



KREISJUGENDAMT PADERBORN

Qualität im Kinderschutz

Qualitätshandbuch für die Sozialen Dienste
im Jugendamt des Kreises Paderborn

Von der Beratung, frühen Hilfen zur Erziehung bis
zur Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung

Inhalt

- Seite 3-4: Leitbilder für den Kreis Paderborn:
„Nah dran sein!“
- Seite 5-6: Expertenmeinungen zur Qualitätsentwicklung in der sozialen Arbeit
- Seite 7-14: Qualitätsrahmen für den Kinderschutz:
Die ISA-Anforderungen und die Praxis im Kreis Paderborn
- Seite 15-18: Qualitätsentwicklung als Beteiligungsverfahren:
- Seite 19-22: Produkt Kinderschutz:
Summe gesetzlicher Aufträge, Dienste und Leistungen
- Seite 23-24: Einführung in die Arbeit von Kinderschützern:
„Immer auf der Hut!“
- Seite 25-26: Leitbild Organisation:
Teamarbeit als Methode beruflichen Handelns
- Seite 27-30: Leitbild Personal:
„Der Berater ist sein eigenes Werkzeug!“
- Seite 31-33: Leitbild Qualitätsentwicklung:
Auf das Ergebnis kommt es an!
- Seite 34-35: Gemeinsame Haltung:
Fachliche Positionierung der sozialen Dienste
- Seite 36: Glossar
- Seite 37-38: Die Prozesslandkarte
- Seite 39-52: Beratung:
Arbeitsschritte, Methoden und Dokumente
- Seite 53-68: Hilfen zur Erziehung: Arbeitsschritte,
Methoden und Dokumente
- Seite 69-86: Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung:
Arbeitsschritte, Methoden und Dokumente
- Seite 87-90: Markenzeichen Präventiver Kinderschutz
- Seite 91-92: Wirkungsfaktor Öffentlichkeitsarbeit im Jugendamt
- Seite 93-94: Rückblick im Interview:
Heute möchte keiner mehr das Rad zurück drehen

„Nah dran sein!“

Was hat das Leitbild für die MitarbeiterInnen beim Kreis Paderborn mit dem vorliegenden Qualitätshandbuch für den Kinderschutz gemeinsam? Mehr als der erste Blick vermuten lässt. Beide sind Einordnungshilfen, bilden Haltungen und Einstellungen für die tägliche Praxis ab, denken in Zielen und geben einen Rahmen vor. Alles in allem fließen sie zusammen und bilden einen gemeinsamen Strom. Die Leitlinien sozialer Arbeit im Jugendamt und die Denkrichtung aller MitarbeiterInnen im Kreishaus mündet in diesem Fall sogar in einer gemeinsamen Überschrift: „Nah dran sein!“

Der Kreis Paderborn ist „nah bei den Menschen“, heißt es im hauseigenen Leitbild. „Wir kümmern uns um die Stärkung von Familien, den Kinder- und Jugendschutz und wir fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, fordert es auch Ziele der Jugendhilfe mit einer Stimme ein.

Nah am Menschen meint demnach, genau hinschauen, was die Menschen brauchen, die Angebote den tatsächlichen Bedürfnissen anpassen. Der Bürger ist Kunde und die Zufriedenheit des Kunden ist der Maßstab für Qualität im Kreis Paderborn.

Auch das Qualitätshandbuch zeigt in diese Richtung. Lebensweltorientierung und Sozialraumorientierung sind Leitkonzepte Sozialer Arbeit und Grundlage aller Qualitätstheorie. Das gilt im Einzelfall und genau so in der fallübergreifenden und fallunabhängigen Kinderschutzarbeit. Menschen mitnehmen, mit ihnen und ihren individuellen Fähigkeiten und Ressourcen Ziele oder Lösungen entwickeln, Angebote im Rahmen von Beteiligungsverfahren den Wünschen und Bedürfnissen anpassen, das ist tägliches Brot im Jugendamt.

„Nah dran sein am Bürgermeister“, lautet ein weiteres Ziel im Leitbild aller MitarbeiterInnen im Kreis Paderborn. Auch hier gibt es hoffnungsvolle Parallelen. Das Jugendamt des Kreises Paderborn versteht sich als Dienstleister für Kinder, Jugendliche und Familien und zugleich auch als Leistungserbringer für die neun Städte und Gemeinden außerhalb der Kernstadt Paderborn. „Wir sind also das Jugendamt für Hövelhof, das Jugendamt für Delbrück, für Salzkotten, Büren, Bad Wünnenberg, Borcheln, Lichtenau, Bad Lippspringe und Altenbeken“, lautet das Credo der Kundenorientierung. Entsprechend werden die Kommunen nicht überplant, sondern im Rahmen von Sozialraumkonferenzen oder anderen lokalen Netzwerken wie den Bündnissen für den Kinderschutz vor Ort in den gestaltenden Dialog der öffentlichen Jugendhilfe



einbezogen. Auch die Geschäftsberichte werden im Sinne einer Rechnungslegung mit Blick auf die einzelnen Sozialräume ausgewertet. Das schafft Transparenz und eine gemeinsame Identifizierung mit dem Markenzeichen „Präventiver Kinderschutz“.

„Nah am Menschen“ ist eine gute Formel gerade für die MitarbeiterInnen der öffentlichen Jugendhilfe, die das vorliegende Qualitätshandbuch im Alltag nutzen. Denn auf die Haltung kommt es an, gerade dann, wenn Leistungen erst in der Wechselwirkung einer Beratung oder Hilfe entstehen. Deshalb setzt auch das Zukunftsprogramm für Jugend und Familie als „Qualitätsrahmen“ wegweisend auf die Leitbilder „Prävention, Partizipation und Sozialraumorientierung“, die sich als roter Faden durch die nächsten Seiten ziehen.

„Der Nutzen regiert
die Welt...“

Schiller

Zum Inhalt

Die vorliegende Arbeitshilfe „Qualitätshandbuch für den Kinderschutz im Kreis Paderborn“ hat nicht den Anspruch, allen wissenschaftlichen Erfordernissen zur Qualitätslehre zu genügen. Sie ist aber im Sinne reflektierter Praxis eine Theorie, eine Praxistheorie nämlich.

Die Arbeitshilfe spiegelt den Qualitätsentwicklungsprozess der Sozialen Dienste in seinen Ergebnissen wieder. Autoren sind daher die Kinderschutzfachkräfte des Kreises Paderborn selbst. Sie haben in sogenannten Q-Workshops alle Kernleistungen des Kinderschutzes zerlegt und auf der Basis eines gemeinsamen Verständnisses für Ziele und Güte der Aufgabenerledigung wieder zusammengefügt. In kleinen Arbeitsgruppen wurden Arbeitsschritte und Arbeitsmethoden ausgetauscht, bewertet und beschrieben.

Die vorliegende Arbeitshilfe hat mindestens drei Funktionen: Sie ist ein Nutzerhandbuch zum alltäglichen Gebrauch der Fachkräfte im Kinderschutz. Sie dient als Grundlage für Qualitätsmanagement in den Sozialen Diensten, dokumentiert also Vereinbarungen über qualitative Mindeststandards im Zusammenspiel von Kinderschutzfachkräften, Leitung und Jugendhilfeausschuss. Damit kommt die dritte Dimension ins Spiel, denn die vorliegende Arbeitshilfe sorgt für Transparenz der Systeme und macht Kinderschutz öffentlich einsehbar und kontrollierbar im Sinne konstruktiver und offensiver Beteiligung der Öffentlichkeit.

Im Zeitalter „wirkungsorientierter Jugendhilfe“ ist die vorliegende Arbeitshilfe daher selbst ein Wirkungsfaktor für die unterschiedlichen Zielgruppen und sie lädt mit offenen Türen ein, das Haus des Kinderschutzes zu betreten.

Kölner Navi - Tagung zeigt die Richtung an: „QuE“ ist Grundlage in der sozialen Arbeit !

Der Auftrag zur Qualitätsentwicklung ist spätestens mit dem Bundeskinderschutzgesetz nun endgültig in der öffentlichen Jugendhilfe angekommen. Der §79a SGB VIII verpflichtet die Jugendämter Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität festzulegen und fordert ihre Gewährleistung. Qualitätsentwicklung ist also keine „Eintagsfliege“, sondern als Dauerauftrag formuliert. Es ist auch nicht mehr die Frage des „Ob“, sondern lediglich noch des „Wie“. Der überörtliche Jugendhilfeträger, also hier das Landesjugendamt, gibt nach dem Wortlaut des Gesetzes fachliche Empfehlungen und Rahmenbedingungen als Orientierungshilfe vor, den Rest, die konkrete Umsetzung also, überlässt er der bunten Vielfalt vor Ort.

Ein Grund mehr nach guten Beispielen zu suchen, damit die Richtung stimmt im Qualitätsentwicklungsprozess eines Jugendamtes. Die wurden in der Kölner „Navi-Tagung“ serviert, die das Landesjugendamt des LWL in Münster jährlich zusammen mit dem Landesjugendamt Rheinland auflegt, um die Jugendhilfe auf dieser Ebene zu einem gemeinsamen Lernen an neuen Modellen einzuladen. Das diesjährige Jahresthema focussierte am 8. April 2013 analog zum neuen gesetzlichen Auftrag Qualitätsentwicklung in der sozialen Arbeit aus verschiedenen Blickwinkeln. Wichtige Zitate dieser Expertenrunde laden spiegelbildlich ein, auch den Prozess im Kreisjugendamt Paderborn zu reflektieren und einzuordnen.

Prof. Dr. Jürgen Burmeister

ist Leiter des Studienbereichs Sozialwesen an der dualen Hochschule Baden - Württemberg. „Worauf kommt es an bei der Qualitätsentwicklung im ASD an“, war das Thema seines Vortrags:

„Qualität muss man wollen, deshalb kann Qualitätsentwicklung nur als Beteiligungsprozess gelingen, der alle Akteure einbezieht...“

„Standards sind brauchbare Hilfsmittel, aber wir sollten uns nicht zum Sklaven von Verfahren machen...“

„Der Prozess muss überschaubar bleiben, also auf Kernprozesse beschränken und alle Ergebnisse und Bausteine in einer Prozesslandkarte zusammen fassen und abbilden...“

Prof. Dr. Joachim Merchel

hat an der Fachhochschule Münster einen Schwerpunkt im Lehr- und Forschungsgebiet Organisation und Management und ist ebenso als Buchautor zum Thema Qualitätsentwicklung in der Sozialen Arbeit bekannt. Es gibt Chancen in der „QuE“ (Qualitätsentwicklung), war der Tenor seines Vortrags:

„Qualitätsentwicklung ist als gemeinsames Lernfeld zu verstehen, nicht aber als Feld der Kontrolle über Mitarbeiter/innen...“

„Qualitätsentwicklung kann verarbeitbare Irritationen in der Organisation schaffen und dadurch einen neuen Anschub geben und Innovation und Weiterentwicklung fördern ... „

„Qualitätsentwicklung sollte sich auf eingegrenzte Aspekte und Kernprozesse beschränken...“

Prof. Dr. phil. Flemming Hansen

ist Studiendekan an der Fachhochschule Leipzig und am Forschungsprojekt zur Vereinheitlichung von Standards in der Jugendhilfe beteiligt.

Er zeichnete ein Bild zur Funktion und Charakter von Standards in der Sozialen Arbeit:

„Die Standardsetzung ist eine Form der Qualitätsentwicklung im ASD und dient der Absicherung der Fachkräfte, gibt Handlungssicherheit und ist eine Basis für Reflektion und Evaluation...“

„Die Standardisierung personenbezogenen Dienstleitungen geht mit einer Wechselwirkung einher. Wir normalisieren den Einzelfall und individualisieren in der Praxisanwendung die Norm...“

„Standards haben dynamischen und prozessorientierten Charakter und bilden aktuelle Lernergebnisse ab. Im Entstehungsprozess sind sie in der Sozialen Arbeit in der Regel kollektiv, gemeinschaftlich und kommunikativ ausgehandelt...“

„Gute Standards und reflexive Kontrolle von Standardabweichungen sind Bestandteil professioneller Handlungskompetenz...“

Prof. Dr. phil. Herbert Schubert

Die Chancen von „QuE“ überwiegen auch nach Prof Dr. phil. Herbert Schubert, Institut für Management und Organisation in der Sozialen Arbeit an der Fachhochschule Köln:

„Qualitätsentwicklung nimmt die Gesamtorganisation des ASD in den Blick und wir verstehen, was den ASD zu seinen Leistungen befähigt und wir überschauen in Zusammenhängen...“

„Qualitätsentwicklung sichert Transparenz und durchschaut Aktivitäten, Dokumente und Einschätzungen und sie verknüpft persönliche und intersubjektiver Einschätzungen mit Faktenmaterial...“

„Qualitätsentwicklung verbessert und intensiviert die Meta-Kommunikation im ASD, motiviert die beteiligten Fachkräfte und schafft interkommunale Vergleichbarkeit...“

„Qualitätsentwicklung beinhaltet die Generierung eines Prozesses der Organisationsentwicklung und der Öffentlichkeitsarbeit im ASD...“

Anspruch und Wirklichkeit im Kinderschutz

Qualitätskriterien für den Kinderschutz fußen auf die Einbindung in übergeordnete Ziele für die strategische Ausrichtung von Kinderschuttdiensten und ihre Spezialisten. Dafür stehen das Leitbild und auch das Zukunftsprogramm des Jugendamtes sowie die Positionierungen der MitarbeiterInnen zu den einzelnen Leistungen, die im vorliegenden Qualitätshandbuch definiert werden. Der fachliche Qualitätsrahmen der grundweg präventiv ausgerichteten Kinderschuttdienste im Kreis Paderborn spannt einen Bogen von der Prävention bis zur Intervention. Wie sieht aber die Paderborner Wirklichkeit aus, wenn man einmal über den lokalen Tellerrand hinaus schaut? Das Institut für Soziale Arbeit (ISA) in Münster hat in 2010 Anforderungen für die Qualitätsentwicklung in Jugendämtern formuliert und diese als Empfehlungen oder Einordnungshilfen verabschiedet. Die nachfolgende Gegenüberstellung fasst den Vergleich in allen Punkten zusammen. Die ISA-Anforderungen können ausführlich nachgelesen werden (vgl. Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz, ISA-Institut für Soziale Arbeit e.V., Münster, 2012, S. 22-23, 3.4.1. Qualitätsentwicklung im Jugendamt)



ISA Anforderung 2010:

► Qualitätsmanagement - Elemente und Bausteine zur Entwicklung von Qualität

Wirklichkeit im Jugendamt des Kreises Paderborn 2013:

Die Leistungen der Sozialen Dienste im Produkt Kinderschutz sind transparent und in einem Qualitätsmanagementsystem abgebildet. Die Arbeitsprozesse sind in einem fallübergreifenden Prozessmodell („Prozesslandkarte“) übersichtlich erfasst und einzeln als Verfahren mit ausgewählten Arbeitsmethoden hinterlegt. Dabei wird das Ziel im Sinne einer Ergebnisqualität einzeln voran gestellt. In der Summe ist das Ziel Kinderschutz in all seinen Varianten im Spektrum Beratung, Hilfe zur Erziehung und Schutz bei Gefahren für das Kindeswohl.

ISA Anforderung 2010:

► Personalentwicklung – Sensibilisierung und fachliche Qualifikation der professionellen Fachkräfte

Wirklichkeit im Jugendamt des Kreises Paderborn 2013:

Kompetenz kommt von Können. Im Rahmen von Personalentwicklung haben die Sozialen Dienste im Zeitraum 2005 – 2010 eine Qualifizierungsoffensive gestartet. Dies ist dokumentiert in den jeweiligen Schulungsplänen der Geschäftsberichte. In hausinternen Workshops („Der Omnibus der Personalentwicklung“) ist ein immer wiederkehrender Standard das Methodentraining für die Schlüsselprozesse der Teams (lösungsorientierter Beratungsprozess, sozialpädagogische Diagnostik, Ziele, Zielentwicklung, Beteiligungsverfahren, Beratung im Zwangskontext, Konfliktmoderation, Mediation, Moderation etc.). Der Standard für die Personalentwicklung spiegelt das „Kompetenzprofil“ für die Fachkräfte der Sozialen Dienste wieder, das in der Organisationsentwicklung als Strukturqualität aufgenommen wurde. Wichtige Elemente der Personalentwicklung sind aber auch kollegiale Beratungsangebote, begleitende Supervision, Mitarbeitergespräche, Gesundheitsförderung und andere Angebote der betrieblichen Fürsorge mit dem Ziel, die Zufriedenheit der MitarbeiterInnen als wichtige Antriebsgröße für die Kundenzufriedenheit zu fördern.

ISA Anforderung 2010:

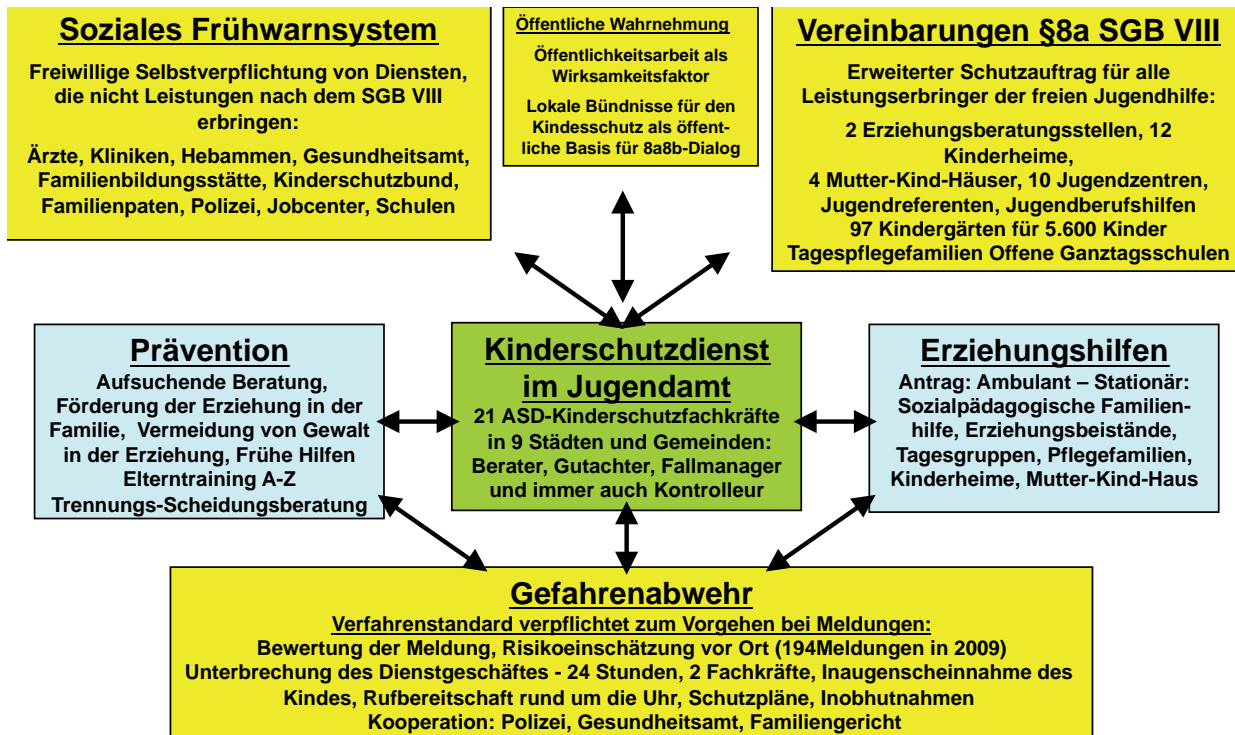
► „Frühe Hilfen“ und soziale Frühwarnsysteme - Anzeichen für mögliche gefährdende Entwicklungen und Situationen früh erkennen

Wirklichkeit im Jugendamt des Kreises Paderborn 2013:

Die Sozialen Dienste im Produkt Kinderschutz stellen sich den Anforderungen eines „offensiven präventiven Kinderschutzes“. Die MitarbeiterInnen der Kinderschutzdienste agieren also aktiv und gestaltend, sie reagieren nicht nur auf Hilfebedarfe. Sie haben die Fühler ausgestreckt über die Systeme „Soziales Frühwarnsystem“ (freiwillige Selbstverpflichtung von Einrichtungen und Diensten für Kinder und Jugendliche zur planmäßigen Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Beratungsanspruch nach § 8b SGB VIII) und über die gelebten Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII mit den gesetzlich zum Kinderschutz verpflichteten Einrichtungen der freien Jugendhilfe. Mit den lokalen Bündnissen für den Kinderschutz haben sie ein Netz zur Früherkennung gesponnen, das die Fäden erfolgreicher Zusammenarbeit zusammen hält und im laufenden Dialog nachhaltig sichert. Die frühen Hilfen im Einzelfall beginnen mit der aufsuchenden persönlichen Beratung von jungen Familien nach der Geburt eines Kindes durch die MitarbeiterInnen der Kinderschutzdienste und setzen sich mit neuen präventiven Angeboten insbesondere für junge Eltern fort. Dieses Handlungsprinzip eines offensiven präventiven Kinderschutzes entspricht der Leitlinie zur Prävention im Zukunftsprogramm des Jugendamtes im Kreis Paderborn seit 2003.

Diese offensive Strategie spiegelt sich auch im nachfolgenden Schaubild wieder. Sie zeigt die präventive Aufstellung der Kinderschutzdienste. Sie strecken mit Frühwarnsystemen die Fühler aus und gehen mit Prävention und Öffentlichkeitsarbeit in die Offensive, damit auch die gesellschaftlichen Ressourcen für den Kinderschutz mobilisiert werden. Dabei stehen die Entwicklungsbedürfnisse von Kindern im Mittelpunkt. Nur wer weiß, was Kinder brauchen, kann

auch einschätzen, was Kindern fehlt oder was Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung sein können. Die Akteure der Kinderschutzdienste spielen sich auch die Bälle zu bei der Auswahl



geeigneter und passgenauer früher Hilfen oder Hilfen zur Erziehung. Neben einer offensiven Prävention muss auch die Abwehr stehen. Die Verfahren bei Kindeswohlgefährdung sind verschlankt und verkürzen die Reaktionskette, damit in Gefährdungssituationen schnell gehandelt werden kann. Ein knapper Einschätzungsbogen, ein Spiegelbild der Entwicklungspyramide, beteiligt Kinder und Eltern im Rahmen der Risikoeinschätzung im „Zwangskontext“. Im Rahmen ihrer Kontrollaufgabe kontrollieren sich die Fachkräfte selbst. Sie sind immer zu Zweit im Einsatz. Und einmal im Jahr überprüfen die Kinderschützer auch die Verfahrenswege in einem internen Workshop: „Aus Fehlern und Erfolgen lernen!“

ISA Anforderung 2010:

► **Fallberatung - Spezifische, sorgfältige und umsichtige Verfahren und Dokumentationspflichten**

Wirklichkeit im Jugendamt des Kreises Paderborn 2013:

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat die im Rahmen der Qualitätsentwicklung verankerten Dokumentationsformen und Dokumentationspflichten im Jahr 2011 unabhängig geprüft. Hierbei wurde den Sozialen Dienstes des Kreises Paderborn das Prädikat „best practice“ ausgestellt. Teampflichten, also die Pflicht der einzelnen Fachkraft zur Beratung in einem Fachkräfteteam, ergeben sich im Kontext Kindeswohlgefährdung bei Missbrauch, Gewalt, Vernachlässigung und entsprechenden gerichtlichen Verfahren über Eingriffe in elterliche Sorge etc.. Hierzu wer-

den verbindliche Dokumente der Bewertung einer Meldung, der Risikoeinschätzung sowie der Bewertung im Fachkräfteteam genutzt und ggf. auch den Gerichten zur Verfügung gestellt. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung werden alle Entscheidungen zur Einleitung oder Überprüfung der Wirkung ambulanter oder vollstationärer Angebote in sogenannten Entscheidungskonferenzen („Ekos“) unter der Einbeziehung von Leitung und Wirtschaftlicher Jugendhilfe getroffen. Auch die Fortschreibung der Ziele unterliegt dem integrierten Fach- und Finanzcontrolling der Ekos. Verbindliche Vorlagen oder Hilfepläne gehören zum Dokumentensystem der einzelnen Verfahrenstandards .



ISA Anforderung 2010:

► **Entwicklung von Kindern und Jugendlichen - Einschätzungskompetenz zu den Bedingungen des Aufwachsens als Kernkompetenz sozialpädagogischen Handelns**

Wirklichkeit im Jugendamt des Kreises Paderborn 2013:

Entwicklungspsychologie und sozialpädagogische Diagnostik zum Fallverstehen und als Grundlage zur Zielentwicklung in der Beratung oder bei der Einleitung geeigneter Erziehungshilfen gehören zur Schlüsselkompetenz der Sozialen Dienste. Im Rahmen stetiger Personalentwicklung für Berufsanfänger, aber auch für erfahrene Kinderschutzfachkräfte, gibt es zur Einschätzungskompetenz unter den Rahmenbedingungen der jeweiligen Leistungen (und Berufsrollen) von Beratung, HzE und auch Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung angepasstes Methodentraining. In der Beratung liegt der Schwerpunkt der Einschätzungskompetenz in der Erziehungskompetenz von Eltern sowie im Verstehen kindlichen oder jugendlichen Verhaltens. Es gilt zum Beispiel, individuelle Wissensvorräte der zu Beratenden zu erkennen und als Ressourcen zu nutzen bzw. sichtbar zu machen, damit Eltern in der Erziehung positiv befähigt werden können. Gerade auch dann, wenn die Erziehungsanforderungen von Kindern nicht einfach sind. Deshalb braucht es zugleich Einschätzungskompetenz für das Verstehen kindlicher oder jugendlicher Verhaltensmuster, vor allem natürlich bei den Eltern, die im Beratungsprozess Schritt für Schritt mitgenommen werden müssen. Elternbriefe (Entwicklungspsychologie heruntergebrochen auf den Erziehungsalltag von Eltern) sind wichtige Begleiter der Berater, die zum Beispiel eine Leistung zur Förderung der Erziehung in der Familie erbringen.

Bei den Hilfen zur Erziehung ist das Erkennen von Notwendigkeit und auch die Einleitung der jeweils geeigneten Erziehungshilfe nicht möglich, wenn nicht vorher umfassende sozialpädagogische Diagnostik Ziele offenbart und erst die Planung von Hilfen möglich macht. Landauf landab befassen sich Jugendämter spätestens seit der Einführung des § 8a SGB VIII auch mit der Qualität von Risikoeinschätzungen im Kontext der Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung. Gerade in dieser Hinsicht hat die Personal- und Qualitätsentwicklung des Kreises Paderborn in der stetigen Weiterentwicklung von Methoden heute systematische und griffige Einschätzungsverfahren hervorgebracht, die zuerst auf die Grundbedürfnisse und die positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet sind (siehe auch die Entwicklungspyramide des Kreisjugendamtes Paderborn zum Verstehen kindlicher Grundbedürfnisse). Die Erfahrung der Kinderschützer beim Kreis Paderborn zeigt: Nur der, der weiß, was Kinder brauchen, weiß auch, was ihnen fehlt!“



Formel 1 für starke Kinder Grundbedürfnisse = Grundrechte für Kinder



Kinderschutz geht vor...

- bei Trennung und Scheidung
- bei Hilfen in der Erziehung
- bei allen Beratungen für Kinder, Jugendliche und Familien
- bei der Vertretung der Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Öffentlichkeit
- bei Beratung zur Lösung von Problemen und Konflikten

ISA Anforderung 2010:

► **Gefährdungssituationen bei Kindern und Jugendlichen – Einbeziehung von Expertenwissen zu möglichen Gefährdungslagen sowie die Initiierung verbindlicher Reaktionsketten und Informationswege**

Kinder brauchen Zeit!

Bei uns ist jeden Tag Weltkindertag.
Wir nehmen uns Zeit für Kinder, Jugendliche und Eltern.

jugendamt@kreis-paderborn.de



Wirklichkeit im Jugendamt des Kreises Paderborn 2013:

In der Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung arbeiten die Fachkräfte der Sozialen Dienste in der Rolle der Schutzkraft. Die Gefährdungseinschätzung ergibt sich in erster Linie aus der vorgeschriebenen Risikoanalyse von zwei Fachkräften (Vier-Augen-Prinzip) im Rahmen von unangemeldeten Hausbesuchen immer innerhalb von 24 Stunden nach Meldung einer Gefährdung und einer persönlichen Inaugenscheinnahme der betroffenen Kinder. Diese vier Eckpunkte sind verbindliche Mindeststandards, von denen nur schriftlich in begründeten Ausnahmefällen (Unterschrift zwei Fachkräfte/Teamleiter) abgewichen werden kann. Dieses System wird hinreichend im Arbeitsprozess Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung in der nachfolgenden Darstellung der Verfahrensstandards beschrieben. Weiteres Expertenwissen wird bei Bedarf einbezogen: Kinderklinik Paderborn bei der Erhebung und Beurteilung von gesundheitlichen

Befunden (Kooperationsvereinbarung), Erziehungsberatungsstellen (separate Leistungsvereinbarungen) und auch schulpsychologische Beratungsstelle für die Einbeziehung psychologischer Erkenntnisse, Beratungsstellen für sexuellen Missbrauch, Polizei (Amtshilfe bei Zwangsmaßnahmen). Darüber hinaus geben Familiengerichte in Zweifelsfragen auch auf Anregung des Jugendamtes familiengerichtspsychologische Gutachten in Auftrag. Bei der Beurteilung von Verletzungen wird in Ausnahmefällen auch das pathologische Institut Münster hinzugezogen. Die Informationswege sind entsprechend über Leistungsverträge oder Vereinbarungen zum Sozialen Frühwarnsystem oder in Einzelfällen durch gesonderte Kooperationsvereinbarungen geregelt. Alle Informationswege und Reaktionsketten bezogen auf Notsituationen sind gekoppelt mit dem Strukturprinzip der Kindeschützer: Erreichbarkeit rund um die Uhr. Diese Strukturqualität wird durch verlässliche Innendienstregelungen am Tag sowie einer Rufbereitschaft nach Dienstschluss und an Wochenenden sichergestellt.

ISA Anforderung 2010:

► **Qualifizierte Beratung und Klärung - Unterstützung professionell Tätiger in der Kinder und Jugendhilfe und darüber hinaus wie etwa in Schulen, im Gesundheitswesen etc.**

Wirklichkeit im Jugendamt des Kreises Paderborn 2013:

Bereits vor dem 1.1.2012 und damit vor Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes waren die Vereinbarungen im Sozialen Frühwarnsystem wie auch die sogenannten 8a-Vereinbarungen verknüpft mit einer Information der Verpflichteten und zugleich eben umgekehrt auch mit einem Beratungsanspruch für die jeweiligen Träger beim Jugendamt des Kreises Paderborn. Insofern ist der Kreis Paderborn zum 1.1.2012 in diesem Zusammenhang mit der Darstellung der Ansprechpartner zur Beratung nach 8a und auch neu nach 8b SGB VIII (das sind z.B. auch bereits vorhandene Partner im Sozialen Frühwarnsystem und darüber hinaus) bereits in eine zweite Offensive gegangen, um das Qualitätskriterium „Qualifizierte Beratung nach 8a und 8b SGB VIII“ zu erfüllen. Mit Informationsveranstaltungen und klaren Regelungen zur gesetzlich vorgegebenen insoweit erfahren Fachkraft im Innen- sowie im Außenverhältnis sind hier die Beratungswege um Kompetenzen abschließend geklärt. Das Jugendamt des Kreises Paderborn war in diesem Zusammenhang auch an der Entwicklung der LWL-Arbeitshilfe zur Definition der „Insotas“ (Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a und 8b SGB VIII) beteiligt.



ISA Anforderung 2010:

► **Kooperation - Förderung der lokalen und sozialräumlichen Zusammenarbeit, des Aufbaus von Netzwerken und der kommunalen Verantwortungsübernahme im Bereich Kinder- und Jugendschutz**

Wirklichkeit im Jugendamt des Kreises Paderborn 2013:

Sozialraumorientierung ist analog der Ressourcen- und Lebensweltorientierung eine Leittheorie sozialer Arbeit und auch ein Handlungsprinzip im Zukunftsprogramm für das Jugendamt des Kreises Paderborn. Zur Strukturqualität gehört daher die Präsenz vor Ort in neun Außenstellen des Jugendamtes im Versorgungsgebiet der neun Städte und Gemeinden. Erreichbarkeit und Kundennähe zeichnen sich durch Öffnungszeiten in den Abendstunden, also nach Feierabend der Erwerbstätigen sowie nach Vereinbarung auch im Rahmen von Hausbesuchen aus. In den Richtlinien für Teamarbeit in den Sozialen Diensten (siehe auch Strukturqualität der Organisation) wird dem Sozialraumprinzip durch die Rollenzuordnung und Aufgabenbeschreibung "Gesicht im Sozialraum" entsprochen.

Die Qualitätskriterien für diese fallübergreifende oder fallunabhängige Sozialraumarbeit sind in der Beschreibung der Arbeitsprozesse definiert. Lokale Netzwerke im Sozialraum sind in diesem Zusammenhang die „Bündnisse für den Kinderschutz nach 8a/8b“, Gemeindeforenzen oder Arbeitsgemeinschaften. Sozialraumarbeit wird insofern auch als Beteiligungsverfahren zur Stärkung und Bündelung der örtlichen Kräfte für den Kinderschutz verstanden.



Lokale Bündnisse für den Kinderschutz, wie auf dem Foto in Büren, wurden in allen Städten und Gemeinden des Kreises Paderborn begründet. Diese Netzwerke sichern den Qualitätsdialog für die Bündnispartner nach §§8a, 8b SGB XVIII über planmäßigen virtuellen und persönlichen Austausch.

ISA Anforderung 2010:

► Öffentlichkeitsarbeit - Information und Kommunikation des Themas Kinder- und Jugendschutzes als öffentliche Angelegenheit

Wirklichkeit im Jugendamt des Kreises Paderborn 2013:

Viele Leistungen, ein Ziel: Die Qualitätsentwicklung in den Sozialen Diensten des Kreises Paderborn hat den Produktnamen und damit das gemeinsame Ziel ins Scheinwerferlicht gerückt: Kinderschutz. Die Sozialen Dienste in ihrer Ausprägung ASD, JGH, PKD firmieren unter diesem Markenzeichen. Damit verbunden ist ein deutliches Profil für die Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen der Bundeskampagne für ein besseres Image der Jugendämter sind auch die Mitarbeiter-innen der Sozialen Dienste jährlich unterwegs, sei es mit Veranstaltungen zu den Kinderrechten oder zum Weltkindertag oder im Rahmen von offenen Sprechstunden in den Familienzentren vor Ort. Darüber sind die Kinderschützfachkräfte im Sozialraum auch kreisübergreifend gefragte Referenten für Informationsveranstaltungen bei freien Trägern oder in Schulen und Kindergärten. Für Fachkräfte der freien Jugendhilfe werden Schulungen zum Kinderschutz zum „Nulltarif“ angeboten. Sie sollen den Blick für Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und die damit verbundenen notwendigen Handlungsschritte zu schärfen. Die Öffentlichkeitsarbeit wird u.a. im Geschäftsbericht des Jugendamt im Veranstaltungskalender Teilplan Kinderschutz dokumentiert oder auch im Schulungskalender sowie im Pressespiegel des Kreises Paderborn.

Öffentlichkeitsarbeit ist ein Baustein der Sozialraumarbeit, eine Querschnittsaufgabe und heute für eine wirkungsorientierte Jugendhilfe unverzichtbar. Deshalb wird diesem Thema im hinteren Teil dieses Qualitätshandbuches ein eigenes Kapitel gewidmet.



Sozialraumbündnisse für den Kinderschutz, so wie hier in Hövelhof, repräsentieren den aktiven Kinderschutzgedanken des Kreises Paderborn. Nicht abwarten, bis das Kind in den Brunnen fällt, sondern präventiv und vorausschauend mit Verbündeten im lokalen Netzwerk Bedingungen schaffen, die Kindeswohlgefährdungen erst gar nicht entstehen lassen oder früh und rechtzeitig wahrnehmen.

„Beteiligung macht stark!“

Beteiligung ist eine Methode und Haltung in der sozialen Arbeit. Das SGB VIII als rechtliche Grundlage der freien und öffentlichen Jugendhilfe ist voll von Beteiligungsnormen im Einzelfall oder auch in der Sozialraumarbeit. Auch für die Entwicklungsprozesse für Organisation, Personal und Qualität galt das Handlungsprinzip: MitarbeiterInnen mitnehmen! Deshalb ist die vorliegende Arbeitshilfe aus der Praxis und für die Praxis!

Erst jüngst hat ein Bundesmodellprojekt zur Wirkungsorientierung in der Jugendhilfe den Nutzen von Beteiligung für erfolgreiche Prozesse untersucht. Und siehe da: Die Qualität von Hilfeplanverfahren steigt demnach mit gelingender Beteiligung der Adressaten an. Die Studie zeigt auch auf: MitarbeiterInnen im Kinderschutz sind besonders wirksam, wenn sie an der Organisation beteiligt waren. Und ein weiterer Zusammenhang erschließt sich durch das Bundesmodellprojekt: Adressatenbeteiligung geht nur, wenn die MitarbeiterInnen selbst in der eigenen Organisation beteiligt sind. Also auf die Haltung kommt es an. Wer beteiligt wird, wird selbst zum Beteiligter. Diese Haltung befähigt erst in allen Verfahren und Methoden, die Selbstwirksamkeit der Adressaten in Beratungs- und Hilfeprozessen in den Vordergrund zu stellen.

Beteiligung im Einzelfall: Gemeinsam Ziele entwickeln und nach Ressourcen suchen

Was im Feld gilt, darf also auch im Fall nicht fehlen. Der Berater taucht ein in die Lebenswelt der Menschen; Ressourcenerkundung, Zielfindung und Zielentwicklung sind elementare Beteiligungsformen in lösungsorientierten Beratungsprozessen. Das Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII ist eine gesetzliche verankerte Norm zur Mitnahme aller Beteiligten in einem Prozess der Erziehungshilfe. Und sogar in der Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung setzt die Risikoeinschätzung auf die Beteiligung im Zwangskontext, eine hohe Hürde in der Methodenkompetenz, für die die Kinderschutzkräfte einen Tag lang in einem hausinternen Workshop mit



Beteiligung ist immer möglich. Das gilt nicht nur für die Strategie der Q-Entwicklung, sondern ist auch Maxime im Einzelfall von der Beratung über die Erziehungshilfen bis hin zum Zwangskontext in der Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung. Die Kinderschutzkräfte trainieren mit Birgit Haustein Methoden zur Beteiligung von Eltern bei der Risikoeinschätzung im Zwangskontext der Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung. Nichts ist unmöglich...

der Hamburg-Harburger Jugendamtsleiterin Birgit Haustein (Foto) trainierten. Beteiligungsrechte für Kinder, Jugendliche und Familien durchziehen also das SGB VIII wie ein roter Faden.

Beteiligung im Feld: Netzwerke knüpfen

Was also für den Fall gilt, spiegelt sich auch im Feld wieder. Beteiligung ist ein Handlungsprinzip und Leitlinie des Zukunftsprogrammes, das der Jugendhilfeausschuss in seiner Richtlinienkompetenz für die öffentliche und freie Jugendhilfe beschlossen hat. In der Praxis stehen Zukunftswerkstätten, runde Tische in den Sozialräumen, Gemeindekonferenzen, AG`s 78 und viele andere Gremien für den Beteiligungscharakter in der Planungs- und Umsetzungsstrategie des Jugendamtes, die die Akteure vor allen in Sozialräumen einbindet. Ein jüngstes gutes Beispiel sind die Sozialraumbündnisse für den Kinderschutz, lokale Netzwerke, die in den Städten und Gemeinden ganz nach dem Willen des Bundeskinderschutzgesetzes (Artikel 1 § 3 Absatz 2) aufblühen und neue Verantwortungsgemeinschaften zum Wohl des Kindes begründen.

Beteiligung von MitarbeiterInnen: Mehr Motivation macht stark

Beteiligung schafft Motivation und macht stark. Manchmal ist der Weg kurvenreicher, es gibt Umwege, es kann länger dauern. Aber die Ergebnisse halten länger, wenn die handelnden Menschen mitgenommen werden und sie auf vielen Schultern weiter getragen werden. Dazu gibt es eine afrikanische Weisheit als Leitgedanken: Wer schnell ankommen will, gehe allein. Wer weit kommen will, gehe zusammen !“

„Wer schnell ankommen will,
gehe allein.

Wer weit kommen will,
gehe zusammen !“

Afrikanische Weisheit

„Das eine tun,
das andere nicht lassem !“

Maria Beckmann-Junge,
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses
im Kreis Paderborn

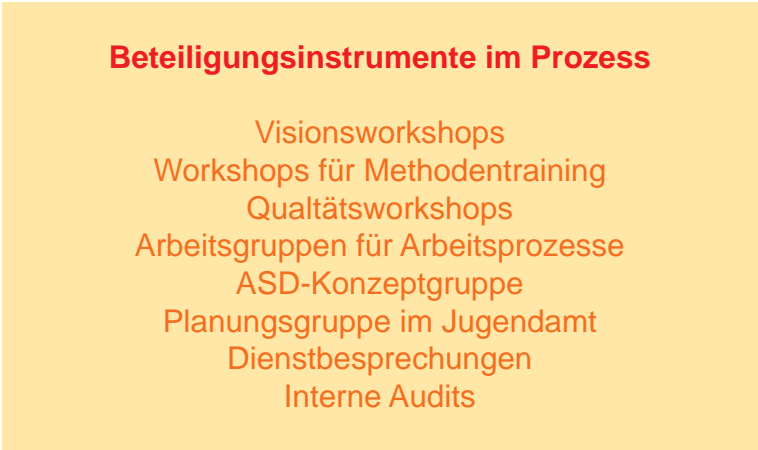
Der Qualitätsentwicklungsprozess der Sozialen Dienste markiert einen weiten Weg und er nutzt gleich mehrere Pfade, um die Straße für einen modernen Kinderschutzdienst breit auszubauen. Im Zeitraum von 2005 – 2008 wurden Leitbilder und Ziele und Maßnahmen in dieser Reihenfolge bezogen auf Personal und Organisation begründet. Zur gleichen Zeit nahmen bereits ASD-Teamleiter mit weiteren sieben Jugendämtern an einem Qualitäts-Netzwerk des LWL teil. Aufbauend war also der Qualitätsentwicklungsprozess im Zeitraum 2009 - 2010 in den eigenen Reihen und mit eigenen Akteuren im Selfmade - Verfahren möglich. Jeder Arbeitsprozess wurde in jeweils einer Arbeitsgruppe von Fachkräften auseinandergepflückt und später im Form hausinterner Qualitätsworkshops in

Einzelteilen (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität) präsentiert. Der gemeinsame Nenner der Einzelteile landete schließlich als verbindliches Verfahren und mit definierter Ergebnisqualität vorangestellt im fallübergreifenden Prozessmodell, das die Arbeitsprozesse der Sozialen Dienste als Koordinatensystem und Navigationssystem zusammen hält. Deshalb bekommt dieses fallübergreifende Prozessmodell als Orientierungsdokument im späteren Q-Teil dieser Arbeitshilfe auch den bezeichnenden Namen „Prozesslandkarte“ (siehe auch Glossar).

Alle beschriebenen Entwicklungsprozesse stehen für den Wandel von den früher mehr maßnahmenorientierten Diensten hin zu einem heute zielorientierten Kinderschutzdienst im Produkt Kinderschutz. Der ASD, die Jugendgerichtshilfe, der Pflegekinderdienst und auch die spezialisierte Eingliederungshilfe stehen eben für die Summe vieler Leistungen mit einem gemeinsamen Ziel: Kinderschutz.



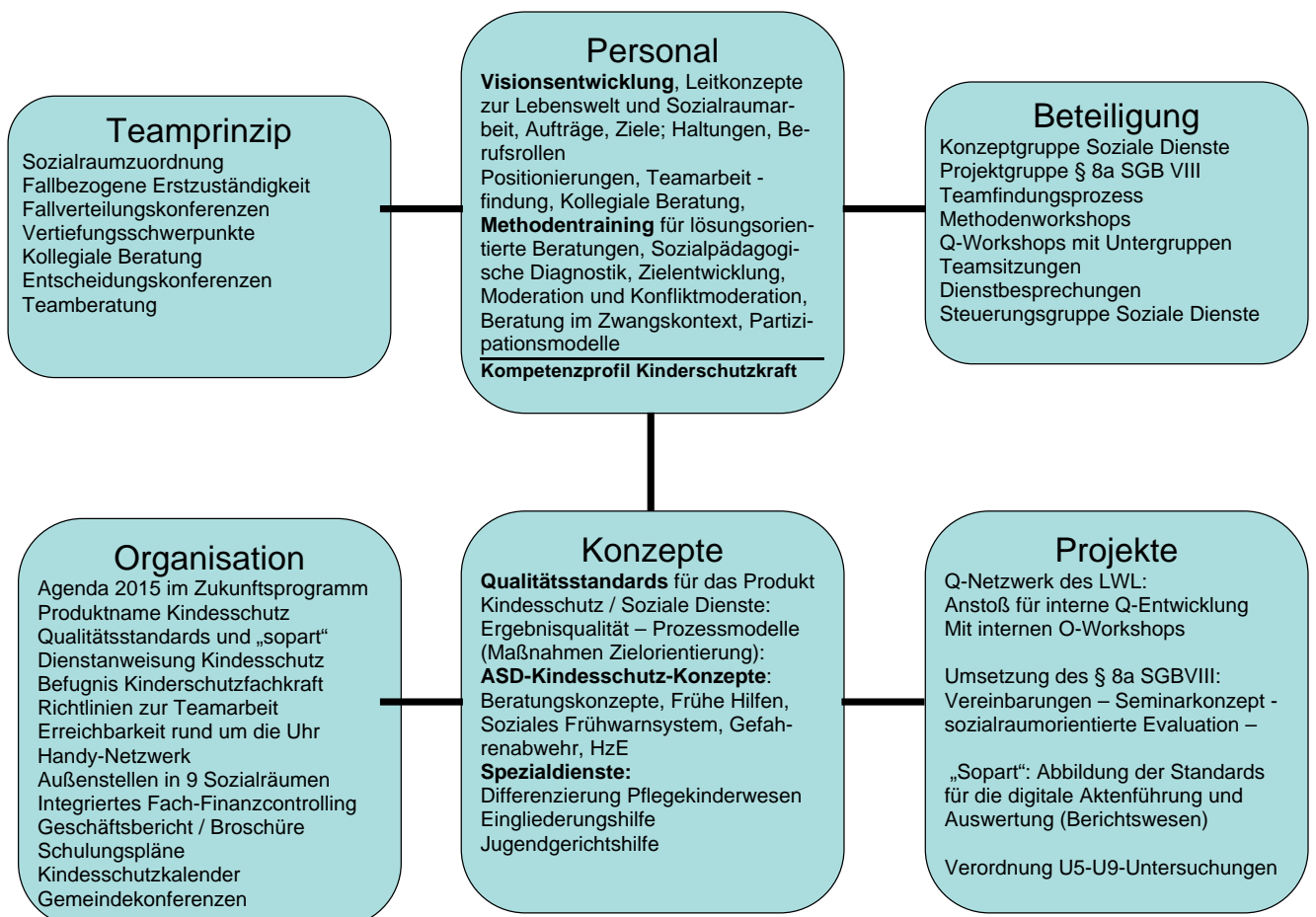
„Das eine tun, das andere nicht lassen“, ist ein wichtiger Leitsatz in langen Prozessen, den die Jugendhilfeausschussvorsitzende Maria Beckmann-Junge den Kinderschützern angesichts aller Alltagsanforderungen mit auf den Weg gegeben hat. Denn Qualitätsentwicklung, ist sie erst einmal ins Leben gerufen, ist nie fertig, bildet immer nur einen aktuellen Status quo ab. Deshalb ist das vorliegende Qualitätshandbuch zwar fest eingebunden in Leitbildern und Haltungen, aber in der Form ist es ein loses Ringbuch. Seiten müssen mit Fortschreibungen dieses Heft wieder verlassen oder es kommen neue dazu, Verfahren werden optimiert und auch Methoden verfeinert. Diese Form der Qualitätsentwicklung zeigt hier ihre Funktion als Lernform, die alle mitnimmt. Deshalb sind Personalentwicklung und Qualifizierung der MitarbeiterInnen ein notwendiges Begleitinstrument der Qualitätsentwicklung. Dafür stehen die hausinternen Workshops, die sich auch auch den Beinamen „Omnibus der Personalentwicklung“ erworben haben, weil sie alle mitnehmen, aber auch nicht daran hindern, an einzelnen Stationen zu Spezialtouren auszustiegen.



Evaluation ist ein Wesenszug der Qualitätssicherung und somit ein Dauerauftrag, den die Sozialen Dienste mindestens einmal jährlich mit einem hauseigenen Workshop zu den Themen „Aus Fehlern lernen“ oder auch „Aus Erfolgen lernen“ würdigen. Das ist der Kontext für regelmäßige interne Audits, in denen die Verfahren verändert oder verbessert fortgeschrieben werden und manchmal auch zur Ruhe beigesetzt oder auch nach Probeläufen neu geboren werden.

Alle Mitarbeiter mitnehmen ist das erste Ziel der Beteiligungsprozesse, die in der unteren Darstellung unter den Überschriften Personal, Teamprinzip und Beteiligung im Zusammenwirken mit den Entwicklungen in der grundlegenden Q-Zeit 2005-2010 abgebildet sind. Die Planung und Begleitung der Prozesse wurde über eine ASD-Konzeptgruppe sowie die Planungsgruppe im Jugendamt gesteuert und in der Zusammenarbeit mit externen Beratern des LWL entwickelt. Die vorübergehende Arbeitsgruppe „kleine Steuerung“ mit den Teamleitern der Sozialen Dienste verdichtete zudem die Schnittstellen. Q-Workshops unterfüttert mit Arbeitsgruppenergebnissen der Fachkräfte zu jedem einzelnen Arbeitsprozess machten die MitarbeiterInnen selbst zu Akteuren in den sogenannten Q-Workshops, die der Vorstellung und Verabschiedung von Standards sowie ihrer Fortschreibung im Plenum dienten.

Planungsskizze für den Umbau der Sozialen Dienste aus dem Jahr 2005



Das Produkt Kinderschutz im Jugendamt

Summe gesetzlicher Aufträge, Dienste und Leistungen mit einem gemeinsamen Ziel

Das Produkt Kinderschutz fasst die Sozialen Dienste und deren gesetzlichen Aufträge und Leistungen sowie auch die Leistungen der externen Leistungserbringer im Haushalt des Jugendamtes zusammen. Nomen est omen: Der Produktname nimmt die Zielorientierung nach vorn: Kinderschutz im Spannungsfeld von Beratung – Hilfen zur Erziehung und Gefahrenabwehr.

Produkte im Jugendamt

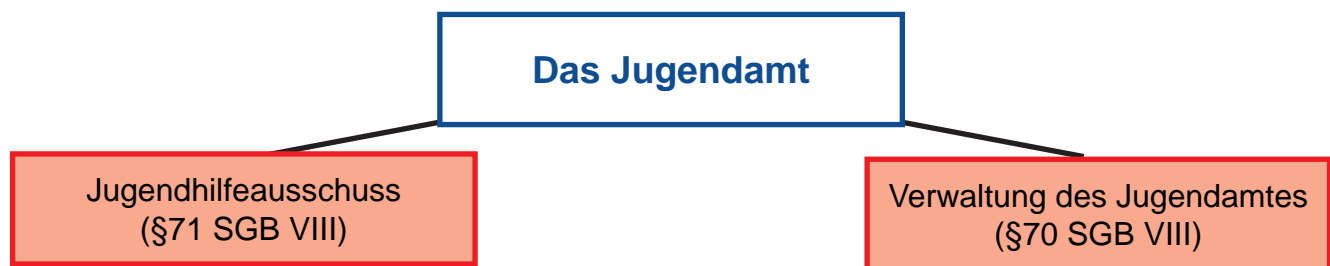
Es gibt sieben Produkte im Haushalt des Jugendamtes. Im Rahmen der Finanzsteuerung wird das Produkt in Leistungen zergliedert. Über den Geschäftsbericht werden Fach- und Finanzdaten zur Auswertung zusammengeführt



7 Produkte im Jugendamt

- Verwaltung der Jugendhilfe
- Jugendarbeit
- Betreuung in Tageseinrichtungen
- Betreuung in Tagespflegefamilien
- Betreuung in Schulen
- Jugendfestwoche
- ... **Kinderschutz:**
- ASD-Kinderschutzdienste Süd und Nord**
- Spezialdienste JGH und Eingliederung**
- Vormundschaften, Pflegekinder – Adoption**

Die Organisationsstruktur



Aufgaben

Alle Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere:

1. Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien und Weiterentwicklung der Jugendhilfe
2. Jugendhilfeplanung
3. Förderung der freien Jugendhilfe

28 Mitglieder

15 stimmberechtigt
13 beratend

Jugendhilfeplanung		
Soziale Dienste	Jugendarbeit/ -förderung	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Allgemeiner Sozialer Dienst Teams Nord und Süd	Jugend- und Sportförderung	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Pflegekinderdienst	Kinder- und Jugendschutz	Unterhaltsvorschuss
Adoptionsvermittlung	Jugendsozialarbeit	Beistandschaften
Amtsvormundschaften/ Pflegschaften	Kindertageseinrichtungen	
Jugendgerichtshilfe	Kindertagespflege	
Eingliederungshilfe	Offene Ganztagschule	
	Elterngeld	

Externe Leistungserbringer:

Caritas-Erziehungsberatungsstellen Paderborn: Erziehungsberatung Freies Beratungszentrum (FBZ) Paderborn: Erziehungsberatung Diakonie Paderborn-Höxter e.V.: Sozialpädagogische Familienhilfe, flexible erzieherische Hilfen Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Paderborn: Pflegekinderwesen Kath. Ehe-, Familien und Lebensberatung im Erzbistum Paderborn 60 freiberufliche Fachkräfte / selbstständige Honorarkräfte

**Gesetzliche Aufträge
im Kinderschutz :**
Frühe Hilfen, Beratung,
Hilfen zur Erziehung
und Schutz

§ 1 Abs. 2 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Beratung

Aufsuchende Beratung nach der Geburt eines Kindes und frühe Hilfen sind kostenfreie Angebote ohne Antragsverfahren, ebenso auch lösungsorientierte Beratungsverfahren in Konflikten oder bei Trennung und Scheidung. Sie korrespondieren mit dem Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung und fordern das Jugendamt heraus, Eltern so zu unterstützen und zu befähigen, dass sie auf Gewalt in der Erziehung, in welcher Form auch immer, verzichten können.

Hilfen zur Erziehung

Wenn Eltern die Bedürfnisse ihrer Kindern nicht ausreichend wahrnehmen können oder wenn Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung oder im Verhalten besondere erzieherische Unterstützung einfordern, dann kann Hilfe zur Erziehung als individuelle Leistung gewährt werden. Ein formaler Jugendhilfesantrag wird im Rahmen des Hilfeplanverfahrens bearbeitet.

Grundlage für die Feststellung des Hilfebedarfes ist die sozialpädagogische Diagnostik im Einzelfall.

Die Notwendigkeit und Geeignetheit der Erziehungshilfe, ob in ambulanter oder stationärer Form, wird im Rahmen des Hilfeplanverfahrens und unter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Leistungserbringern sowie dem Hilfeplaner des Jugendamtes fortgeschrieben.

Gefahrenabwehr

Verfahren zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Kindeswohlgefährdung, Risikoeinschätzungsverfahren, Schutzmaßnahmen, Schutzpläne im Einzelfall sowie Beratung freier Träger und anderer Dienste und Einrichtungen nach §§8a,8b SGB VIII bei Kindeswohlgefährdung

Zusammenarbeit mit Gerichten
Anträge und Gutachten

§ 8 SGB VIII
Beteiligung von Kinder und Jugendlichen
§ 16 SGB VIII
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie - Stärkung der Elternkompetenz
§ 17 SGB VIII
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
§ 18 SGB VIII Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
§ 28 SGB VIII Erziehungsberatung

§ 19 SGB VIII i.V.m. § 27 SGB VIII
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder - Hilfe zur Erziehung

§ 27 SGB VIII Flexible Hilfen zur Erziehung

§ 28 SGB VIII Erziehungsberatung

§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege

§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

§ 35 a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

§ 36 SGB VIII Mitwirkung, Hilfeplan

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

§ 42 SGB VIII i.V.m. § 1666 BGB

Schutz und Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen bei Kindeswohlgefährdung wegen Vernachlässigung, psychischer Gewalt, körperlicher Gewalt oder sexueller Gewalt.

§ 50 SGB VIII Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten

§ 52 SGB VIII Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz

<p>Pflegekinderdienst Wenn Kinder nicht bei ihren eigenen Eltern aufwachsen können, ist die Unterbringung in einer „anderen Familie“ die erste Option.</p>	<p>§§ 27 SGB VIII i.V.m. § 33 SGB VIII Hilfe zur Erziehung – Vollzeitpflege § 37,2 SGB VIII Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie</p>
<p>Jugendgerichtshilfe Das Jugendstrafrecht stellt den Erziehungsgedanken nach vorne. Zur Leistung der Jugendgerichtshilfe gehört die gutachterliche Stellungnahme im Jugendgerichtsverfahren ebenso wie die erzieherische Unterstützung von strafunmündigen Kindern sowie strafmündigen Jugendlichen und Heranwachsenden sowie Eltern</p>	<p>§ 52 SGB VIII Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz § 10 JGG Weisungen, Sozialstunden, pädagogische Gruppenangebote, Erziehungsweisungen, Geldbußen, Anti-Aggressions-Trainingsgruppen, Verkehrserziehungskurse, Soziale Trainingskurse etc. § 105 JGG Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende</p>
<p>Eingliederungshilfe Ziel der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben</p>	<p>§ 35 a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche § 36,2 SGB VIII Mitwirkung, Hilfeplan</p>



Produkt Kinderschutz
Zahlen, Vergleiche, Entwicklungen



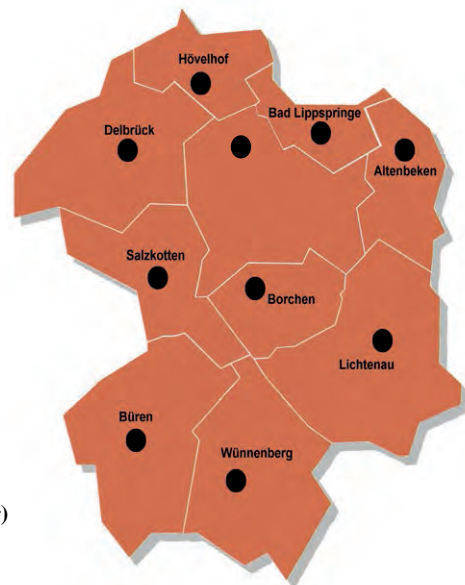
Zuständigkeitsbereich

Fallzahlen Stand 31.12.12
Kreis Paderborn

9 Städte und Gemeinden
des Kreises Paderborn
mit 153.298 Einwohnern
298.000 Stadt und Kreis

- 29.638 Kinder und Jugendliche mit Familien (19,3 %)
- 5.817 Heranwachsende 18-21 / 10 Jugendzentren
- 5.565 Kinder in 94 Kindergärten
- 1301 Geburten in 2012 (Vorjahr: 1334)
- 268 ambulante HzE und 45 amb. seel. Beh.
- 171 Kinder und 9 Volljährige in Pflegefamilien
- 66 HzE und 11 seel. Beh. Minderjährige im Heim
- 9 HzE und 9 seel. Beh. Volljährige im Heim
- 3 stationäre Mutter-Kind-Hilfen

261 Meldungen (404 Kinder) „Kiwoqe“ (Vorjahr 191/298 Kinder)
49 Inobhutnahmen 141 Vormundschaften
970 JGH-Verfahren (303 AG / 667 Div.)
2011:963(368/595), 2010:973(373/600)





Präventiver Kinderschutz

Prävention – Hilfen zur Erziehung - Gefahrenabwehr

Beratung	Frühe Hilfen
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Aufsuchende Beratung nach der Geburt eines Kindes ▶ ...zur Förderung von Früherkennungsuntersuchungen ▶ Beratung von Kindern und Jugendlichen <ul style="list-style-type: none"> ▶ ...von Eltern ▶ ... von Alleinerziehenden ▶ ...zur Förderung der Erziehung in der Familie ▶ ... zur gewaltfreien Erziehung ▶ ...bei Erziehungsproblemen ▶ ... zur Wahrung von Kindeswohlinteressen bei Trennung und Scheidung ▶ ... zur Vereinbarung von Umgangskontakten ▶ ...in Krisen und Konflikten ▶ Erziehungsberatungsstellen: Beratung von Alleinerziehenden ▶ Beratung von Kindern und Jugendlichen, Umgangsbegleitung ▶ Beratung bei Trennung und Scheidung: Elternberatung, Beratung von Kindern / Jugendlichen, Gruppenangebote für Kinder 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Elternbriefe ▶ Elterntraining von A-Z ▶ Einsatz von Familienhebammen ▶ Krabbelgruppen für Eltern mit besonderem Unterstützungsbedarf ▶ Triple - P für Eltern im Erziehungsstress ▶ „Babys Start“ die Starthilfe für jedes Baby ▶ Unterstützung durch Patenschaften ▶ Ehrenamtliche Begleitung für Schwangere ▶ Treff für junge Schwangere & Mütter ▶ Starke Eltern – Starke Kinder ▶ Entwicklungspsychologische und videogestützte Einzelberatung <div style="font-size: small;"> <p>■ Angebot des Kreisjugendamtes</p> <p>■ Angebote von Leistungserbringern bzw. in Kooperation mit anderen Institutionen</p> </div>



Präventiver Kinderschutz

Prävention – Hilfen zur Erziehung - Gefahrenabwehr

Ambulant Maßnahmen (Ziele)	Stationäre Maßnahmen (Ziele)
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Flexible Hilfen zur Erziehung <ul style="list-style-type: none"> ▶ in einer Tagesbetreuung ▶ in beruflfördernden Angeboten (Start off / 2. Chance) ▶ Sozialpädagogische Familienhilfe mit Kontrollauftrag ▶ Sozialpädagogische Familienhilfe mit systemischer Beratung (Selbstwirksamkeit) ▶ Erziehungsbeistandschaft <ul style="list-style-type: none"> ▶ Q-Standards ▶ Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung ▶ Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit ▶ Hilfen zur selbstständigen Lebensführung 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Pflegefamilien <ul style="list-style-type: none"> ▶ Schutz (Konflikt und Krise) ▶ Klärung ▶ Begleitung (Pate) ▶ Beheimatung / Adoption ▶ Verselbstständigung ▶ Heime <ul style="list-style-type: none"> ▶ Schutz (Konflikt und Krise) ▶ Klärung ▶ Begleitung und Erziehung ▶ Verselbstständigung ▶ Q-Standards <ul style="list-style-type: none"> ▶ Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung ▶ Stärkung Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit ▶ Hilfen für Kinder und Jugendliche in einer neuen Lebensform ▶ Hilfen zur selbstständigen Lebensführung ▶ Gesetzliche Vertretung Minderjähriger



Präventiver Kinderschutz

Früh hinsehen, erkennen und warnen – Früh und zielorientiert handeln und abwehren

Prävention – Hilfen zur Erziehung - Gefahrenabwehr

Ziele	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Richtige Reaktion auf eine Meldung ▶ Fundierte Risikoeinschätzung vor Ort ▶ Erreichbarkeit rund um die Uhr ▶ Wirksamer Schutz 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Meldebogen / 2 Fachkräfte ▶ 24 Stunden Vorgabe und schneller ▶ Risikoeinschätzungsbogen / 2 Fachkräfte ▶ Inaugenscheinnahme / Mitwirkungspflicht ▶ Amtshilfen ▶ Rufbereitschaft ▶ nach Dienstschluss und am Wochenende ▶ Hintergrundbereitschaft, Notdienst am Tag ▶ Schutzpläne / Kontrollvereinbarungen ▶ Einleitung von HzE, Inobhutnahmen ▶ Netz von Bereitschaftspflegefamilien ▶ Schutzstellen

„Immer auf der Hut!“

Immer auf der Hut. Das ist das Credo der Sozialen Dienste im Jugendamt des Kreises Paderborn. Denn die Kinderschützer tragen viele Hüte. Sie sind Berater, Hilfeplaner und in ihrer Berufsrolle auch Schutzkraft, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist. Rolle, Auftrag, Ziel? Diese Qualitätsformel impliziert daher das immer wiederkehrende Fragezeichen in jedem Einzelfall täglich neu.

Das Produkt Kinderschutz im Jugendamt ist ein ganzes Bündel und damit die Summe vieler Leistungen (siehe auch nebenstehende Abbildung Seite 22). Alle eint das gleiche Ziel: Kinderschutz. Präventiver Kinderschutz beginnt nach der Positionierung der Kinderschützer bereits mit der Beratung zur Förderung der Erziehung im freiwilligen und wertschätzenden Miteinander von Berater und Familie. Frühe Hilfen, frühe Beratung können helfen, dass kein Kind zurück bleibt und erst gar nicht in den sprichwörtlichen Brunnen hineinfällt. Prävention geht vor Intervention. Das gilt auch für die Planung von Erziehungshilfen. Diese Berufsrolle fordert den Diagnostiker zum Fallverstehen heraus sowie eine moderierende Haltung, mit der der Hilfeplanmanager alle Beteiligten mitnimmt, um ins Ziel zu kommen. Gutachten müssen die Kinderschützer auf jedes Wort, wenn sie als Gutachter in der Zusammenarbeit mit den Familiengerichten die Rechte aus Sicht eines Kindes vertreten. Wenig Zeit bleibt der Schutzkraft bei Meldungen von Kindeswohlgefährdung. Dann nimmt der freundliche Berater in Windeseile seinen Hut und wechselt in den Zwangskontext der Gefahrenabwehr. Risikoeinschätzung, Schutzplan und Kontrolle sind die Wegweiser für den sicheren Schutz von Kindern in Gefährdungslagen. Rolle, Auftrag, Ziel? Diese Frage bewegt tagtäglich neu unsere Kinderschützer auf dem Weg in die Häuser und Familien im Kreis Paderborn.

„Der Kopf ist rund,
damit das Denken
die Richtung
ändern kann“

(Francis Picaba)

Dabei ist es so entscheidend wichtig, immer auf den richtigen Hut zu setzen. Denn auf die Haltung kommt es an, wenn Kinderschutz in allen seinen Facetten erfolgreich sein will. „Der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung ändern kann“, hat schon der spanische Maler Francis Picabia gesagt. Um im Bild zu bleiben. Die vorliegende Arbeitshilfe zur Qualität im Kinderschutz hat die Hüte und damit die Berufsrollen sauber entkleidet und die einzelnen Verfahren sind nun als Koordinatensystem sichtbar. Dabei geben die Ziele die Richtung an und dienen als Navigationshilfe, damit der jeweils richtige Weg zum Kinderschutz gefunden wird.

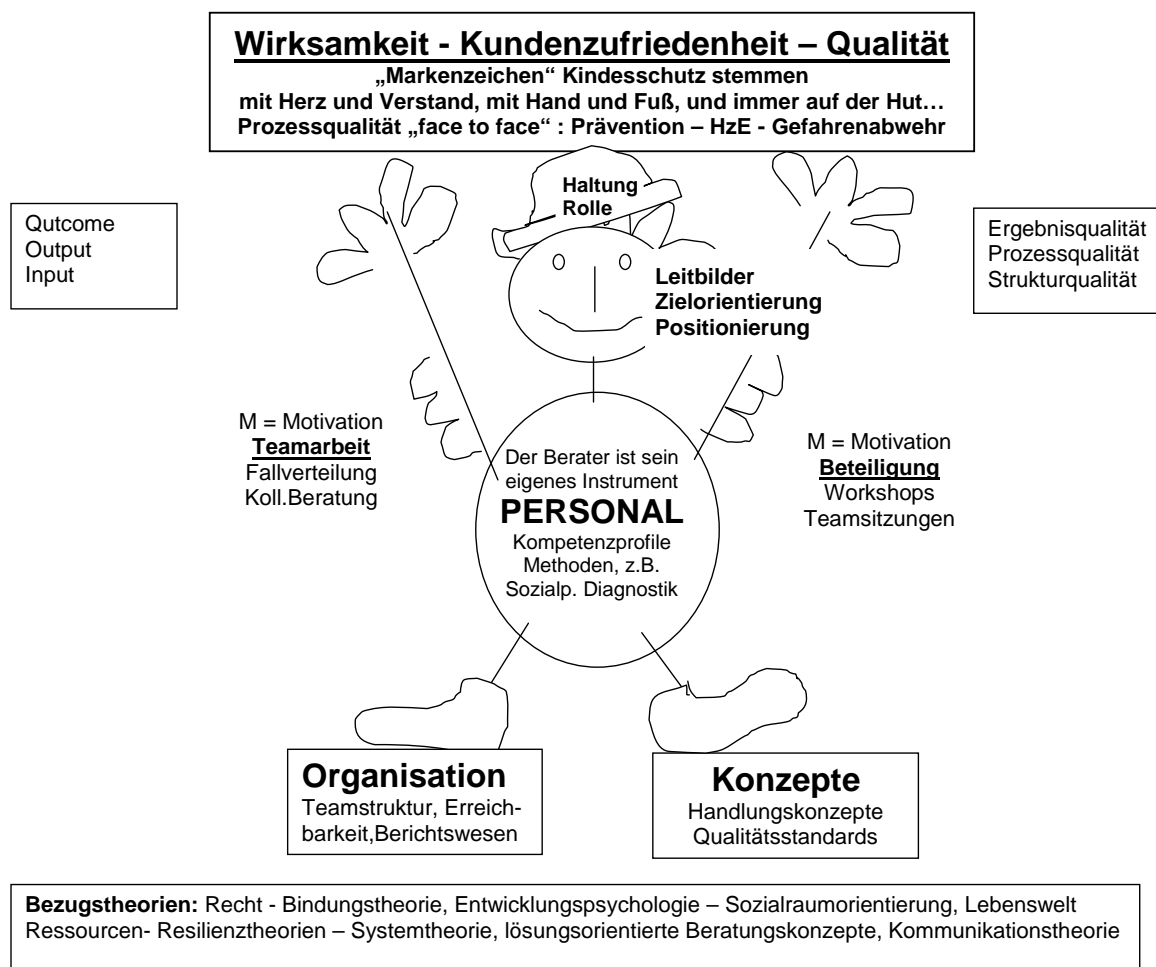
Die vorliegende Arbeitshilfe hat viele Autoren. Sie ist aus den Köpfen für die Köpfe der Praktiker aufgeschrieben worden. Im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungsprozesses wurden Qualitätskriterien für den Kinderschutz aus der Praxis für die Praxis entwickelt und mit Qualifizierung verknüpft. Das Q-Modell im Produkt Kinderschutz im Kreis Paderborn verknüpft daher Rahmen (Verfahrensweisen, Arbeitsschritte) und Inhalte (Methoden, Instrumente). Es dient der öffentlichen Transparenz, ist aber allem voran ein Nutzerhandbuch und Nachschlagewerk für die Fachkräfte. Dabei bleibt der Weg das Ziel. In regelmäßigen „Audits“ werden die Arbeitsprozesse evaluiert und verfeinert, um das Profil für die vielen kleinen Spezialhüte unter dem

großen Hut des Kinderschutzes und unter den Überschriften Rolle, Auftrag, Ziel zu schärfen. Unter diesem Aspekt ist die Arbeitshilfe auch ein Abbild einer auf Weiterentwicklung ausgerichteten lernenden Organisation, die reflektierende Systeme wie Teamarbeit, Evaluationen, Teampflichten oder Entscheidungskonferenzen auf der Ebene der Einzelfälle wie auch der konzeptionellen Ebene aneinander reiht.

Der Qualitätsentwicklungsprozess in den Sozialen Diensten hat Licht in den grauen ASD-Alltag gebracht und sein Kompetenzprofil gestärkt. Der Kinderschutzdienst hat einen Produktnamen und ein alles übergreifendes Ziel bekommen. In grauer Vorzeit stand da der ASD noch für alles oder auch nichts. Jetzt sind alle Anforderungen und Leistungen ausgewickelt worden und siehe da: Wir haben es mit einem scheinbaren Alleskönner zu tun. Das große Aufgaben- und Rollenspektrum spricht für einen Multi - Spezialdienstleister in einer Person. Also kann und muss Qualitätsentwicklung an dieser Stelle mit Personalentwicklung einhergehen, damit das notwendige „Know-How“ gesichert ist. Der Blick auf das selbstdefinierte Kompetenzprofil zeigt jedenfalls, das der Kinderschutz nur gestemmt werden kann, wenn Motivation, Reflektion und berufliches Wissen sowie Handlungskonzepte und Methoden eine Einheit bilden.

Die vorliegende Arbeitshilfe ist eingebettet in das Zukunftsprogramm für das Jugendamt im Kreis Paderborn. Der Jugendhilfeausschuss hat bereits weitblickend mit der Fortschreibung des ASD-Rahmenkonzeptes am 13.6.2006 den Auftrag zur Entwicklung von Qualitätsstandards für den Kinderschutz im ASD und den Sozialen Diensten erteilt. Mit dem Bundeskinderschutzgesetz ist die „Qualitätsentwicklung“ als gesetzliche Vorschrift nach § 79b SGB VIII der öffentlichen Jugendhilfe verordnet worden.

Das Kompetenzprofil aus Sicht der Kinderschützern im Kreis Paderborn



Teamarbeit als Methode beruflichen Handelns

Ein Organismus ist nur überlebensfähig, wenn er veränderungsbereit ist, sich ständig neu überprüft, wechselnde Anforderungen erkennt und sich auf die Veränderungen seiner Umwelt einstellt. Dieses Naturgesetz gilt auch für Organisationen.

Die Fachkräfte der Sozialen Dienste haben sich in einem ersten Visionsworkshop im Jahr 2006 mit Elementen einer lernfähigen und lernenden Organisation für den Kinderschuttdienst befasst und ein Leitbild für die Weiterentwicklung von Zielen und Maßnahmen entwickelt, die im Rahmen der Strukturqualität ein Standbein für die Qualitätskriterien im Kinderschutz bilden. Im Kern gehört dazu die Eigenschaft der kritischen Reflektion jeder einzelnen Fachkraft und eine Organisationskultur, die Systeme regelmäßiger Überprüfungen auf der Fallebene ebenso wie auf der strategischen Ebene als selbstverständliche Lernformen und nicht als Kontrolle ansiedelt. Organisationskultur impliziert daher auch eine positive Fehlerkultur. Wer sie erkennt, kann daraus lernen. Aber auch beste Praxis führt zu Lernerfolgen, wenn Erfolgsrezepte ausgetauscht werden. Unter der Überschrift „Aus Fehlern und Erfolgen lernen“, hat sich daher ein jährliches Qualitäts-Audit aller Kinderschützer der Sozialen Dienste etabliert.

Reflektion auf der Fallebene ist für die Qualitätssicherung im Kinderschutz ein Muss und sogar durch den §8a SGB VIII als Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen gesetzlich vorgeschrieben.



Neben den Leitthemen Sozialraumorientierung und Lebensweltorientierung als Strukturmerkmale war daher das Thema „Teamarbeit als Methode beruflichen Handelns“ eine Herausforderung für die beteiligten Fachkräfte. Teamarbeit erfordert Offenheit, Transparenz, Kritikfähigkeit und fördert die Lernfähigkeit. Daher wurden am 13. Juni 2006 Richtlinien für die Teamarbeit für die regionalen Kinderschutzteams in Süd und Nord verabschiedet. Kernstück dieser Arbeitsweise ist die Aufhebung der Einzelzuständigkeit nach Straße und Hausnummer. Jeder neue Fall wird in einer Teamsitzung vorgestellt und u.a. nach den Kriterien Sozialraum, Stärken bzw. Spezialanforderungen, persönliche Chemie und Auslastung der Fachkräfte verteilt. Das ist ein erster Qualitätsfilter auch in der Beurteilung der grundlegenden Frage: Wann ist der Fall ein Fall? Das Arbeitsmerkmal „Gesicht des Sozialraumes“ gewährleistet trotz der neuen Flexibilität kontinuierliche Prozesse in der fallübergreifenden und fallunabhängigen Sozialraumarbeit. Kollegiale Beratung als Reflektions- und Zielfindungsmethode in schwierigen Fällen wird nach fachlichen Regeln praktiziert, wenn das Fallverstehen auf den ersten Blick nicht gelingt. Supervision in den Kinderschutzteams hilft der Teamleitung und auch den einzelnen Kinderschutzfachkräften mit den Belastungen des Alltags auszukommen und blinde Flecken aufzudecken. Diese Arbeitsweise erfordert eine offene Haltung der Fachkräfte, deren Arbeitsweise transparent wird. Sie wird aber auch als Entlastung in besonders schwierigen Entscheidungs- und Beratungsprozessen erlebt. Teamarbeit möchte heute keine Fachkraft mehr missen.

Eine lernende Organisation steckt vor allem auch in finanziell und fachlich bedeutenden Entscheidungen die Köpfe zusammen. An dieser Stelle sichern die „Teampflichten“ als Teil der Richtlinien ein integriertes Fach- und Finanzcontrolling auf der Fallebene. In sogenannten „Ekos“ (Entscheidungskonferenzen) werden Beratungsfragen und Jugendhilfeanträge aus verschiedenen Blickwinkeln und dem Ziel der „Wahrnehmungserweiterung“ beleuchtet. Eine standardisierte „Teamvorlage“ hilft der Fachkraft bei der Vorbereitung und dient gleichzeitig als Dokumentationsgrundlage. Entscheidungen werden an Ort und Stelle schriftlich zusammengefasst und von den Eko-Teilnehmern unterzeichnet. Die „Teampflichten“ gelten vor allem bei Entscheidungen über ambulante oder vollstationäre Erziehungshilfen oder in Kindeswohlgefährdungsfällen im Kontext Missbrauch, Gewalt, Inobhutnahmen oder Eingriffen in der Elternrecht sowie auch zur sorgsamem Planung einer behutsamen Herausnahme eines Kindes.

Lernende Systeme auf der fallübergreifenden Ebene sind die konzeptionell verankerten Qualitätsdialoge (Teamsitzungen, Dienstbesprechungen), die hausinternen Workshops im Rahmen der Personalentwicklung sowie auch die Evaluationsrunden zum Kinderschutz im Sozialraum. Insbesondere die Dokumente zum Kinderschutz werden jährlich in einem internen Audit fortgeschrieben und weiter entwickelt. Jeder Arbeitsprozess ist unter Einbeziehung von Arbeitsgruppen entwickelt und im Plenum der Sozialen Dienste verabschiedet worden. So werden auch Veränderungen oder Neueinführungen von Standards mit Probeläufen umgesetzt. Die Konzepte der Sozialen Dienste werden darüber hinaus im Rahmen von Evaluation fortgeschrieben. Die Ergebnisse der Leistungserbringung werden im Geschäftsbericht ausgewertet.

**Die Vision der Kinderschutzfachkräfte
von einer lernenden
Organisation wurde wahr:**

**Teamarbeit ist heute ein Merkmal
der Strukturqualität
der Sozialen Dienste im
Jugendamt des Kreises Paderborn**

„Der Berater ist sein eigenes Werkzeug !“

Die Kunst des Kinderschutzes steht auf der Qualitätssäule der Personalentwicklung. Verfahren und Strukturen sind flankierende Rahmen für die Praxis, aber den Inhalt füllen die Personalkörper. Und damit nicht genug: Die Mitwirkung des Kunden (Qualitätssprache), also die des Klienten oder Adressaten in der Sprache der sozialen Arbeit, ist zudem in der Wechselwirkung ein entscheidender Einflussfaktor. Produkte oder Dienstleistungen und deren nachhaltige Wirkung entstehen also erst im Arbeitsprozess „face to face“. Die Beziehung und das Können halten sich also die Waage auf dem Wege zu gelingenden Beratungen, erfolgreichen Erziehungshilfeprozessen oder sicheren Schutzmaßnahmen in Risikofällen.

Personalentwicklung ist analog der Qualitätsentwicklung ein Dauerauftrag. Wenn sich eine lernende Organisation ständig auf neue Veränderungen und Bedarfe einzustellen hat, muss sie entwicklungsfähig sein. Sozialer Wandel bestimmt die wechselnden Anforderungen an die Jugendhilfe. Gesetzeslagen und Rechtsansprüche der „Kunden“ sind in der Historie bis heute Spiegelbild gesellschaftlichen Wandels. Das Feld der Personalentwicklung als Wegbreiter für zufriedene, motivierte und starke MitarbeiterInnen ist also dynamisch in der Wechselbeziehung zu den Anforderungen. Mit neuen Aufträgen und Konzepten muss auch das Personal in seiner Kompetenzausstattung Schritt halten können.

Inhaltliche Anforderungen für Personalentwicklung ergeben sich aus der inneren Dynamik (Berufsanfänger brauchen Vertiefung und Verstetigung, Berufserfahrene Irritation, Innovation) sowie aus dem Leitbild lernender Organisation (Reflektierende Systeme, Teamarbeit, Koll. Beratung, Mitarbeitergespräche) und der Methodenvielfalt der Leistungsprofile.



Instrumente der Personalentwicklung

Neben der Fürsorge für die Mitarbeiterinnen durch betriebliche Angebote ist der Schulungsplan im Kinderschutz ein wesentliches Instrument der Personalentwicklung. Er macht die Fachkräfte stark für die beruflichen Herausforderungen im Kinderschutz, sie können für sich selbst sorgen. Der Schulungsplan fasst Bausteine laufender Personalentwicklung zusammen und bietet in seiner Dokumentation im Geschäftsbericht u.a. Auswertungs- und Planungsmöglichkeiten. Die Transportmittel für Personalentwicklung im Sinne von Qualifizierung sind flexibel. Dabei sind die hausinternen Workshops der Omnibus der Personalentwicklung. Sie nehmen alle Mitarbeiter mit und verbinden zugleich Beziehungsebene und Fachebene. Aber es gibt auch Haltestellen für Spezialtouren. In der Regel nehmen zwei Fachkräfte einen Ausflug in die Fachwelt wahr und berichten später von den Ergebnissen. Rückkoppelung ist ein Wesenszug aller Qualifizierungen, weil sie auf Nachhaltigkeit ausgelegt sind. Weiteres Transportmittel für Personalentwicklung ist daher das Organisationsprinzip Teamarbeit mit den reflektierenden Systemen „Kollegiale Beratung“ und „Supervision“. Aber auch die internen Qualitätsdialoge in Teamsitzungen, Dienstbesprechungen und auch in den sogenannten „Ekos“ (Entscheidungskonferenzen) sind auf Wahrnehmungserweiterung und Zielfindung ausgelegt und tragen zur Weiterentwicklung der Personalkompetenz bei (siehe auch Leitbild Organisation).

Personalentwicklung im Q-Prozess 2005-2010:

Kompetenz kommt von Können. Der Personalentwicklungsprozess der Kinderschutzfachkräfte in den Sozialen Diensten hatte 2006 seinen Ausgangspunkt mit nur einer Frage in den grundlegenden Visionsworkshops gefunden: „Was macht unsere Mitarbeiter stark und was müssen sie können?“ Die besten Konzepte, die griffigsten Methoden nutzen nichts, wenn sie in der Praxis keine Anwendung finden. Hierzu braucht es gerade in der sozialen Arbeit mehr als theoretisches Fachwissen, denn „der Berater ist sein eigenes Werkzeug“ und muss daher im Arbeitsprozess auch seine Antennen mit persönlicher und sozialer Kompetenz ausfahren.

„Welches Handwerkszeug ist für welche Aufgabe geeignet und wie nutze ich Instrumente und Methoden im Alltag?“ Diese Frage folgte der Eröffnungsfrage auf dem Fuße. Die Aufträge und Berufsrollen im ASD und in den Sozialen Diensten erfordern ein breites Spektrum an Können, das zugleich auf effektive und effiziente Prozesse mit ausgewählten, überschaubaren und eingeübten Praxismethoden verknüpft sind. Zugleich verändern sich rechtliche Rahmenbedingungen und normieren den Arbeitsalltag. Das Curriculum der Qualifizierungsoffensive in den Jahren 2005-2010 hat einen zusammenfassenden Grundstein für dauerhafte und systematische Schulung auf allen Ebenen gelegt. Rechtliches und fachliches Wissen, der Nutzen interner Strukturen, Methoden und Handlungsinstrumente Sozialer Arbeit bilden in der Summe die Anforderungen für ein Kompetenzprofil, damit Kindeschützer für die Arbeit mit Menschen im Berufsalltag gewappnet sind und zugleich auf unplanbare unerwartete Ereignisse richtig reagieren. Schwerpunkt im Personalentwicklungsprozess war und ist das anwendungsbezogene Methodentraining in hausinternen Workshops.

„Was du mir sagst,
das vergesse ich.
Was du mir zeigst,
daran erinnere ich mich.
Was du mich tun lässt,
das verstehe ich“

Konfuzius

1. Fachkompetenz

- Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen
- Kenntnis von Leitkonzepten zur ASD-Arbeit und der erzieherischen Hilfen:
 - Orientierungskonzepte: Lebenswelt, Sozialraum, Ressourcen
 - Konzepte sozialraumorientierter flexibler Erzieherischer Hilfen
 - Präventionskonzepte
 - Konzepte für Trennungs- und Scheidungsberatung
 - Konzepte zum Schutz des Kindeswohls
 - Konzepte eines differenzierten Pflegekinderwesens
 - Konzepte zur Arbeit mit der Herkunftsfamilie
- **Theoretische Kenntnisse:**
 - System- und lösungstheoretische Kenntnisse
 - Entwicklungspsychologische Kenntnisse
 - Bindungstheorie
 - Kommunikationstheorie
 - Devianztheorie
 - Suchttheoretische Ansätze
- **QM-Kenntnisse**
- Kenntnisse zu Verfahrensstandards und Methoden
- Dienstanweisungen, Richtlinien und Regeln
- Verbindliche Dokumente und Verfahren
- Kenntnisse über die örtliche Angebots- und Dienstleistungsstruktur für Kinder, Jugendliche und Familien
- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse
 - Budget
 - Kostenbewusstsein
 - Neues Kommunales Finanzmanagement
- Verwaltungs- und EDV-Kenntnisse „sopart“

2. Methodenkompetenz

- Gesprächsführung
- Lösungsorientierter Beratungsprozess
- Konfliktmoderation
- Sozialpädagogische Diagnostik
- Moderation von Hilfeplanprozessen
- Krisenmanagement
- Methoden der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Hilfeplanung
- Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung
- Moderation von Konferenzen (Stadtteilkonferenzen, Teamkonferenzen)
- Familienberatung
- Zielfindung, Zielentwicklung
- Casemanagement
- Kollegiale Beratung
- Projektmanagement
- Arbeitsmethode Teamarbeit

3. Sozialkompetenz

- Achtung und Wertschätzung
- Konfliktfähigkeit
- Kommunikations- und Kontaktfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit

4. Persönliche Kompetenzen

- Offenheit
- Belastbarkeit
- Eigenverantwortlichkeit
- Reflexionsfähigkeit und Lernbereitschaft
- Motivation
- Fairness
- Flexibilität

EkOs - eine runde Entscheidungsform

Entscheidungskonferenzen, sogenannte „Ekos“, sind ein feststehender Begriff im Jugendamt des Kreises Paderborn. Sie bilden im Einzelfall das Herzstück eines integrierten Finanz- und Fachcontrollings. Ob bei der Einleitung von Hilfen oder deren Überprüfung und Fortschreibung, ob bei unvermeidbaren Eingriffen in das Elternrecht, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder Herausnahmen von Kindern, „Ekos“ bringen die Köpfe von Kinderschutzfachkräften mit ihren Teamleitern, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und Leitung mit einem Ziel zusammen: Eine gute Entscheidung zum Wohl des Kindes.

Ungefähr 600 „Ekos“ jährlich focussieren den Blick auf notwendige und geeignete Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien. Das 4-oder 6 Augenprinzip ist aber auch ein durchgängiges Handlungsprinzip zur Qualitätssicherung in der Teamarbeit der Kinderschutzfachkräfte. Die „Teampflichten“ sind Teil der Richtlinien für die Teamarbeit, die seit 2006 für die Sozialen Dienste im Jugendamt gültig sind. Hier einige Auszüge dazu:

1. Kollegiale Beratung

Fachkräfte der Teams Soziale Dienste

Kollegiale Beratung ist eine Vereinbarung zur Teamarbeit und dient dem Fallverstehen und der Entwicklung von Zielen im Rahmen Sozialpädagogischer Diagnostik oder im Hilfeplanverfahren etc.

2. Entscheidungskonferenzen zur Einleitung ambulanter Hilfen

Teamleitung / zuständige Fachkraft / WJH

Erziehungshilfen bis 6 Monate:

Honorarkräfte von Leistungserbringern / qualifizierte Selbstständige

Aufträge: SPFH/Erziehungsbeistände (Hilfe zur Selbstwirksamkeit) oder erweiterte Diagnostik

Erziehungshilfen bis 12 Monate:

Honorarkräfte zur Begleitung von Familien mit Schwierigkeiten und bei KIWOGE („Kümmerer“ , „Paten“, ortsnahe unterstützende Hilfen)

3. Bewertung einer Meldung zur Kindeswohlgefährdung

2 Fachkräfte, bei Gefährdungsstufe 2 und 3 Teamleitung ASD oder Stellvertretung oder

4. Fachkräfteteam bei Kindeswohlgefährdung (nach § 8a SGB VIII)

Teamleitung, 2 Fachkräfte ASD-Team

- Teamleitungen vertreten sich gegenseitig bzw. stellvertretende Teamleitungen. Leitung Soziale Dienste oder Jugendamtsleitung nur, wenn keine Teamleitungen oder stellvertretende Teamleitungen erreichbar sind - Bewertung von gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung nach erfolgter Risikoeinschätzung, Planung der weiteren Vorgehensweise, Erstellen von Schutzplänen oder Einleitung von Hilfen

5. Entscheidungskonferenz

Leitung Soziale Dienste, Teamleitung, Fachkraft, WJH, in Einzelfällen PKD

- Erörterung von Kindeswohlgefährdungsfällen mit besonderer Schwere und ggf. öffentlicher Relevanz, Fälle von sexuellem Missbrauch, Gewalt gegen Kinder oder erheblicher Vernachlässigung sowie der Gefährdungsstufen A und B im Standard zur Gefahrenabwehr. Informationspflicht gegenüber der Amtsleitung

- Schutzmaßnahmen / Inobhutnahmen mit oder ohne Zustimmung der Personensorgeberechtigten

- Anzeigen an das Familiengericht nach § 8a SGB III / Anträge nach 1666 BGB

- Entscheidung über vollstationäre oder teilstationäre Hilfen

- Fortschreibung von Erziehungshilfen

- Entscheidung und Fortschreibung von ambulanten Erziehungshilfen (Qualifizierte Träger/Selbstständige nach 6 Monaten, Kümmerer / Paten im Kontext KIWO nach 12 Monaten, s.o.)

Ziele geben die Richtung an

Auf das Ergebnis kommt es an!

Wenn die Organisation richtig tickt und das Personal topfit ist, stimmt dann auch die Qualität? Die Wahrscheinlichkeit wächst bei diesen Bedingungen, aber das Produkt, die Leistung, auf den Standbeinen Personal und Organisation, entsteht in der sozialen Arbeit erst in der Wechselwirkung vom Leistungserbringer zum Leistungsempfänger. Also ist die Beschaffenheit und damit die Qualität des Prozesses und der gemeinsame Landepunkt im Sinne eines erwünschten Ergebnisses abhängig von einer erfolgreichen „face-to-face“ Produktion zwischen Kunde und Dienstleister, zwischen Klient und Berater, um in der Sprache der sozialen Arbeit zu bleiben. Und für die Qualität spricht am Ende nicht der Prozess, sondern das Ergebnis, das Ziel, das eine möglichst nachhaltige Wirkung verspricht.

Wenn wir also die Qualität von Produkten sozialer Arbeit definieren, dann können Organisation und Personal noch so gut aufgestellt sein. Am Ende kommt es darauf an, ob die „Pille“ geschluckt wird, ob die „Chemie“ im face-to-face-Geschäft stimmt, ob die Ziele des Kunden/Klienten identisch sind mit den Zielen des Leistungserbringers, ob sie aus Sicht des Kunden/Klienten erreicht werden können und ob ausreichend Ressourcen und individuelle Wissensvorräte beim Kunden/Klienten ebenso wie beim Leistungserbringer zusammen treffen. Das Thema Qualität im Kinderschutz allein in den Berufsrollen Berater, Beschützer oder Hilfeplaner ist vielfältig und dynamisch und steht ebenso im Wettbewerb erfolgreichen beruflichen Handelns: Schmeckt es, hilft es, löst es, schützt es, darauf kommt es am Ende an.

Vom Maßnahmindenken zur Zielorientierung

Die Qualitätsdebatte in der Jugendhilfe hat ein Umdenken von der Maßnahmen - zur Zielorientierung ausgelöst. Das ist ohne Zweifel eine schwere Hürde im Alltag der Sozialen Dienste. Noch zu gern verwechseln wir Maßnahmen (Beratung, Erziehungshilfe wie Heimerziehung, Pflegefamilie, ambulante sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand., Eingliederhelfer oder Gefahrenabwehr) mit Zielen (Stärkung der Erziehungsfähigkeit, Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit, Klärung weiterer Perspektiven, Übergang in neue Lebensformen, Verselbstständigung oder Schutz). Dabei ist das „Fallübergreifende Prozessmodell“ auch im Sinne einer „Prozesslandkarte“ ein wichtiges Navigationsgerät, damit die Richtung stimmt. Die Reiseziele auf dieser Landkarte sind in hausinternen Qualitätsworkshops mit einer gemeinsamen und damit für alle Fachkräfte verbindlichen Positionierung markiert.

Verfahren und Inhalte bilden eine Einheit

Mit sogenannten Flussdiagrammen (Prozessflow) wird das Verfahren dargestellt, das ist der Entwurf allgemeiner Richtlinien für die einzelnen Arbeitsschritte. Diese sogenannten Flussdiagramme werden anschließend in Prozesstabellen zusammen gefügt und beschrieben. Aber damit nicht genug. Einem technischen Verfahren im Kinderschutz fehlt die Seele, wenn es nicht mit geeigneten Methoden zur Zielerreichung verknüpft ist. Deshalb hat der Kreis Paderborn an dieser Stelle im Unterschied zu anderen fachlichen Varianten dieser Art bewusst die Struktur mit Inhalten verknüpft, also Verfahren und Methoden zusammen geführt. Angereichert wird die Qualitätskost mit Dokumenten, Checklisten und Formularen sowie Richtlinien und

Regeln als Fundus aus der Praxis für die Praxis. Dieser flexible technische Teil des Produktes Kinderschutz ist im vorliegenden Qualitätsleitfaden im Innenteil eingerahmt und fest eingebunden in Beschreibung von Leitbildern und Haltungen, die den „Qualitätsrahmen“ der Kinderschützer ausprägen.

Arbeitsschritte ausgewickelt und nach Zielen sortiert

Qualitätsentwicklung braucht das Vertrauen der Fachkräfte. Wenn Arbeitsschritte ausgewickelt werden, darf das nicht als Kontrolle oder Misstrauen verstanden werden. Ein Grund mehr, die Fachkräfte selbst als eigene Experten im Qualitätsentwicklungsverfahren zu beteiligen. Qualitätsentwicklung macht schließlich die Arbeitsleistung transparenter, messbarer, vergleichbarer. Alles, was im Berufsalltag selbstverständlich und lieb geworden ist, wird hinterfragt. Die ASD-Kinderschützer haben jede einzelne Leistung in Arbeitsgruppen zerlegt und ausgepackt. Dabei dienen „Fragen“ als wichtiges Handwerkszeug. Fragen, Qualitätsfragen eben, sind ein zielführendes Muster in der Qualitätsentwicklung. Wer die richtige Frage stellt, hat schon fast gewonnen.



Q-Entwickler bei der Arbeit:
Ingeborg Heukamp und Heinrich Vogt sind die Q-Köpfe der ASD-Teams

Vertrauen geht vor Kontrolle

„Warum machst Du das?“, könnte ein Auftakt sein zu einer Leistungsbeschreibung, wenn sie mit einem gesetzlichen Auftrag, der eigenen Berufsrolle und einem Ziel im Sinne eines „erhofften Ergebnisses“ begründet werden kann. Und wenn nicht? Dann wirft diese einfache Frage mindestens eine neue Frage auf: „Warum machst Du das dann?“ Qualitätsentwicklung hilft Fälle zu definieren und ein Fall beginnt nicht nur, ein Fall endet immer auch. Im zweiten Schritt werden die Fachkräfte befragt: „Und wie machst Du das?“. Auch wenn alle Fachkräfte über ähnliches Fachwissen verfügen, ist die Ausgestaltung einer Hilfe in Methoden und Ressour-

cenverbrauch oft verschieden. Hier hilft der offene Austausch, um von einander zu lernen. Erfolgreiche und weniger erfolgreiche Methoden, Arbeitsschritte und Handlungskonzepte werden diskutiert und unterm Strich eine Vereinbarung zu einem Mindeststandards getroffen. Der soll nicht eingrenzen, ist aber im individuellen Einzelfall eine fachliche Leitplanken bilden. Auch Zeitfester gehören zur Beschreibung der Arbeitsleistungen, damit Personalbedarfe messbarer werden. Die Kunst liegt darin, in einem regelmäßig wiederkehrenden Qualitätsdialog alle Antworten der Arbeitsgruppen im Plenum zu sammeln, zu bewerten und zu gemeinsamem Konsens zu kommen, der als Standard verabschiedet wird. Dann ist Qualität der örtlichen Umgebung angemessen und anwendungsbezogen entwickelt und definiert.

Haltung: Immer auf der Hut

- **Berater in der Präventionsarbeit**
- **Fallmanager im Hilfeplanverfahren**
- **Gutachter für Gerichte**
- **Gesetzlicher Vertreter für Minderjährige**
- **Öffentlichkeitsarbeiter im Sozialraum**
- **...und immer in allen Berufsrollen**
- **Mut zur Kontrolle in der Gefahrenabwehr**

Qualitätsstandards für den Kinderschutz: Bedienungsanleitung

Die nachfolgenden in der Übersicht der Prozesslandkarte abgebildeten Verfahrensabläufe und Methoden beziehen sich nur auf die Kernprozesse der Sozialen Dienste. Dieser „technische Teil“ im Nutzerhandbuch wird eingeläutet mit der fachlichen Positionierung der tätigen Kinderschutzfachkräfte. Ihnen dient die Prozesslandkarte als Orientierungsfeld für die verschiedenen Berufsrollen und Verfahren im „Produkt Kinderschutz“. Insgesamt werden 12 Leistungen im Produkt beschrieben. Flussdiagramme („Flowcharts“) machen die einzelnen Verfahrensweise transparent, die in den Prozesstabellen je nach Leistung beschrieben werden. Optischer Bezugspunkt auf den jeweiligen Seiten ist immer der Ausschnitt aus der Prozesslandkarte. Der Nutzer sieht also immer mit einem Blick seinen Standort auf der Prozesslandkarte. Zur Übersicht tragen auch die farblichen Markierungen bei: Grün = Freiwilliger Bereich, frühe Hilfen, Beratung ; Gelb = Antragsbereichs, Hilfeplanverfahren, Individueller Rechtsanspruch auf Leistungen der Erziehungshilfe; Rot: Kontrolle und Eingriffsverwaltung: Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung. Methoden und Handlungsinstrumente sowie Dokumente, Formulare und Checklisten sind jeweils hinterlegt und geben so dem nüchternen Qualitätsrahmen der Abläufe einen inhaltlichen qualifizierten und professionellen Rahmen. Die Adressaten des technischen Innenteils sind in erster Linie die Kinderschutzfachkräfte der Sozialen Dienste im Jugendamt des Kreises Paderborn. Ihnen gehört auch die nachfolgende

Kinderschutz geht immer vor

Fachliche Positionierung der Mitarbeiter/-innen der Sozialen Dienste

Positionierung im Sinne eines Leitbildes für die Kinderschutzkräfte des Kreises Paderborn. Aufgabe der Jugendhilfe ist es, gemäß §1 des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz), das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer „Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ sicherzustellen.

Das beinhaltet

- junge Menschen in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen
- dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Im Sinne dieses gesetzlichen Auftrages verstehen sich die Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) im Kreis Paderborn

- als Garant des Kindeswohls im Sinne des Minderjährigenschutzes
- als Dienstleister gegenüber den rat- und hilfesuchenden Bürgern (= Kinder, Jugendliche, Familien)
- im jeweiligen Sozialraum als Lobby für Kinder, Jugendliche und Familien
- als Kooperationspartner von Organisationen, Einrichtungen und Diensten, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten.

Als moderner Dienstleister organisiert der ASD seine Leistungen kundenorientiert nach vereinbarten Qualitätsstandards.

Die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern unter Berücksichtigung ihrer Persönlichkeit und ihrer Lebenskonzepte sind selbstverständliche Elemente des Hilfeprozesses.

Die Zuordnung der Fallbearbeitung innerhalb des Regionalteams anhand der Kriterien

- Erstzuständigkeit im Sozialraum
- Fachliche Spezialisierung des Mitarbeiters zielt auf eine möglichst fallspezifische Beratung/ Hilfe ab.

Die Kundenorientierung des ASD wird in der Strukturqualität sichtbar: Regelmäßige Öffnungszeiten der Außenstellen bis 18.00 Uhr, Hausbesuche nach flexibler Vereinbarung, die tägliche Erreichbarkeit in den Dienstzeiten sowie eine ständige Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten ermöglichen es jedem Bürger, den Rat und die Hilfe des ASD in Anspruch zu nehmen.

Die Mitarbeiter des ASD sind immer in der Rolle der Kinderschutzfachkraft.

Sie nehmen aufgrund der Aufgabenvielfalt darüber hinaus noch andere Berufsrollen wahr:

- Berater
- Gutachter für Gerichte
- Leistungserbringer von erzieherischen Hilfen.

- Hilfeplaner zur fachlichen Steuerung von Leistungsfällen

Im Rahmen der Umsetzung des staatlichen Schutzauftrages (Wächteramt über die kindeswohlgebundene Elternverantwortung auf der Grundlage des Artikel 6 Grundgesetz und § 1 SGB VIII) geht das Angebot von Hilfen und Unterstützung dem Eingriff in elterliche Verantwortung vor. Familienunterstützende Leistungen gehen daher stets familienersetzenden Leistungen vor. Sofern Hilfen nicht angenommen werden oder nicht ausreichen oder eine akute Situation besonderen Schutz einfordert, ist zuerst über unmittelbare Gefahrenabwehr der Kinderschutz zu gewährleisten.

Der ASD sieht sich im Kern als Kinderschutzdienst und nimmt diesen zentralen Auftrag mit einer offensiven Strategie wahr. Er wartet also nicht ab, bis Kinderwohlgefährdungen eintreten, sondern beugt vor:

Ziel ist die Vermeidung von Kindeswohlgefährdung durch Prävention im Sinne notwendiger Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) und damit verbundener Kompetenzentwicklung für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Ziel ist darüber hinaus die gezielte Gefahrenabwehr in der Gefährdungssituation.

Hierbei wird das nach § 8a SGB VIII vorgeschriebene Verfahren zugrunde gelegt und auch mit anderen Leistungserbringern des SGB VIII vereinbart. Im Rahmen eines Sozialen Frühwarnsystems für gefährdete Kinder und Jugendliche werden andere Beteiligte außerhalb des SGB VIII eingebunden, damit schon frühzeitig auf Gefährdungen reagiert werden kann.

Prävention und Gefahrenabwehr sind in der Verantwortung der ASD-Fachkräfte.

Die Rechte der Minderjährigen sowie ihre persönliche Beteiligung stehen bei allen Leistungen an erster Stelle. Dies entspricht dem Grundsatz der Subjektstellung des Kindes im ASD-Leistungskatalog. Gem. § 8 (3) SGB VIII können Kinder und Jugendliche darüber hinaus in Konflikt- und Notsituationen ohne Kenntnis von Personensorgeberechtigten beraten werden. Dies gilt dann, wenn durch die Information an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.

Im jeweiligen Sozialraum sind die Mitarbeiter des ASD neben der Einzelfallhilfe auch in bereichsbezogene Arbeitsgruppen, sozialraumorientierte Gemeindeforen und in Projekte der Jugendhilfeplanung einbezogen. Die fallübergreifende oder fallunabhängige Sozialraumarbeit hat das Ziel, die Leitlinien des „Zukunftsprogramms Jugend und Familie“ für den Kreis Paderborn umzusetzen und zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien und der Schaffung bedarfsorientierter Angebotsstrukturen beizutragen.

Qualität: Beschaffenheit eines Produktes, neutral im Sinne einer Summe von Eigenschaften, bewertend im Sinne einer definierten Güte/Mindestqualität einer Dienstleistung

Ergebnisqualität: erwünschte Wirkung einer Leistung auch im Sinne von Ziel

Prozessqualität: Beschreibung von Leistungsketten oder Arbeitsschritten oder Bearbeitungsverfahren auf dem Weg zu einem erwünschten Ergebnis

Strukturqualität: Organisationsbezogene Rahmenbedingungen für die Dienstleistung

Produkt: Ergebnis von Produktion oder Produktionsprozessen, erzeugte Dienstleistung

Produkt Kinderschutz: Darstellung aller Leistungen und Sozialen Dienste mit dem Gesamtziel „Kinderschutz“ im Haushalt des Kreises Paderborn

Leistung: Zielorientierte Ausgestaltung eines vereinbarten Arbeitsprozesses mit hinterlegten Arbeitsmethoden im Produkt Kinderschutz

Ziele: entsprechen den Bedürfnissen von Adressaten / Kunden / Klienten

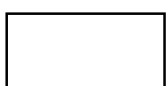
Prozesslandkarte: Fallübergreifendes Prozessmodell, Übersicht über die Leistungen und das Zusammenwirken der Prozesse im Produkt Kinderschutz

Prozess: zielorientierter Arbeitsablauf, aneinandergereihte, zielorientierte Arbeitsschritte

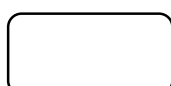
Kernprozesse: Zentrale Prozesse im Produkt Kinderschutz / Arbeitsschwerpunkte
Beratung - Hilfen zur Erziehung - Gefahrenabwehr

Unterstützungsprozesse: Beitrag für Kernprozesse, optimieren und unterstützen die Abläufe von Kernprozessen

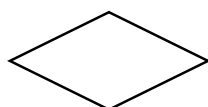
Prozessflow: Grafische Darstellung von Arbeitsabläufen anhand festgelegter Symbole/
Ablauforganisation



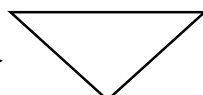
Ereignis



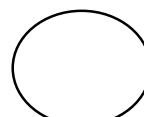
Aktion



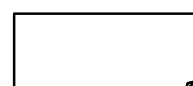
Entscheidung



anderer Proz.



Ende



Dokument

Die Prozesslandkarte der sozialen Dienste oder Das fallübergreifende Prozessmodell

Einleitend einige theoretische Ausführungen zum Prozessmanagement:

Was ist ein Prozess?

„Ein Prozess ist ein Satz von in Wechselwirkung stehenden Tätigkeiten, der Eingaben in Ergebnisse (Ziele) umwandelt“. (Quelle: „Prozessmanagement - Leitfaden für Organisation“ Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen / 2002)

Auf die Jugendhilfe bezogen bedeutet dies die Beantwortung von Bedarfen der Bürger auf eine im Jugendamt festgelegte, mit den Mitarbeitern vereinbarte Art und Weise.

Prozesse müssen so gestaltet sein, dass sie einen reibungslosen Ablauf ermöglichen, aber auch Freiraum für Kreativität lassen. Eine „Überregelung“ ist zu vermeiden. Wesentliche Faktoren sind Zusammenarbeit und Kommunikation.

Die einzelnen Prozesse können hinsichtlich ihres Einflusses auf die Erfüllung der Organisationsziele unterschiedlich gewichtet werden.

Hierbei unterscheidet man zwischen

- Kernprozessen
- Unterstützungsprozessen

Kernprozesse sind alle Prozesse, die für den Organisationszweck essentiell sind. Sie umfassen die Kernkompetenzen der Organisation.

Unterstützungsprozesse leisten einen Beitrag zu den Kernprozessen. Sie sind auf die Optimierung der Abläufe, eventuellen Zusammenfassen ähnlicher Aufgaben oder die Auslagerung an externe Dienstleister ausgerichtet.

Die Ziele sind auf die Bedürfnisse der Adressaten abgestimmt.

Für die Zielerreichung ist es von entscheidender Bedeutung, die Prozesse eindeutig und konsistent zu halten und die Probleme in der Zusammenarbeit an den Schnittstellen zu minimieren.

Die graphische Darstellung von Prozessen erfolgt mittels festgelegter Symbole in sogenannten Prozessflows.

Das auf der nächsten Seite abgebildete Prozessmodell gibt einen Überblick über das gesamte Leistungsspektrum der sozialen Dienste und der Vormundschaften im Kreisjugendamt Paderborn. In dieser „Landkarte werden Ziele (rechter Block) und Prozesse ganzheitlich, das heißt in ihrem Zusammenwirken erfasst.

Bereits an der Darstellung wird deutlich, dass das Kindeswohl, hier rot markiert, quasi den Rahmen der gesamten Arbeit der Fachkräfte bildet:

Neben dem verbindlich festgelegten Prozess zur Gefahrenabwehr, dargestellt im linken Teil, ist auch bei der Erbringung aller anderen Leistungen, die im rechten Teil aufgeführt sind, das Kindeswohl stets der Maßstab des beruflichen Handelns der Fachkräfte.

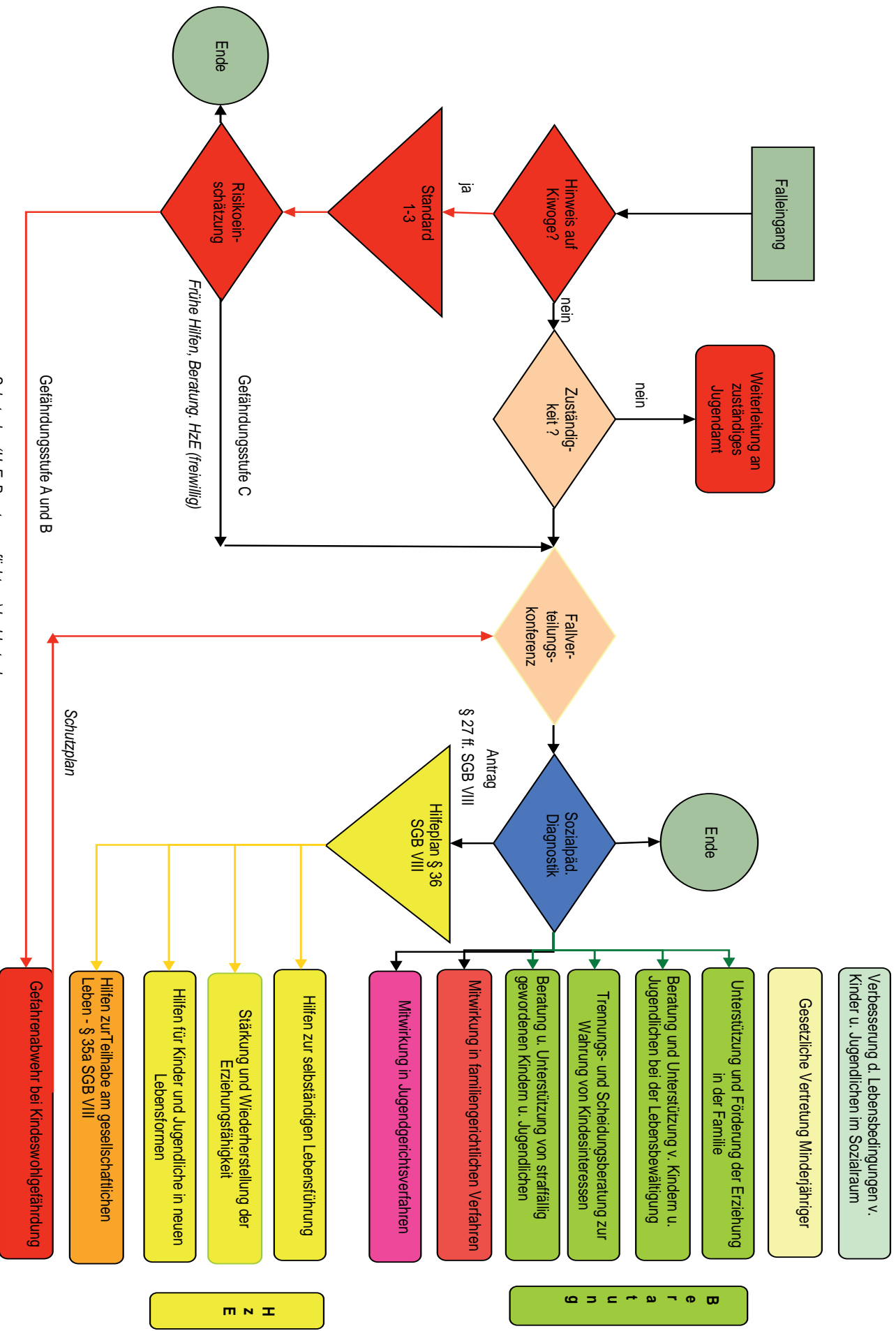
Farblich voneinander abgehoben sind die Kernprozesse der sozialen Dienste:

Beratung - grün

Hilfeplanung – gelb

Gefahrenabwehr – rot.

Diese drei Kernprozesse werden ab Seite 39 konkret beschrieben.



Beratung

Die Rechtsgrundlage für den Anspruch von Kindern, Jugendlichen und Familien auf Beratung und Unterstützung ist gleich zu Anfang des achten Sozialgesetzbuches, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz niedergelegt:

§ 1 SGB VIII

1. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
2. Pflege und Erziehung der Kinder ist das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
3. Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,

Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen,

Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen,

dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Der ASD versteht sich als Anlaufstelle für Familien mit ihren verschiedensten Fragestellungen und Problemen.

Die gesellschaftliche Situation mit ihrer Vielfalt an Möglichkeiten für die Lebensgestaltung und die zu beobachtende erhöhte Flexibilität und Brüchigkeit von Beziehungen stellt besondere Anforderungen an Eltern und Kinder gleichermaßen.

Eltern suchen Orientierungshilfen, die ihnen Sicherheit sowohl bei alltäglichen als auch grundsätzlichen Entscheidungen bieten.

Vor allem die Kinder sind angewiesen auf tragfähige Beziehungen zu Menschen, die ihnen liebevoll zugewandt sind.

Beratung soll helfen, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, ihre individuellen Ressourcen sichtbar zu machen, sie befähigen, Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen und ihnen Wege zu einer gewaltfreien Erziehung aufzeigen.

Kinder und Jugendliche finden im Berater einen Ansprechpartner, der sie in ihrer Lebenssituation ernst nimmt. Deutlich wird dies im § 8 SGB VIII, der Kindern und Jugendlichen ein eigenes Partizipationsrecht und einen eigenständigen Beratungsanspruch durch das Jugendamt einräumt.

Beratung ist insofern präventiv und unterstützend angelegt. Im Focus steht auch hier das Wohl des Kindes.

Beratungsprinzipien sind:

- Freiwilligkeit
- Schweigepflicht
- Ressourcenorientierung
- Lösungsorientierung

Beratung gehört zu den Kernkompetenzen im ASD
Sie ist ausgerichtet auf:

- die Unterstützung und Förderung in der Familie
- die Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Lebensbewältigung
- die Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen
- die Trennungs – und Scheidungsberatung zur Wahrung von Kindesinteressen

Es hat keinen Sinn,
Kinder erziehen zu wollen.
Sie machen uns doch alles nach.

(unbekannter Herkunft)

Zeit und Ort der Beratung richten sich nach der jeweiligen Fallkonstellation: Dies kann im Jugendamt, im Rahmen von Hausbesuchen oder z. B. in der Schule sein.

Erziehen heißt,
eine Flamme zu entzünden,
nicht ein Fass füllen.

(Heraklit)

Im Folgenden wird die jeweilige Ergebnisqualität der oben genannten Beratungsleistungen kurz beschrieben.

Die Beratungsprozesse beginnen immer mit der Anfrage des Bürgers und enden mit dem für den Bürger zufriedenstellenden Beratungsergebnis.

Auf den Seiten 44 bis 47 wird der Prozess der Trennungs- und Scheidungsberatung exemplarisch für den Kernprozess „Beratung“ dargestellt und erläutert.

Erziehung heißt nichts anderes als Nebengehen, nicht treiben, nicht stoßen,
nicht ziehen - aber immer genau empfinden,
wo der Junge läuft und was das Mädchen sinnt,
und unbemerkt etwas an der Windseite gehen, wenn der Sturm zu harsch weht.

(Gottfried Traub)

Unterstützung und Förderung der Erziehung in der Familie

Adressaten sind Familien. Der Begriff „Familie“ wird angewendet für alle Lebensgemeinschaften mit Kindern.

Fachliche Positionierung des Beraters:

Der ASD des Kreisjugendamtes Paderborn versteht sich als Anlaufstelle für Familien. Neben der allgemeinen Beratung in Erziehungsfragen werden ratsuchende Menschen umfassend über Familienbildungsangebote, Freizeitangebote, Betreuung- und Beratungsmöglichkeiten sowie Hilfen für Familien informiert.

Bei Bedarf wird mit dem Einverständnis der Betroffenen mit anderen Institutionen kooperiert oder an andere Fachstellen vermittelt.

Die individuelle Beratung wird ergänzt durch Angebote zur Elternbildung wie z. B. , die aufsuchende Beratung nach der Geburt eines Kindes, Elternbriefe, Vortragsreihen zu Erziehungsfragen oder Elternkompetenztrainings.

Alle Angebote in diesem Bereich haben das Ziel, dem Entstehen weitergehender erzieherischer Bedarfe entgegen zu wirken (Prävention).

Ziel:

Ziel ist es, das die Eltern sich am Ende des Beratungsprozessen ausreichend informiert und unterstützt fühlen.

Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Lebensbewältigung

Adressaten sind Kind und Jugendliche

Fachliche Positionierung des Beraters:

Im Hinblick auf den gesetzlichen Auftrag, Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sowie Risiken für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung zu minimieren, versteht sich der ASD als Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche mit einem eigenen Beratungsanspruch.

Kinder und Jugendliche werden darin unterstützt, Sicherheit und Orientierung in ihrer individuellen Lebenssituation zu finden, Gefahren für ihre gesunde Persönlichkeitsentwicklung zu erkennen und zu meiden und Krisensituationen zu bewältigen.

Dies beinhaltet die altersgemäße Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungen der Jugendhilfe, die Information über Verwaltungs- oder Familiengerichtsverfahren oder aber auch die Umsetzung des in § 8 (3) SGB VIII gesetzlich festgeschriebenen eigenen Beratungsanspruches des Minderjährigen ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten, wenn diese die Beratung vereiteln würden.

Angebote der Jugendförderung im Rahmen des erzieherischen Jugendschutzes sollen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche so zu stärken, so dass sie soziale Kompetenzen entfalten und in die Lage versetzt werden, sich selbst vor gefährlichen Einflüssen zu schützen.

Am Ende des Beratungsprozesses soll das Kind/ der Jugendliche in der Lage sein, mit seiner spezifischen Situation umzugehen.

Der Minderjährige soll die Möglichkeiten, sich Rat und Hilfe zu holen, kennen.

Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Kindern

Adressaten sind straffällig gewordene Kinder und ihre Eltern oder andere Erziehungsberechtigte

Fachliche Positionierung des Beraters:

Gem. § 7, Abs. 1 SGB VIII gilt als Kind, wer das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Werden Straftaten von Kindern zur Anzeige gebracht, so stellt die Staatsanwaltschaft das Verfahren ein, weil Kinder noch nicht strafmündig sind. In diesen Fällen wird das Jugendamt informiert. Von hier aus erfolgt die Kontaktaufnahme zu dem straffällig gewordenen Kind und dessen Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Die Kontaktaufnahme erfolgt durch die Mitarbeiter des ASD auf der Grundlage der §§ 1, Abs. 2 Satz 2 und 16, Abs. 2 Satz 2 im Rahmen der Prävention.

Die ASD-Fachkräfte verstehen sich als Berater für das Kind und dessen Eltern/ Erziehungsberechtigte. Werden erzieherische Probleme deutlich, werden entsprechende Hilfen eingeleitet.

Ziele:

Am Ende der Beratung soll das Kind erkennen, dass es gesetzwidrig gehandelt hat. Die Konsequenzen seines Handelns im Falle der Strafmündigkeit sollen ihm klar sein.

Sie Eltern sollen in der Lage sein, die Straftat ihres Kindes angemessen einzuordnen und Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten bei Erziehungsschwierigkeiten kennen.

Trennungs- und Scheidungsberatung zur Wahrung von Kindesinteressen

Adressaten sind Eltern, die sich getrennt haben.

Fachliche Positionierung des Beraters:

Die Vertretung der Kindesinteressen ist der zentrale Aspekt im Beratungsprozess mit den getrennt lebenden Eltern.

Die ASD Fachkräfte sehen ihre Aufgabe darin, die Eltern zu befähigen, trotz der Trennung die Elternverantwortung gemeinsam wahrzunehmen. Die Eltern ihre Konflikte auf der Paarebene von ihrer Elternrolle trennen.

Der Beratungsprozess ist darauf ausgerichtet, die altersgemäßen Bedürfnisse und Interessen des Kindes in den Elternvereinbarungen zu berücksichtigen.

Die Eltern sollen dem Kindern ein unbelastete Beziehung zum jeweils anderen Elternteil ermöglichen.

Ziele:

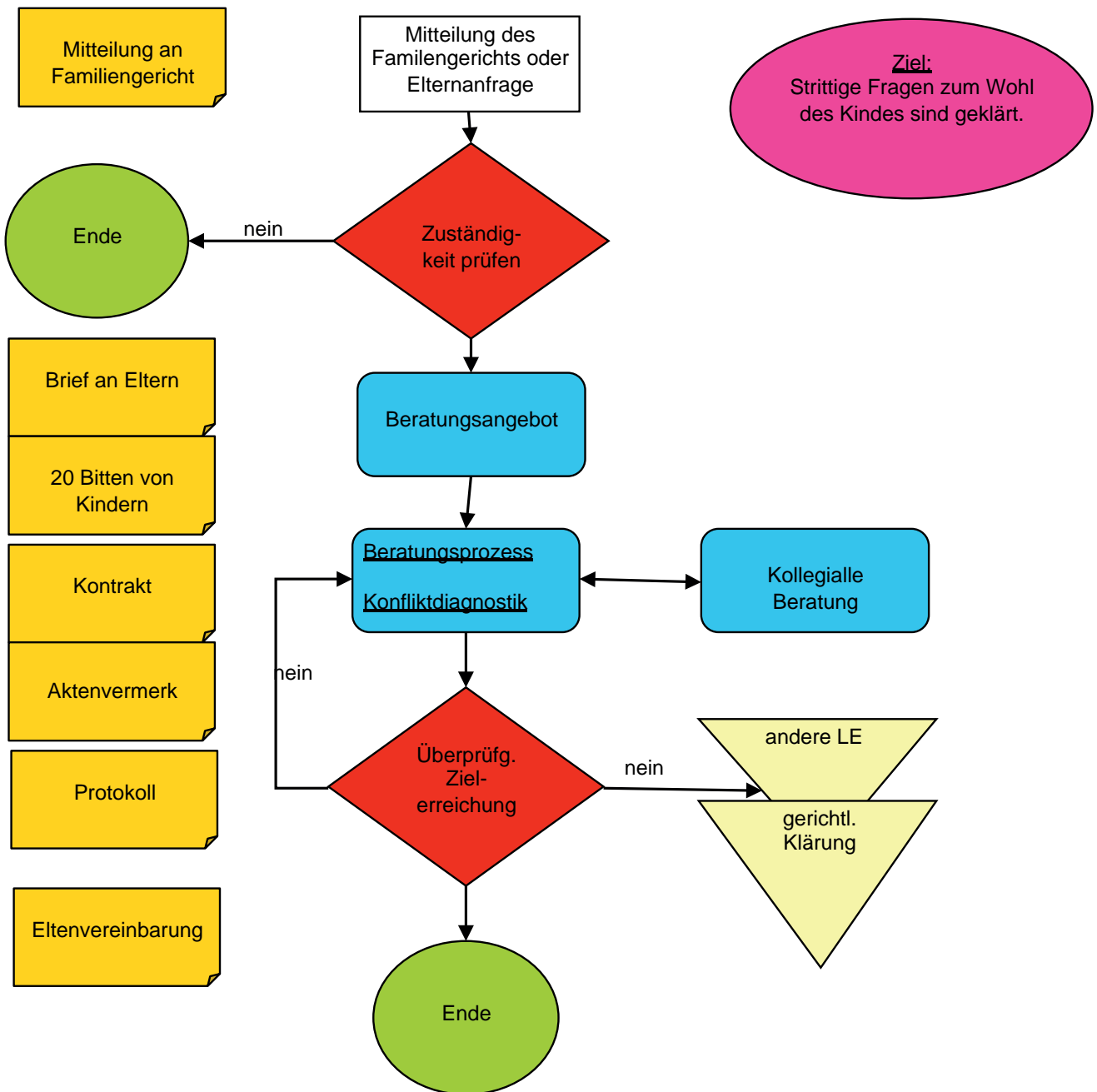
Am Ende des Beratungsprozesses sollen die Eltern die rechtlichen und pädagogischen Aspekte bezüglich der Kinder in einer Trennungssituation kennen.

Die Eltern sollen sich über den Lebensmittelpunkt des Kindes und eine Umgangsregelung geeinigt haben.

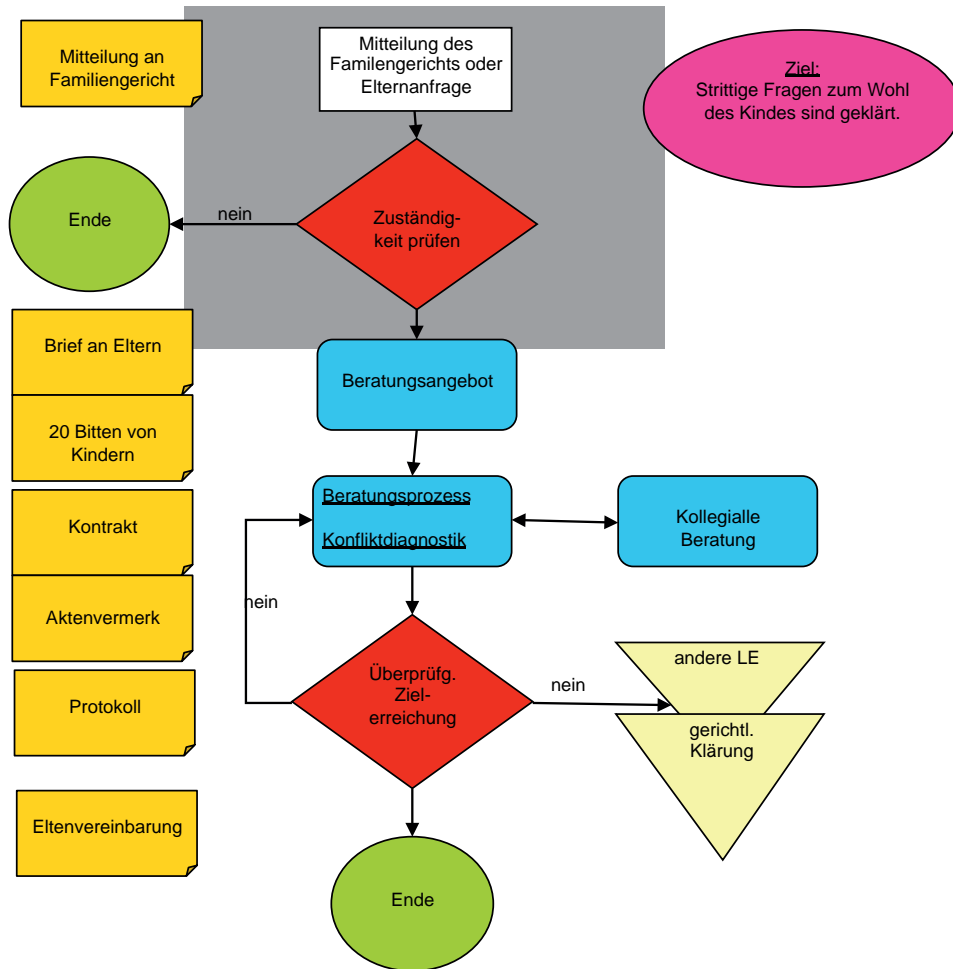
Die Beratungsergebnisse werden in einer Elternvereinbarung schriftlich festgehalten.

„Exemplarisch für alle Beratungsprozesse soll hier der Prozess der Trennungs- und Scheidungsberatung zur Wahrung von Kindesinteressen“ dargestellt und erläutert werden.

Trennungs- und Scheidungsberatung zur Wahrung von Kindesinteressen




Trennungs- und Scheidungsberatung zur Wahrung von Kindesinteressen



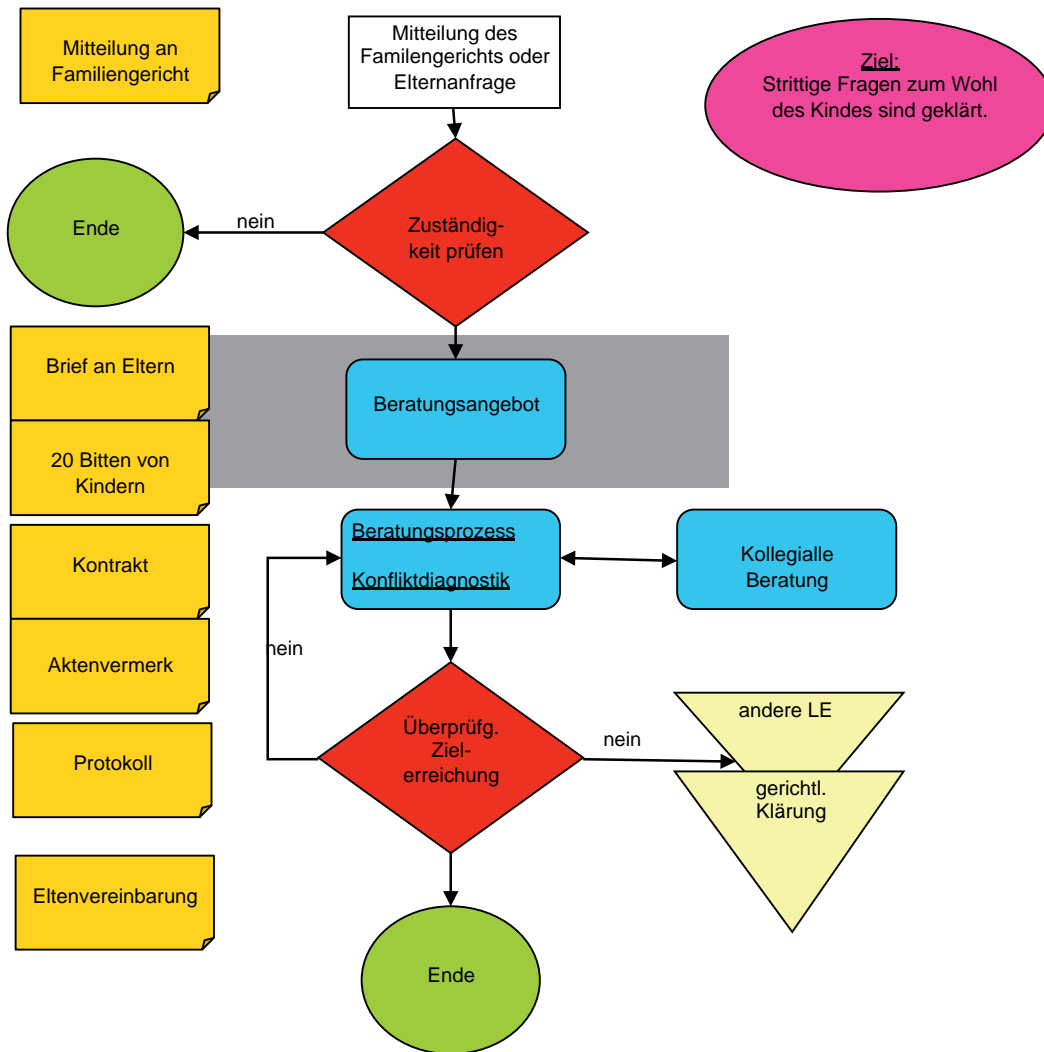
1. Falleingang

Was ist zu tun?

Es geht eine Mitteilung des Familiengerichtes über einen Antrag auf Ehescheidung ein oder Eltern bzw. ein Elternteil melden sich, um eine Beratung in Sorgerechts- oder Umgangsfragen in Anspruch zu nehmen.

Entscheidung: 	Die örtliche und sachliche Zuständigkeit wird geprüft
Wer ist für diesen Arbeitsschritt verantwortlich?	Die zuständige Fachkraft im Jugendamt
Was ist das erwartete Ergebnis?	Die Zuständigkeit für die weitere Fallbearbeitung ist geklärt
Wann muss der Schritt spätestens beendet sein?	Der Arbeitsschritt muss innerhalb von 5 Werktagen – ab Eingangsdatum (maximaler Zeitraum bis zu wöchentlichen Fallverteilungskonferenz) – beendet sein.
Wer ist zu informieren? (Schnittstellen intern/extern)	Bei Nichtzuständigkeit wird das Gericht hierüber schriftlich in Kenntnis gesetzt. Hatten die Eltern Kontakt aufgenommen, werden diese bei Nichtzuständigkeit über alternative Beratungsmöglichkeiten informiert.
Was ist zu dokumentieren? Welche Dokumente werden benutzt?	Bei Zuständigkeit wird der Fall in die Statistik aufgenommen und eine Akte angelegt. Bei Nichtzuständigkeit wird das Familiengericht mittels eines Standardschreibens informiert. Eltern werden in der Regel mündlich informiert.
Maximaler Zeitaufwand	

Trennungs- und Scheidungsberatung zur Wahrung von Kindesinteressen



2. Beratungsangebot

Was ist zu tun?

Die Eltern werden über das eigene Beratungsangebot und das anderer Träger schriftlich informiert, verbunden mit der Einladung zu einem ersten Beratungsgespräch.

Wer ist für diesen Arbeitsschritt verantwortlich?

Die zuständige Fachkraft im Jugendamt

Was ist das erwartete Ergebnis?

Die Eltern sind über die Beratungsmöglichkeiten informiert und haben Kenntnis über einen ersten möglichen Beratungstermin im Jugendamt

Wann muss der Schritt spätestens beendet sein?

Innerhalb von 5 Werktagen nach Klärung der Zuständigkeit

Wer ist zu informieren? (Schnittstellen intern/extern)

Die Eltern

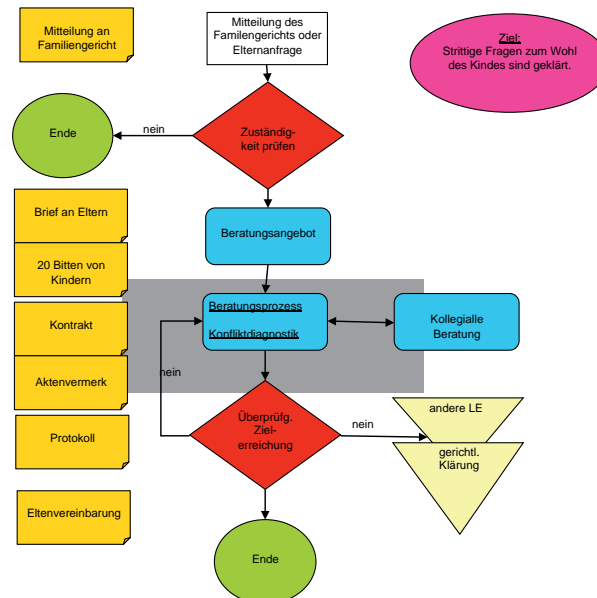
Was ist zu dokumentieren?

Die Korrespondenz mit den Eltern

Welche Dokumente werden benutzt?

- Standardschreiben zum Beratungsangebot bei Trennung und Scheidung
- 20 Bitten von Kindern

Maximaler Zeitaufwand



3. Beratungsprozess - Konfliktdiagnostik

Was ist zu tun?

Auftragsklärung:

Nehmen die Eltern den ersten Beratungstermin wahr, wird mit ihnen der Auftrag geklärt. Die Fachkraft informiert über die Bedingungen der Beratung, wie z.B. die Bereitschaft zur Konfliktlösung, Verbindlichkeit, Transparenz und Datenschutz. Des Weiteren werden die Inhalte der sozialpädagogischen Diagnostik, der Beratungsprozess als solches (Zeitplan) und die Funktion von Elternvereinbarungen erläutert. Die Eltern nennen ihre Bedingungen und erklären ihre Bereitschaft, sich auf den Prozess einzulassen. Es wird entschieden, in welcher Form die Kinder beteiligt werden.

Kontrakt:

Nachdem sich die Eltern in Kenntnis der Alternativen für das Angebot des Jugendamtes entschieden haben, werden die Ziele der Beratung, Inhalt, Art und Umfang konkret formuliert und kontraktiert.

Beratungsprozess und Konfliktdiagnostik:

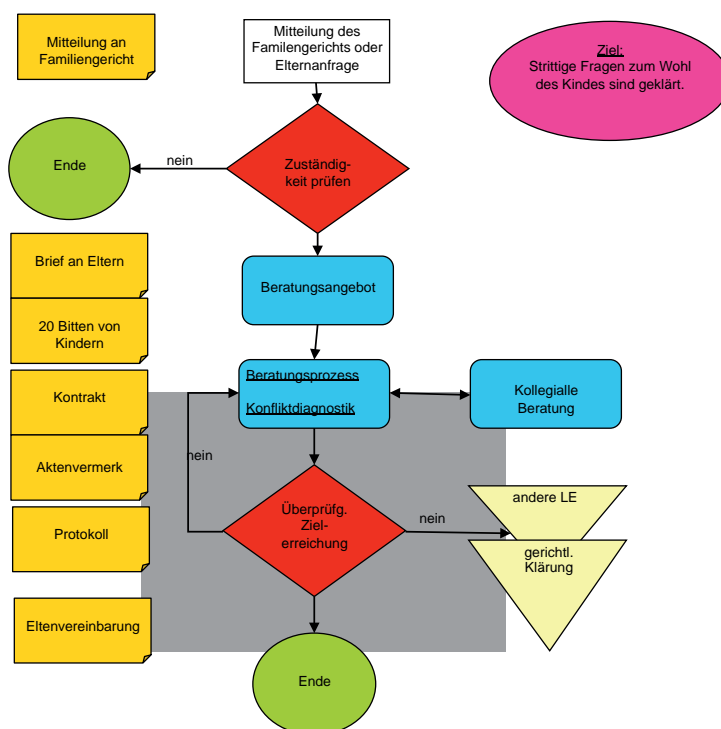
Anhand des Leitfadens für Elterngespräche werden die Sichtweisen, Standpunkte und Wünsche der Eltern eruiert. Anhand des Schemas nach Glasl zur Bestimmung des Eskalationsgrades des Elternkonfliktes werden die Möglichkeiten für Erarbeitung einer tragfähigen Elternvereinbarung ausgelotet.

Aushandlung und Abschluss der Elternvereinbarung:

Die Elternvereinbarung umfasst alle getroffenen Regelungen bezüglich des Lebensmittelpunktes der Kinder, deren Betreuung und des Umgangs der Kinder mit dem Elternteil, bei dem sie nicht leben, Ferien, Urlaub, Feiertage, Geburtstage. Des Weiteren sind Regelungen darüber enthalten, welche Entscheidungen für die Kinder von den Eltern gemeinsam getroffen werden und welche unabhängig voneinander. Darüber hinaus sollte ein Erprobungszeitraum vereinbart werden.

Wer ist für diesen Arbeitsschritt verantwortlich?	Die zuständige Fachkraft im Jugendamt
Was ist das erwartete Ergebnis?	<ul style="list-style-type: none"> - Die Eltern sind über das Angebot informiert und nehmen die Beratung an. - Inhalt, Art und Umfang der Beratung sind kontraktiert - Strittige Fragen zum Wohle des Kindes sind geklärt.
Wann muss der Schritt spätestens beendet sein?	Der Beratungsprozess ist innerhalb von 3 Monaten nach Falleingang abzuschließen
Wer ist zu informieren? (Schnittstellen intern/extern)	
Was ist zu dokumentieren? Welche Dokumente werden benutzt?	<ul style="list-style-type: none"> - Beratungskontrakt - Ergebnisprotokolle der einzelnen Sitzungen - Elternvereinbarung - Leitfaden für Elterngespräche, Konfliktdiagnostik nach Glasl
Maximaler Zeitaufwand	


Trennungs- und Scheidungsberatung zur Wahrung von Kindesinteressen



4. Überprüfung der Zielerreichung

Was ist zu tun?

Haben sich die Eltern geeinigt, liegt eine dementsprechende Elternvereinbarung vor, die es nach dem festgelegten Zeitraum zu überprüfen gilt. Sollten sich Veränderungs- oder Klärungsbedarfe ergeben, besteht das Angebot des Jugendamtes, diese in einem Gesprächstermin gemeinsam zu beraten.

Entscheidung: 	<ul style="list-style-type: none"> - Haben sich die Eltern nicht einigen können, wird ihnen ein anderes Unterstützungsangebot (Mediation, Therapie, Hilfen zur Erziehung o. ä.) unterbreitet. Möchten sie diese annehmen, werden sie an die entsprechende Stelle weiter vermittelt. - Besteht aus Sicht der Fachkraft und der Eltern die Chance, durch Beratung doch noch zu einer Lösung des Konfliktes zu kommen, so ist vor Abschluss eines weiteren Beratungskontraktes eine Kollegiale Beratung zur Fallreflexion in Anspruch zu nehmen. In diesem Rahmen ist zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine weitere Beratung zielführend sein kann. - Ferner ist seitens der Fachkraft zu klären, ob eine Unterrichtung des Gerichtes notwendig ist, damit ggf. eine vorläufige Entscheidung bis zum Abschluss einer Elternvereinbarung getroffen wird.
Wer ist für diesen Arbeitsschritt verantwortlich?	Die zuständige Fachkraft im Jugendamt
Was ist das erwartete Ergebnis?	<ul style="list-style-type: none"> - Bei einer Einigung: Abschluss des Beratungsprozesses - Bei andauerndem Konflikt: die Weiterbearbeitung ist geklärt
Wann muss der Schritt spätestens beendet sein?	3 Monate nach Falleingang
Wer ist zu informieren ? (Schnittstellen intern/extern)	<ul style="list-style-type: none"> - Bei einer Einigung: Niemand - Bei andauerndem Konflikt: die zuständigen Stellen
Was ist zu dokumentieren? Welche Dokumente werden benutzt?	<ul style="list-style-type: none"> - Elternvereinbarung - Ergebnisprotokoll - Bei Kollegialer Beratung: Beratungsprotokoll
Maximaler Zeitaufwand	

20 Bitten von Kindern

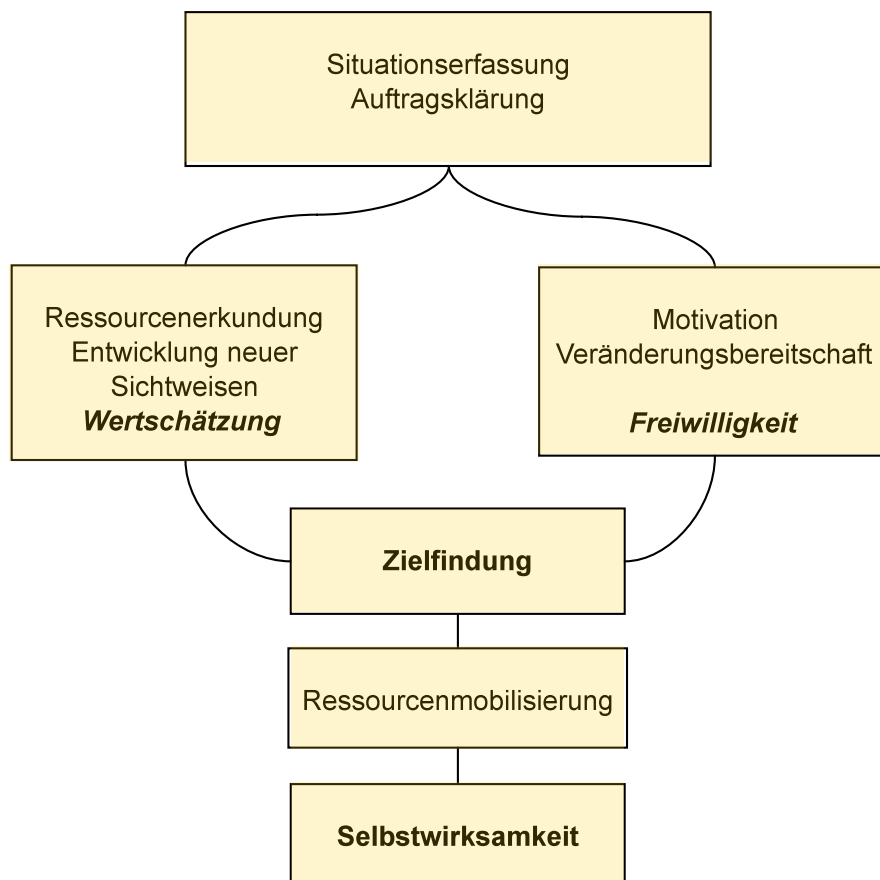
Liebe Mama und lieber Papa...

- 1. Vergesst nie: Ich bin das Kind von euch beiden!** Ich habe jetzt zwar einen Elternteil, bei dem ich hauptsächlich wohne und der die meiste Zeit für mich sorgt. Aber ich brauche den anderen genauso!
- 2. Fragt mich nicht, wen ich von euch beiden lieber mag!** Ich habe euch beide gleich lieb. Macht den anderen also nicht schlecht vor mir. Denn das tut mir weh.
- 3. Helft mir, zu dem Elternteil, bei dem ich nicht ständig bin, Kontakt zu halten!** Wählt für mich seine Telefonnummer oder schreibt mir die Adresse auf einen Briefumschlag. Helft mir zu Weihnachten oder zum Geburtstag ein schönes Geschenk für den anderen zu basteln oder zu kaufen. Macht von den Fotos von mir immer einen Abzug für den anderen mit.
- 4. Redet miteinander wie erwachsene Menschen!** Aber redet. Und benutzt mich nicht als Boten zwischen euch - besonders nicht für Botschaften, die den anderen traurig oder wütend machen.
- 5. Seid nicht traurig, wenn ich zum anderen gehe!** Der, von dem ich weggehe, soll auch nicht denken, dass ich es in den nächsten Tagen schlecht haben werde. Am liebsten würde ich ja immer bei euch beiden sein. Aber ich kann mich nicht in Stücke reißen - nur weil ihr unsere Familie auseinandergerissen habt.
- 6. Plant nie etwas für die Zeit, die mir mit dem anderen Elternteil gehört!** Ein Teil meiner Zeit gehört meiner Mutter und mir und ein Teil meinem Vater und mir. Haltet euch konsequent daran.
- 7. Seid nicht enttäuscht oder böse wenn ich beim anderen bin und mich nicht melde!** Ich habe jetzt 2 Zuhause. Die muss ich gut auseinanderhalten - sonst kenne ich mich in meinem Leben überhaupt nicht mehr aus.
- 8. Gebt mich nicht wie ein Paket vor der Haustüre des anderen ab!** Bittet den anderen für einen kurzen Moment rein und redet darüber, wie ihr mein schwieriges Leben einfacher machen könnt. Wenn ich abgeholt oder gebracht werde, gibt es kurze Momente, in denen ich euch beide habe. Zerstört das nicht dadurch, dass ihr euch anödet oder zankt.
- 9. Lasst mich vom Kindergarten oder bei Freunden abholen, wenn ihr den Anblick des anderen nicht ertragen könnt!**

20 Bitten von Kindern

10. **Streitet nicht vor mir!** Seit wenigstens so höflich, wie ihr es zu anderen Menschen seid und wie ihr es auch von mir verlangt.
11. **Erzählt mir nichts von Dingen, die ich noch nicht verstehen kann!** Sprecht darüber mit anderen Erwachsenen, aber nicht mit mir.
12. **Lasst mich meine Freunde zu beiden von euch mitbringen!** Ich wünsche mir ja, dass sie meine Mutter und meinen Vater kennen und toll finden.
13. **Einigt euch fair übers Geld!** Ich möchte nicht, dass einer von euch viel Geld hat und der andere ganz wenig. Es soll euch beiden so gut gehen, dass ich es bei euch gleich gemütlich habe.
14. **Versucht nicht, mich um die Wette zu verwöhnen!** Soviel Schokolade kann ich nämlich gar nicht essen, wie ich euch lieb habe.
15. **Sagt mir offen, wenn ihr mal mit dem Geld nicht klar kommt!** Für mich ist Zeit ohnehin viel wichtiger als Geld. Von einem lustigen gemeinsamen Spiel habe ich viel mehr als von einem neuen Spielzeug.
16. **Macht nicht immer „Action“ mit mir!** Es muss nicht immer was Tolles oder Neues sein, wenn ihr etwas mit mir unternimmt. Am schönsten ist es für mich, wenn wir einfach fröhlich sind, spielen und ein bisschen Ruhe haben.
17. **Lasst möglich viel in meinem Leben so, wie es vor der Trennung war!** Das fängt bei meinem Kinderzimmer an und hört auf bei kleinen Dingen, die ich ganz allein mit meinem Vater oder meiner Mutter gemacht habe.
18. **Seid lieb zu den anderen Großeltern!** - auch wenn sie bei eurer Trennung mehr zu ihrem eigenen Kind gehalten haben. Ihr würdet doch auch zu mir halten, wenn es mir schlecht ginge. Ich will nicht auch noch meine Großeltern verlieren.
19. **Seid fair zu dem neuen Partner, den einer von euch findet oder schon gefunden hat!** Mit diesem Menschen muss ich mich auch arrangieren. Das kann ich besser, wenn ihr euch nicht gegenseitig eifersüchtig belauert. Es wäre sowieso besser für mich wenn ihr beide bald jemanden zum Liebhaben findet. Dann seid ihr nicht mehr so böse aufeinander.
20. **Seid optimistisch!** Eure Ehe habt ihr nicht hinge kriegt - aber lasst uns wenigstens die Zeit danach gut hinbekommen. Geht mal alle Bitten an euch durch. Vielleicht redet ihr miteinander darüber. Aber streitet nicht. Benutzt meine Bitten nicht dazu, dem anderen vorzuwerfen, wie schlecht er zu mir war. Wenn ihr das macht, habt ihr nicht kapiert, wie es mir jetzt geht und was ich brauche, um mich wohler zu fühlen.

Lösungsorientierte Beratung



Wenn Eltern oder Minderjährige sich hilfeschend an das Jugendamt wenden, ist der Leidensdruck in der Regel bereits sehr hoch; der Wunsch nach schneller Entlastung ist stark.

Die lösungsorientierte Beratung ist in einer solchen Situation ein hilfreicher Ansatz.

Auf der Basis der Freiwilligkeit des Ratsuchenden einerseits und der wertschätzenden Haltung des Beraters andererseits werden die persönlichen Ressourcen erkundet und Ziele formuliert.

Die Ziele sollen so definiert werden, dass sie erreichbar sind. Häufig ist es hilfreich, im Hinblick auf ein Ergebnisziel einzelne Handlungsziele zu formulieren, um auf diese Weise kurzfristige Erfolgserlebnisse zu ermöglichen.

Anhand von vereinbarten Indikatoren (Skala von 1-10, Rückmeldungen Dritter oder Fakten) wird die Zielerreichung überprüft.

Am Ende des Prozesses soll erreicht werden, dass der Klient sich seiner persönlichen Stärken bewusst ist, eigene Lösungsstrategien entwickelt hat und sie im Sinne von Selbstwirksamkeit für sich nutzen kann.

Ziele und anderes:

Ziele unterscheiden sich von:

- **Aufträgen**
(*Karl-Heinz soll wieder regelmäßig zur Schule gehen.*)
- **Wünschen**
(*Karl-Heinz möchte einen sehr guten Notendurchschnitt.*)
- **Maßnahmen**
(*Karl-Heinz braucht Nachhilfe, um das Klassenziel zu erreichen.*)
- **Anweisungen**
(*Für seine Versetzung muss Karl-Heinz die 4 in Mathematik schaffen.*)

Ziele formuliert man so:

- **Ziele**
(*Im Sommer will Karl-Heinz das Klassenziel erreichen haben.*)

Beate Rotering & Dr. Sabine Wagenblass LWL-Landesjugendamt



Ergebnisziele - Handlungsziele

Indikatoren

Mein Chef kann das bescheinigen.



Meine Wohnung ist eingerichtet. Ich fühle mich dort wohl. Mindestens 2x in der Woche bin ich abends zuhause.



Ich kann Lebensmittel einkaufen, kochen, Wäsche waschen, putzen und aufräumen.



Ich kenne jemanden, der hilft, wenn es mir schlecht geht.



Wenn ich alle Rechnungen bezahlt habe, ist immer noch ein kleines Plus auf meinem Konto.

Selbstständig leben

Ich gehe regelmäßig zur Arbeit

Ich komme in meiner Wohnung gut klar

Ich kann meinen Haushalt führen

Ich habe mindestens einen Freund

Ich komme mit meinem Geld aus

Ergebnisziel



Handlungsziel



Handlungsziel



Handlungsziel

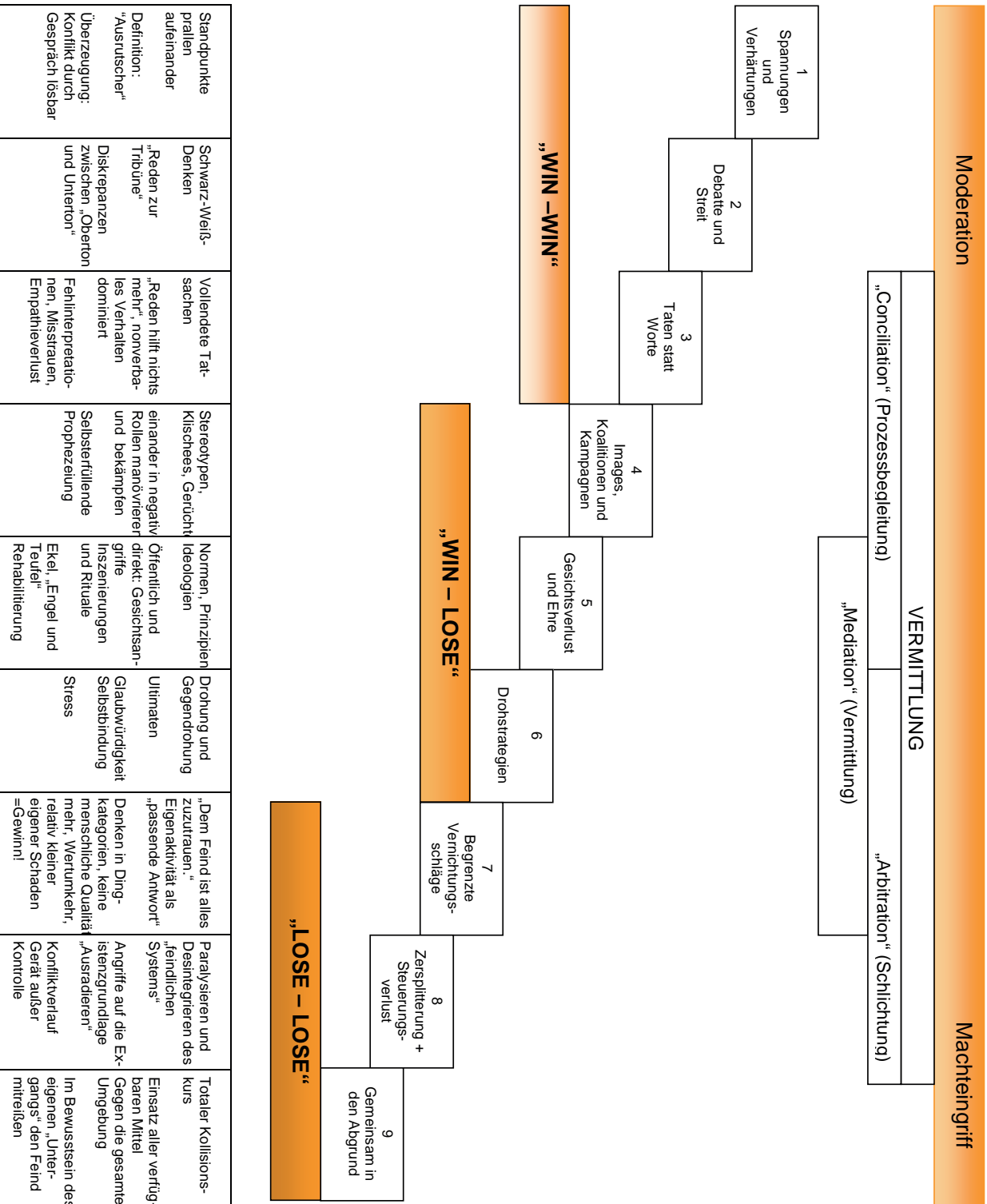


Handlungsziel



Handlungsziel

Konflikte: Eskalationsgrad und Eingriffsstrategien
(nach Glasl, Konfliktmanagement, Bern/Stuttgart)



Hilfen zur Erziehung

Unter Hilfen zur Erziehung verstehen wir ambulante oder stationäre sozialpädagogische Unterstützung, die im oder außerhalb des Elternhauses stattfindet.

Hilfen zur Erziehung – das wird nachfolgend dargestellt –

- stärken Kinder und Jugendliche nachweislich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und sichern ihr Recht auf Schutz, Erziehung und Entwicklungsförderung;
- unterstützen Eltern und andere Personensorgeberechtigte bei Fragen und Problemen in der Erziehung;
- bieten ein wichtiges, die Familienerziehung ergänzendes Sozialisationsfeld und schaffen notwendige Voraussetzungen für gelingende Bildungsprozesse;
- schaffen Zugänge zu Familien, Kindern und Jugendlichen in prekären Lebenslagen und tragen dazu bei, die negativen Folgen sozialer Ausgrenzung zu kompensieren;
- leisten damit einen zentralen gesellschaftlichen Beitrag zur Begrenzung sozialer Ungleichheit 1

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz haben Personensorgeberechtigte – d. h. in der Regel Mütter und Väter, oder auch stellvertretend für die Eltern Vormünder – einen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung für sich und ihr Kind, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (§ 27 SGB VIII). Auch junge Volljährige können entsprechende Hilfen erhalten (§41 SGB VIII)



Das Hilfeplanverfahren

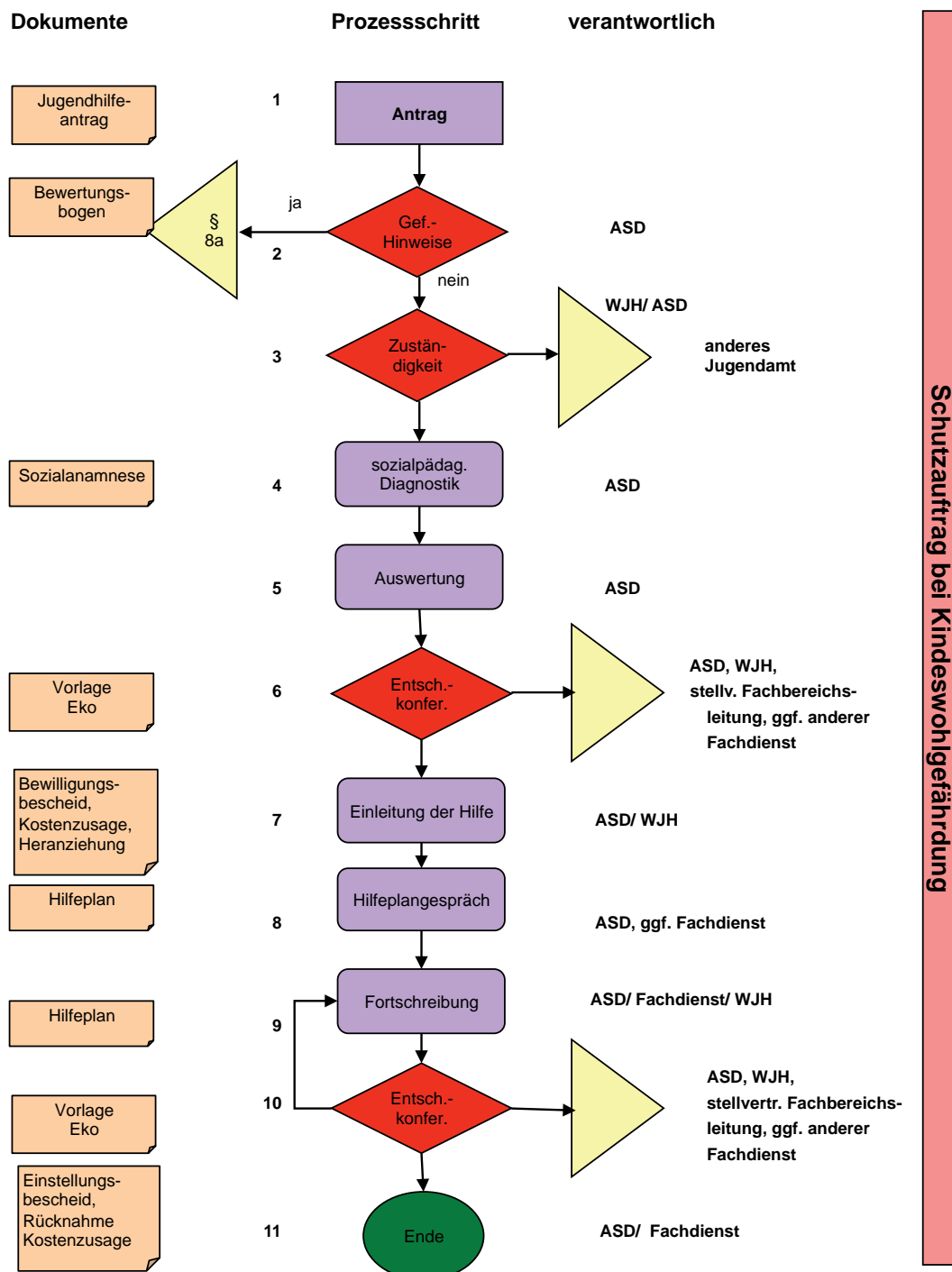
Das Hilfeplanverfahren dient dazu, den Bedarf erzieherischer Hilfe (§§27ff. SGB VIII) für einen jungen Menschen festzustellen und die für ihn notwendigen Hilfen zu finden.

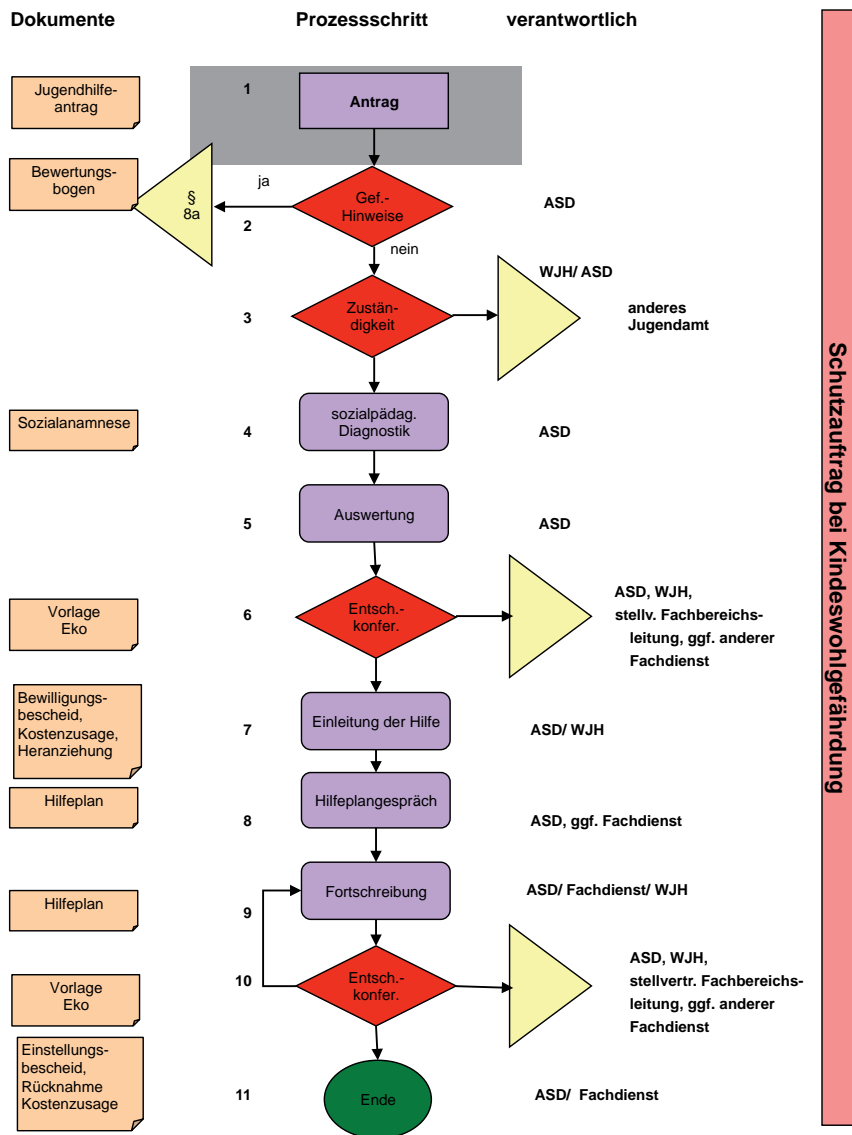
Die zu gewährende Hilfe muss notwendig und geeignet sein. Um dies festzustellen, bedarf es eines Aushandlungs- und Entscheidungsprozesses mit den Leistungsberechtigten und Empfängern (Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen).

Über die Leistungsgewährung entscheidet das Jugendamt.

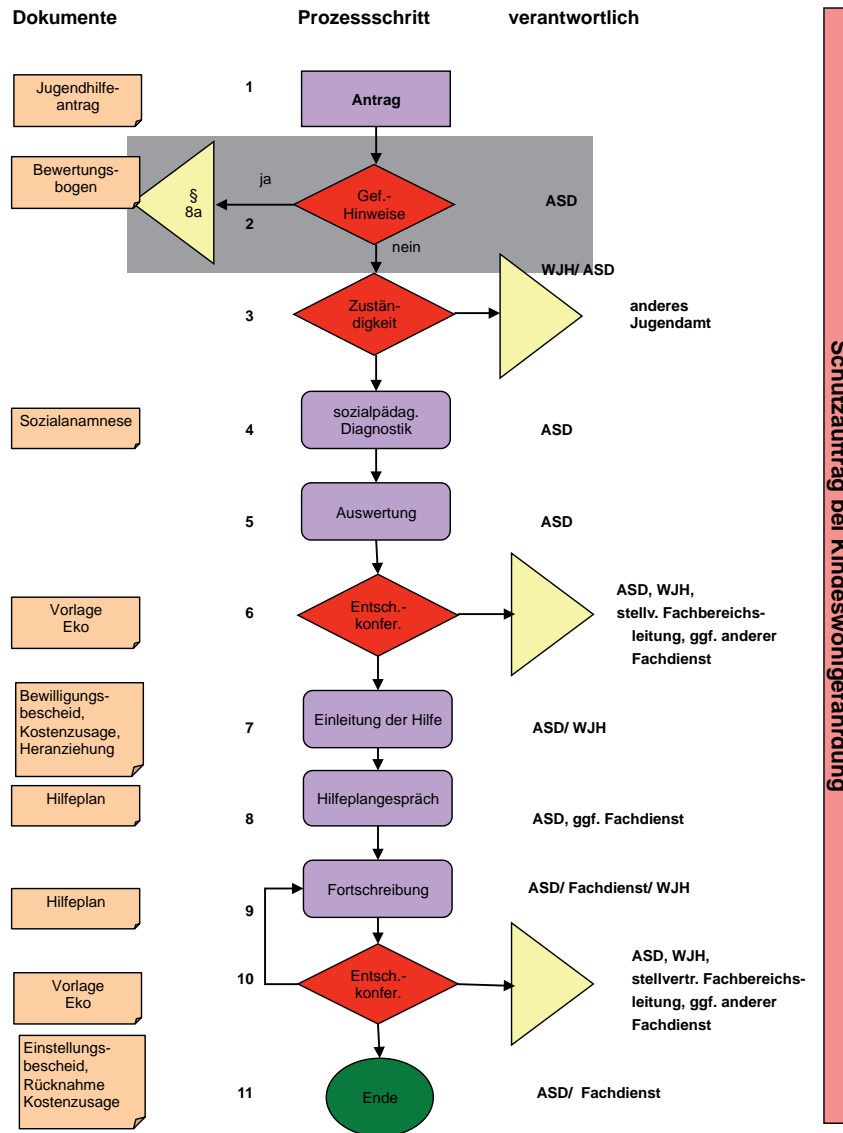
Das Ergebnis des Hilfeplanverfahrens wird im Hilfeplan dokumentiert. Dies ist die gemeinsame Vereinbarung der an dem Prozess der Hilfeleistung beteiligten.

Das Hilfeplanverfahren ist der wesentliche Schlüsselprozess zur Erbringung erzieherischer Hilfen und von daher von ganz besonderer Bedeutung für die Entwicklung und Sicherung der Qualität bei den erzieherischen Hilfen.






1. Antrag	
Was ist zu tun?	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktaufnahme mit dem Antragsteller - Einholen von Schweigepflichtsentbindungen
Wer ist für diesen Arbeitsschritt verantwortlich?	Fallzuständige Fachkraft
Was ist das erwartete Ergebnis?	Termin für Erstgespräch
Wann muss der Schritt spätestens beendet sein?	8 Tage nach Antrageingang
Wer ist zu informieren? (Schnittstellen intern/extern)	Antragsteller
Was ist zu dokumentieren? Welche Dokumente werden benutzt?	Vermerk über Terminabsprache
Maximaler Zeitaufwand	

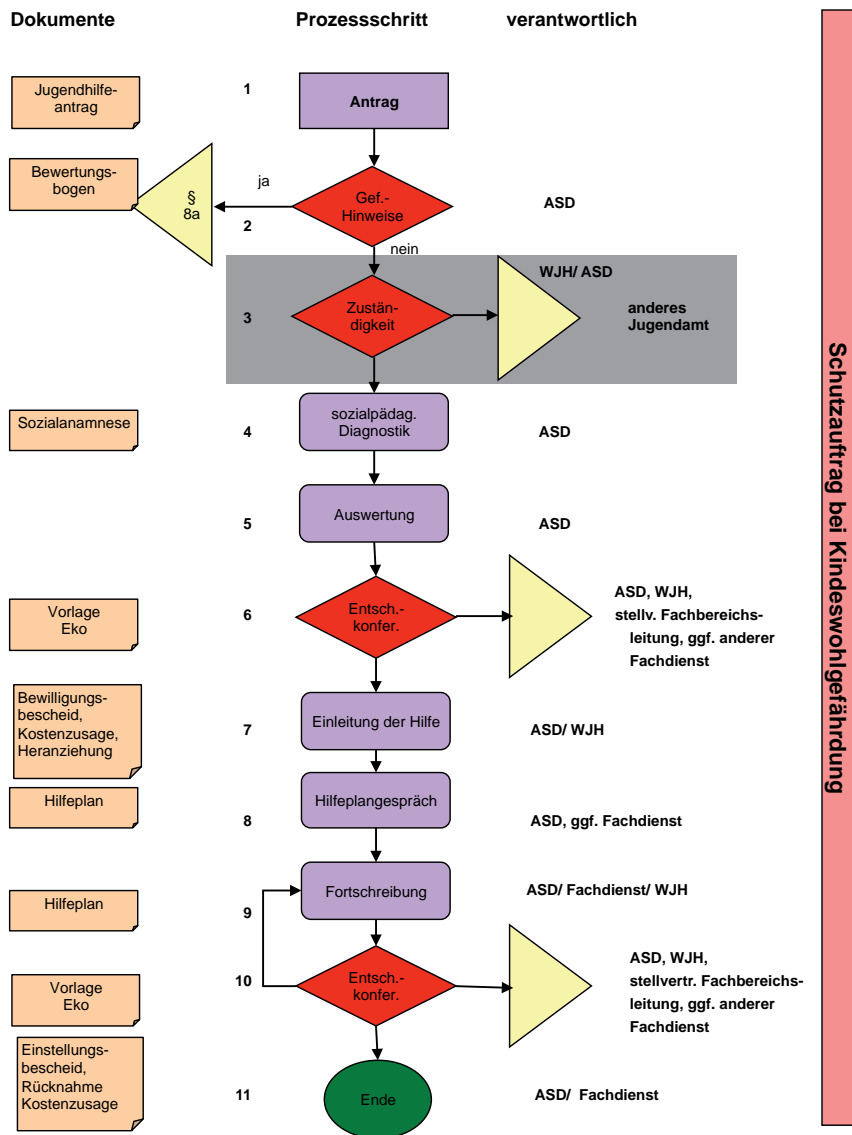


2. Gefahrenhinweise

Was ist zu tun?

- Prüfung auf Gefährdungshinweise
- Sofern es Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung gibt, findet der Standard für Gefahrenabwehr Anwendung

Entscheidung: 	Es ist zu Entscheiden, ob ein Vorgehen nach §8a SGB VIII angezeigt ist
Wer ist für diesen Arbeitsschritt verantwortlich?	Fallzuständige Fachkraft
Was ist das erwartete Ergebnis?	Klarheit, ob ein Vorgehen nach §8a SGB VII erforderlich ist
Wann muss der Schritt spätestens beendet sein?	Unmittelbar nach Antragseingang
Wer ist zu informieren? (Schnittstellen intern/extern)	Im Falle von Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung ist die Teamleitung zu informieren
Was ist zu dokumentieren? Welche Dokumente werden benutzt?	Die Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
Maximaler Zeitaufwand	



3. Zuständigkeitsprüfung

Was ist zu tun?

- Wenn keine Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, werden anhand der Antragsdaten und der Inhalte des Antrages die örtliche und sachliche Zuständigkeit geprüft
- Ist keine Zuständigkeit gegeben wird der Antrag an die zuständige Stelle weitergeleitet

Entscheidung:



Entscheidung über örtliche und sachliche Zuständigkeit

Wer ist für diesen Arbeitsschritt verantwortlich?

WJH/ ASD

Was ist das erwartete Ergebnis?

Die Zuständigkeit ist geklärt

Wann muss der Schritt spätestens beendet sein?

Innerhalb von 14 Tagen nach Antragseingang

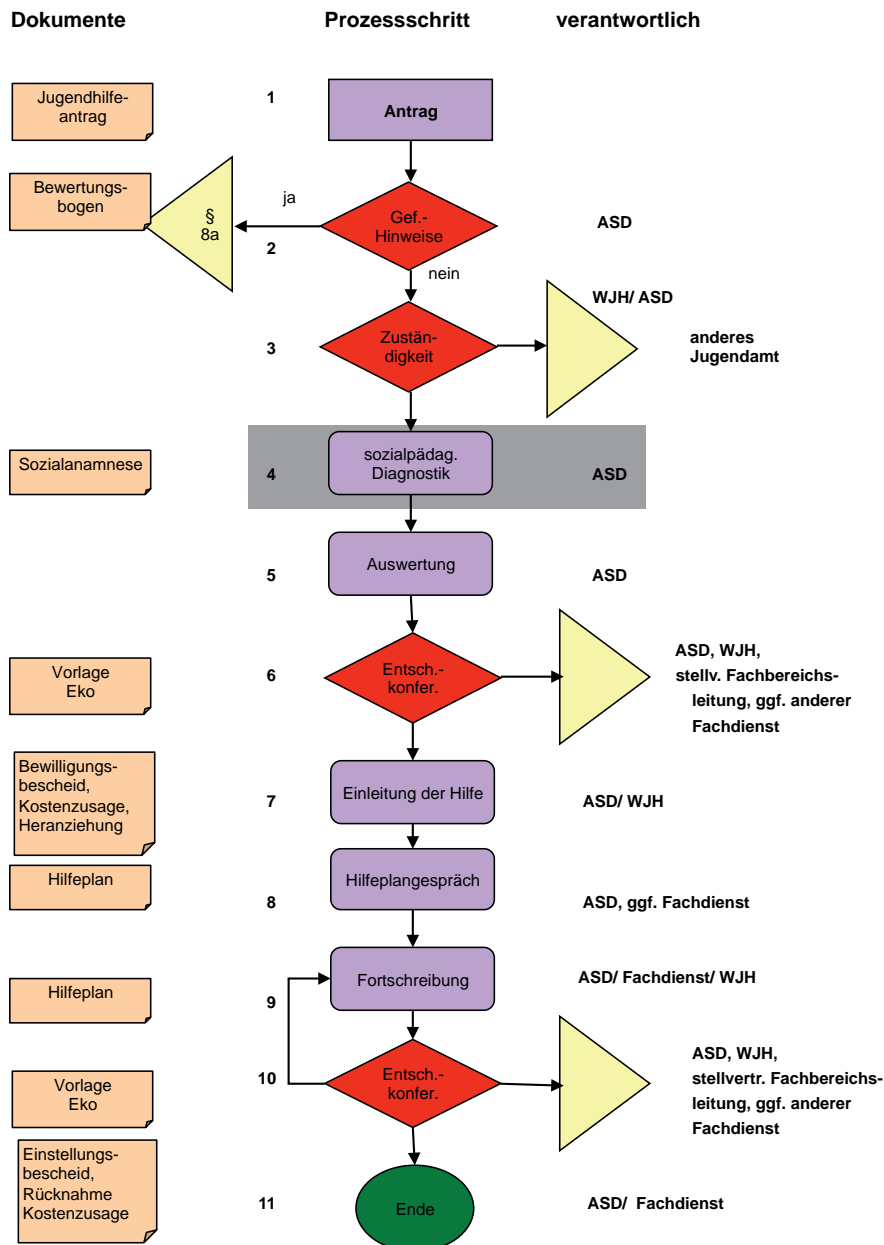
Wer ist zu informieren? (Schnittstellen intern/extern)

Antragsteller
Bei nicht Zuständigkeit die zu entsprechende Stelle

Was ist zu dokumentieren? Welche Dokumente werden benutzt?

- Eingangsdatum
- Ergebnis der Zuständigkeitsprüfung auf dem Antrag

Maximaler Zeitaufwand



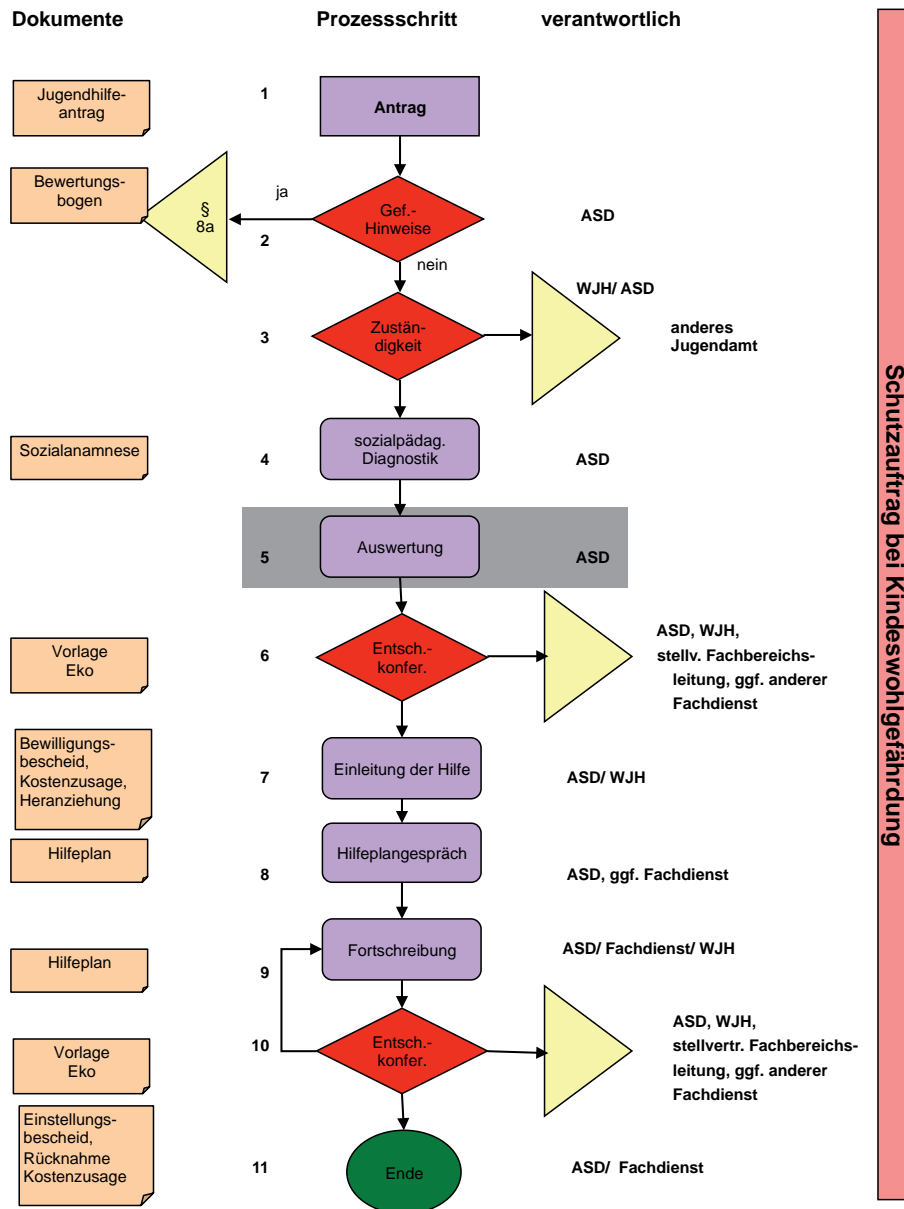
Schutzaufrag bei Kindeswohlgefährdung

4. Sozialpädagogische Diagnostik

Was ist zu tun?

Der Hilfebedarf ist durch Gespräche mit allen Beteiligten zu ermitteln. Eine Sozialanamnese und eine Ressourcencheck sind zu erstellen.

Wer ist für diesen Arbeitsschritt verantwortlich?	Fallzuständige Fachkraft
Was ist das erwartete Ergebnis?	Eine fachliche Bewertung der Ausgangslage ist möglich
Wann muss der Schritt spätestens beendet sein?	3 Wochen nach Antragseingang
Wer ist zu informieren? (Schnittstellen intern/extern)	
Was ist zu dokumentieren? Welche Dokumente werden benutzt?	Ergebnis der fachlichen Bewertung
Maximaler Zeitaufwand	



5. Auswertung der Informationen

Was ist zu tun?

- In einem persönlichen Gespräch werden die Ergebnisse der Recherchen mit dem Antragsteller besprochen
- Erste Ziele sind mit dem Antragsteller zu formulieren

Wer ist für diesen Arbeitsschritt verantwortlich?

Fallzuständige Fachkraft

Was ist das erwartete Ergebnis?

- Die Fachliche Bewertung durch die Fallzuständige Fachkraft
- Die Bewertung der Ausgangslage durch den Antragsteller
- Ziele sind formuliert

Wann muss der Schritt spätestens beendet sein?

Sobald alle notwendigen Informationen vorliegen

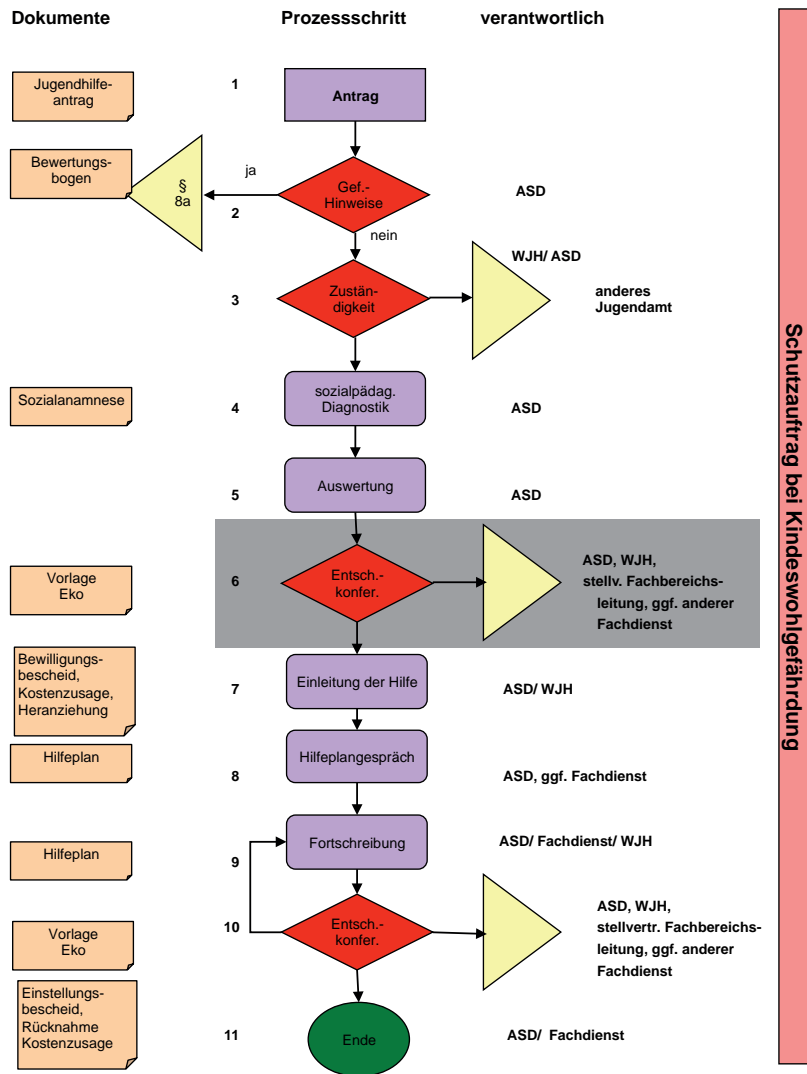
Wer ist zu informieren? (Schnittstellen intern/extern)

Antragsteller

Was ist zu dokumentieren? Welche Dokumente werden benutzt?

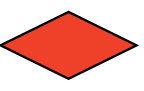
- Gesprächsprotokoll
- Fachliche Einschätzung der Fachkraft
- Einschätzung des Antragstellers

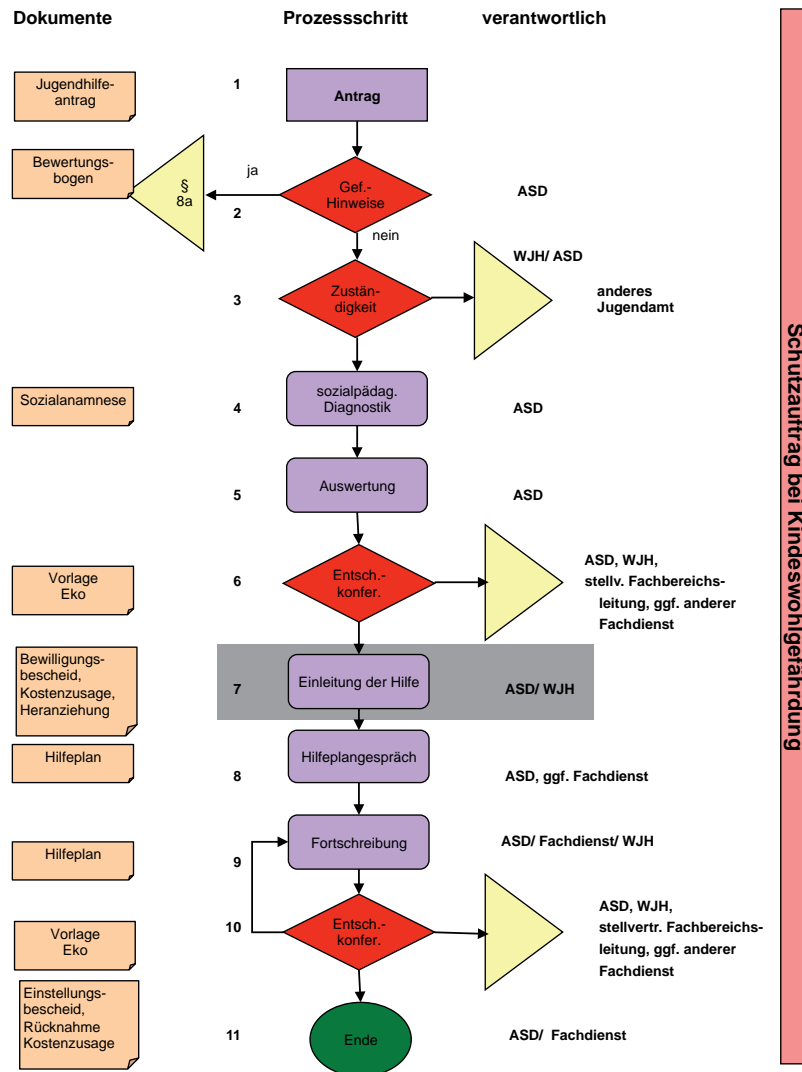
Maximaler Zeitaufwand



Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

6. Entscheidungskonferenz

Was ist zu tun?	
<ul style="list-style-type: none"> - Terminabsprache - Erstellen einer schriftlichen Vorlage 	
Entscheidung: 	<ul style="list-style-type: none"> - Entscheidung über die Notwendigkeit der Hilfe - Auswahl einer geeigneten Maßnahme - Festlegung des zeitlichen Rahmens
Wer ist für diesen Arbeitsschritt verantwortlich?	Fallzuständige Fachkraft
Was ist das erwartete Ergebnis?	<ul style="list-style-type: none"> - Feststellung des erzieherischen Bedarfs - Vorschlag für die Auswahl eines Leistungserbringers
Wann muss der Schritt spätestens beendet sein?	Am Ende der Entscheidungskonferenz
Wer ist zu informieren? (Schnittstellen intern/extern)	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Ambulanten Hilfen: Teamleitung - Bei stat. Hilfen: stellvertretende Fachbereichsleitung - WJH
Was ist zu dokumentieren? Welche Dokumente werden benutzt?	Ergebnisprotokoll: <ul style="list-style-type: none"> - Anerkennung des Hilfebedarfes - Ziele - zeitlicher Rahmen/ Wiedervorlagetermin
Maximaler Zeitaufwand	



7. Einleitung der Hilfe

Was ist zu tun?

- Vorstellung des Hilfeangebots beim Antragsteller
- Kontaktaufnahme mit dem Leistungserbringer
- Bewilligungsbescheid an Antragsteller
- Kostenzusage an Leistungserbringer
- Heranziehung vorrangig Leistungsverpflichteter

Wer ist für diesen Arbeitsschritt verantwortlich?

- Fallzuständige Fachkraft
- WJH

Was ist das erwartete Ergebnis?

- Organisatorische Absprachen sind getroffen
- Der Antragsteller hat einen rechtskräftigen Bescheid
- Der Leistungserbringer hat die Kostenzusage erhalten
- Die vorrangig Leistungsverpflichteten sind herangezogen

Wann muss der Schritt spätestens beendet sein?

- 2 Wochen nach der Entscheidungskonferenz
- 2 Wochen nach Beginn der Hilfe

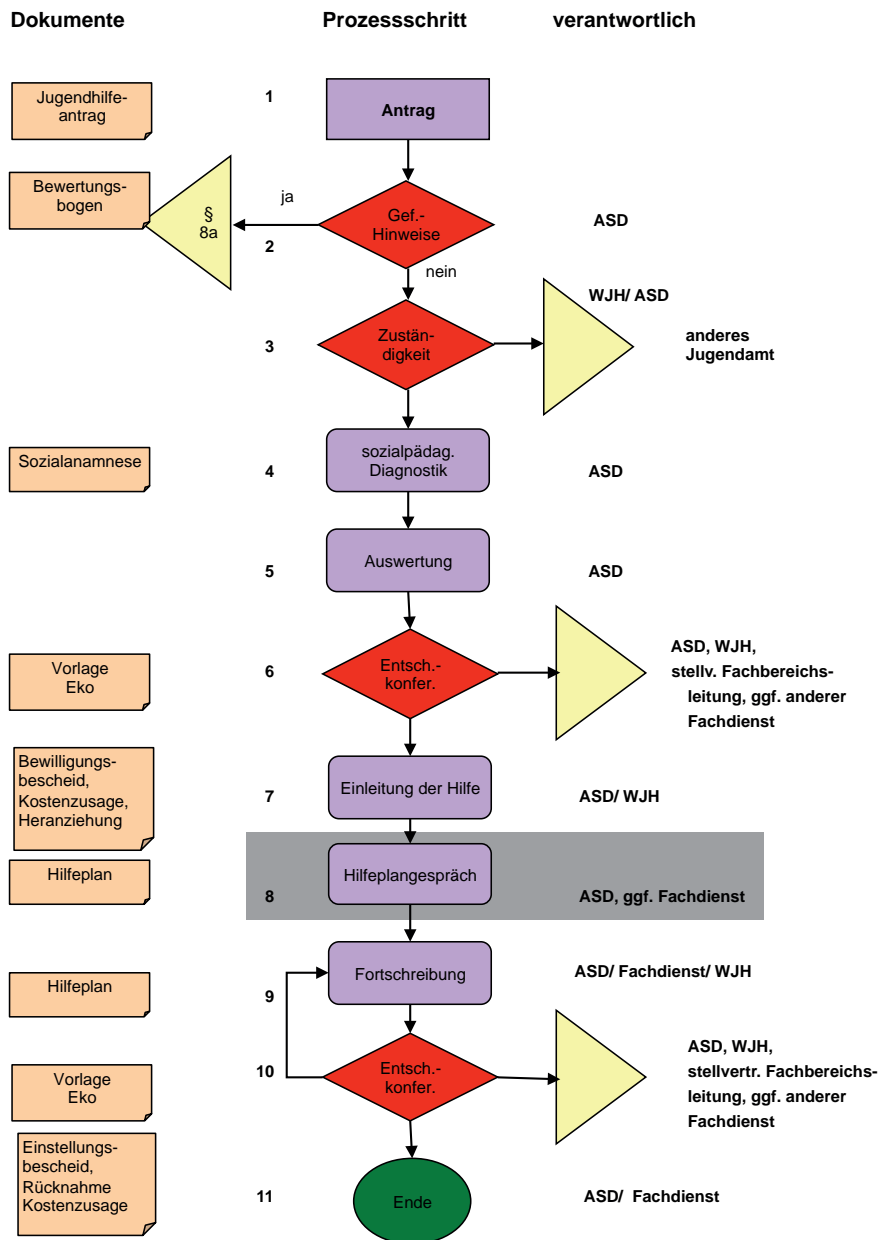
Wer ist zu informieren? (Schnittstellen intern/extern)

- Antragsteller
- WJH
- Leistungserbringer
- Vorrangig Leistungsverpflichtete

Was ist zu dokumentieren? Welche Dokumente werden benutzt?

- Datum des Hilfebeginns
- Standardschreiben der WJH

Maximaler Zeitaufwand



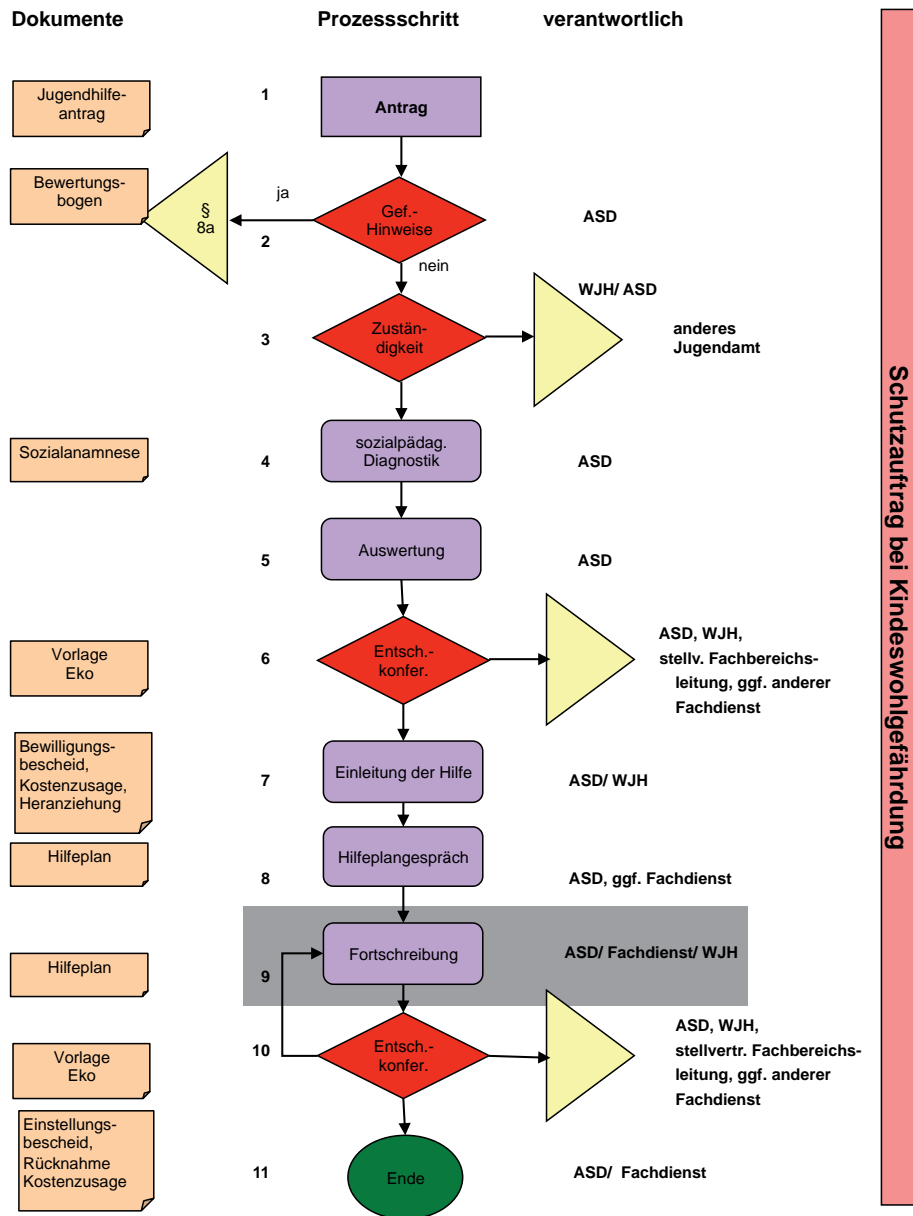
Schutzaufrag bei Kindeswohlgefährdung

8. Hilfeplangespräch

Was ist zu tun?

Die bewilligte Hilfe wird unter Einbeziehung aller Beteiligten geplant, Ziele und Vereinbarungen sind zu formulieren

Wer ist für diesen Arbeitsschritt verantwortlich?	Fallzuständige Fachkraft
Was ist das erwartete Ergebnis?	Die Ziele und Vereinbarungen für die Hilfe sind formuliert
Wann muss der Schritt spätestens beendet sein?	6 Wochen nach Hilfebeginn
Wer ist zu informieren? (Schnittstellen intern/extern)	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfeempfänger - Leistungserbringer - Ggf. weitere Beteiligte
Was ist zu dokumentieren? Welche Dokumente werden benutzt?	Hilfeplanprotokoll: Ziel, Vereinbarungen, Überprüfungstermin
Maximaler Zeitaufwand	

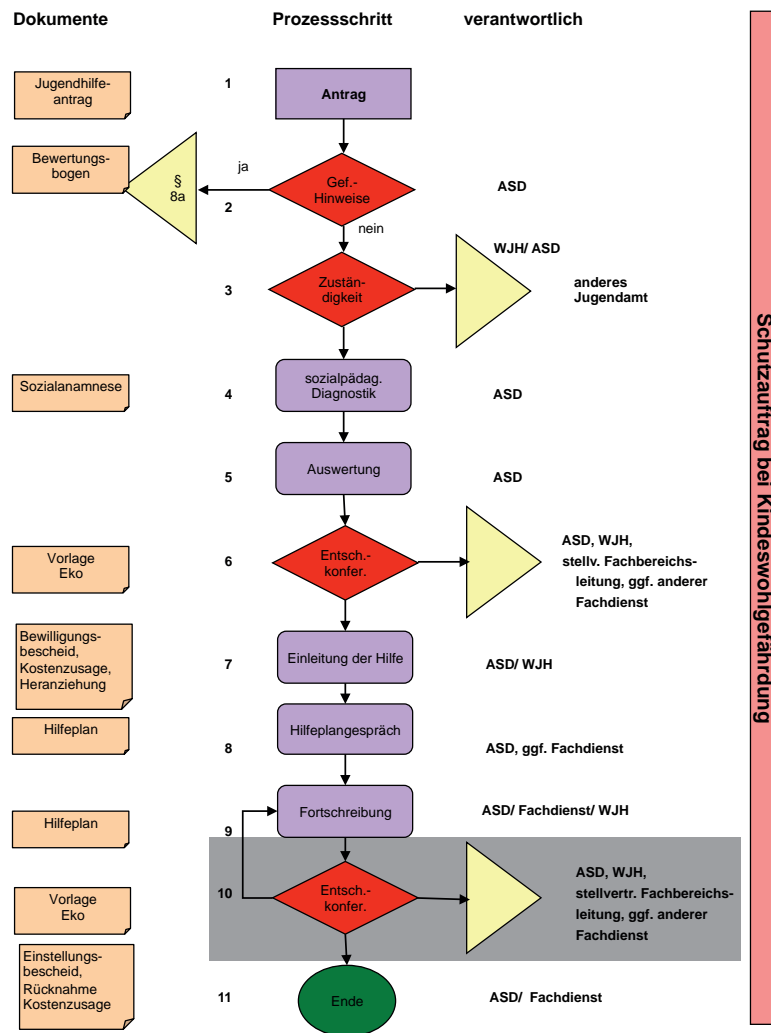


9. Hilfeplanfortschreibung

Was ist zu tun?

- In einem weiteren Hilfeplangespräch wird der Hilfeverlauf reflektiert
- Die Zielerreichung wird überprüft


Wer ist für diesen Arbeitsschritt verantwortlich?	Fallzuständige Fachkraft
Was ist das erwartete Ergebnis?	Die Ziele und Vereinbarungen sind überprüft und Hilfeplanung wird fortgeschrieben
Wann muss der Schritt spätestens beendet sein?	Zum im ersten Hilfegespräch vereinbarten Zeitpunkt
Wer ist zu informieren? (Schnittstellen intern/extern)	Alle Beteiligten
Was ist zu dokumentieren? Welche Dokumente werden benutzt?	Protokoll Hilfeplanfortschreibung: <ul style="list-style-type: none"> - Zielerreichungsgrad - veränderte Zielsetzung - Vereinbarungen
Maximaler Zeitaufwand	

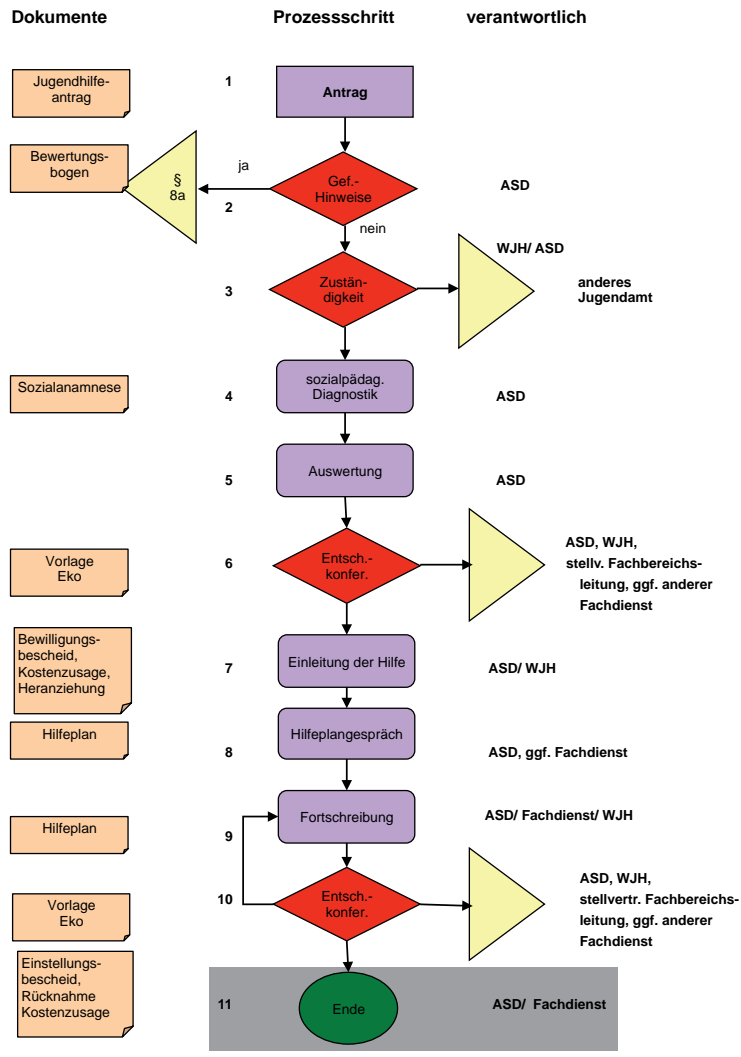


10. Entscheidungskonferenz

Was ist zu tun?

Die Ergebnisse der Hilfeplanfortschreibung werden bewertet und über die Anerkennung des weiteren Bedarfes wird entschieden.

Entscheidung: 	Entscheidung über die Fortsetzung der Hilfe
Wer ist für diesen Arbeitsschritt verantwortlich?	Fallzuständige Fachkraft
Was ist das erwartete Ergebnis?	Feststellung des weiteren erzieherischen Bedarfs
Wann muss der Schritt spätestens beendet sein?	Unmittelbar nach der Hilfeplanfortschreibung
Wer ist zu informieren? (Schnittstellen intern/extern)	<ul style="list-style-type: none"> - Bei ambulanten Hilfen: - Regionalteam - Bei stationären Hilfen: - stellvertretende Amtsleitung <li style="padding-left: 20px;">- Teamleitung <li style="padding-left: 20px;">- WJH
Was ist zu dokumentieren? Welche Dokumente werden benutzt?	Ergebnisprotokoll
Maximaler Zeitaufwand	

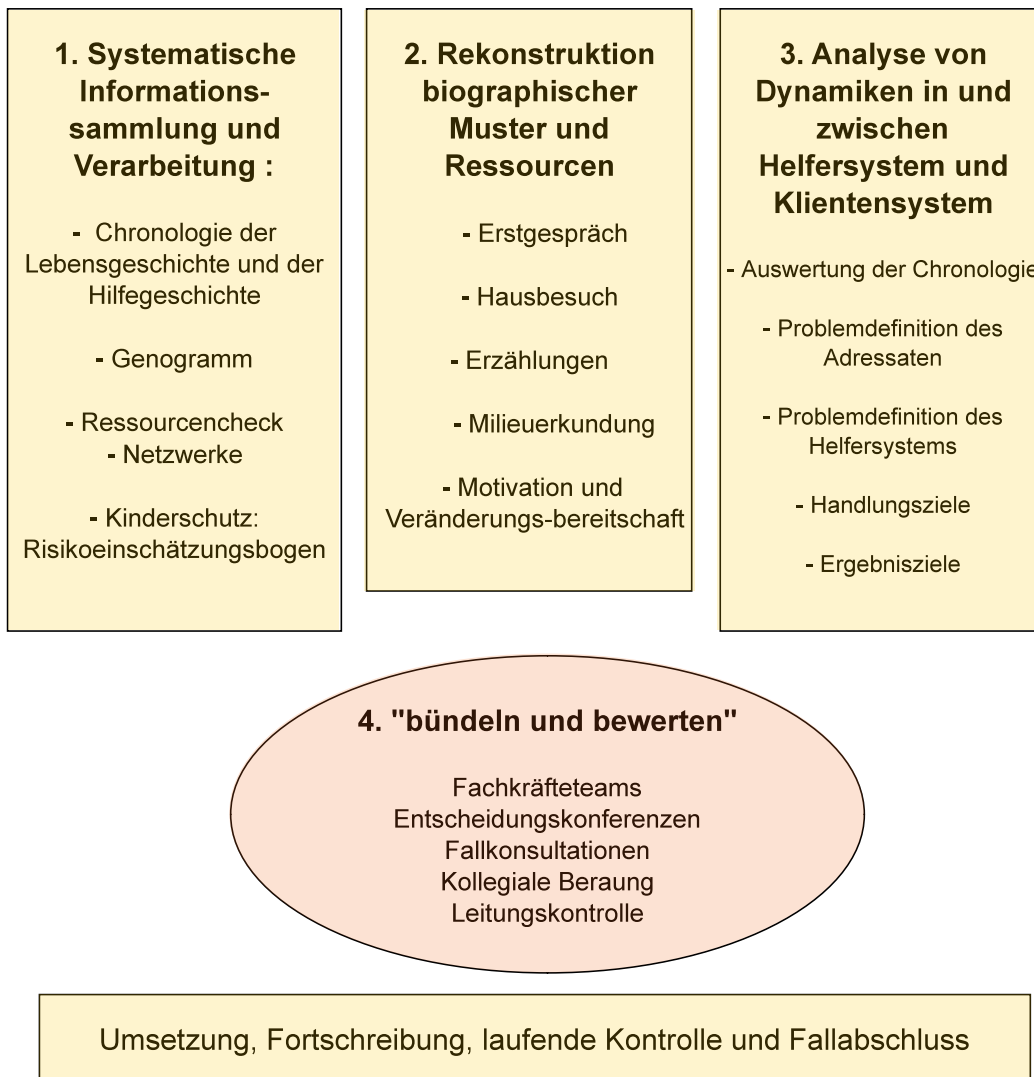


Schutzantrag bei Kindeswohlgefährdung

11. Abschluss

Was ist zu tun?	
<ul style="list-style-type: none"> - Abschlussgespräch führen - Einstellungsbescheid fertigen - Informationen an herangezogene Leistungsverpflichtete 	
Wer ist für diesen Arbeitsschritt verantwortlich?	<ul style="list-style-type: none"> - Fallzuständige Fachkraft - WJH
Was ist das erwartete Ergebnis?	<ul style="list-style-type: none"> - Die Ziele dieser Hilfe sind erreicht - Es besteht Klarheit darüber inwieweit eine andere Hilfe erforderlich ist - Leistungserbringer u. Leistungsverpflichtete sind über das Ende der Hilfe informiert
Wann muss der Schritt spätestens beendet sein?	<ul style="list-style-type: none"> - Sobald deutlich wird, dass die Ziele diese Hilfe erreicht worden sind - 14 Tage nach Beendigung der Hilfe
Wer ist zu informieren? (Schnittstellen intern/extern)	<ul style="list-style-type: none"> - WJH - Leistungserbringer - Leistungsempfänger - herangezogene Leistungsverpflichtete
Was ist zu dokumentieren? Welche Dokumente werden benutzt?	<ul style="list-style-type: none"> - Protokoll des Abschlussgespräches - Erreichte Ziele - Datum der Beendigung - Schreiben an Leistungserbringer und herangezogene Leistungsverpflichtete
Maximaler Zeitaufwand	

Sozialpädagogische Diagnostik



Sozialpädagogische Diagnostik versteht sich als interaktives Geschehen zwischen den Beteiligten mit dem Ziel einer konsensfähigen Wahrheitsfindung/ Zieldefinition. Sie umfasst die gesamte Lebenssituation einer Familie. Familiensysteme können aber nie vollständig erfasst werden. Diagnosen haben somit immer einen Hypothesencharakter.

Dazu erfolgt eine systematische Informationssammlung und -aufbereitung, zu der die Rekonstruktion biographischer Muster, Strategien und Ressourcen und auch die Ermittlung von Risiken und Gefährdungen gehören.

Sozialpädagogische Diagnostik ist darauf ausgerichtet, subjektive Sinnzusammenhänge zu verstehen und die Widersprüche, Spannungen und Brüche in der Biographie eines Menschen zu „entschlüsseln“. Sie stellt die Frage in den Mittelpunkt, welche Funktionen bestimmte Handlungsstrategien in der Entwicklungsgeschichte eines Kindes haben. Den existentiellen Grundbedürfnissen des Kindes wird dabei ein besonderer Stellenwert beigemessen.

Moderationskonzept für das Hilfeplanverfahren

Gestaltung des Hilfeprozesses ist immer eine Kooperationsleistung von den Adressaten („Hilfesuchenden“) und den professionellen sozialpädagogischen Fachkräften („Helfern“) in ihren unterschiedlichen Funktionen als Gewährleister der Hilfe und als Leistungserbringer.

Der Erfolg der Hilfeplanung hängt im Wesentlichen davon ab, ob

- sie an den eigenen Problemdefinitionen des Adressaten ansetzt,
- sie ihre Unterstützung/ Hilfen auf die (Ergebnis-) Ziele der Adressaten ausrichtet
- sie den Veränderungswillen der Adressaten mobilisieren kann.

Nur unter diesen Voraussetzungen sind die Adressaten in der Lage und Willens, etwas in die eigene Veränderung zu investieren und die angebotenen begleitenden und unterstützenden Leistungen der „Profis“ als für sich hilfreich anzunehmen.

Das Hilfeplangespräch ist wesentlicher Bestandteil des Hilfeprozesses.

Funktion eines Hilfeplangesprächs:

Rechtliche Verpflichtung gem. § 36 SGB VIII

Beteiligungsinstrument

Austausch der Beteiligten
Vergewisserung
Selbstreflexion bei älteren Jugendlichen
Selbstreflexion der Beteiligten

Herstellung von Transparenz

zum Hilfeverlauf
zur Zielerreichung
zur Diagnostik

Steuerungsinstrument für den Hilfeprozess

Notwendigkeit der Hilfe
Geeignetheit der Hilfe
Erweiterte Diagnostik

Vorbereitung einer

Entscheidungskonferenz im
Jugendamt

Vorbereitung eines Hilfeplangesprächs

Welches Setting wähle ich ?

(Wann und wo in welcher Atmosphäre) ?

Wie beteilige ich das Kind / den Jugendlichen ?

(Einzelgespräch und oder HPG-Runde)

Wie beteilige ich die Eltern, Vater und Mutter ?

Wie beteilige ich den Leistungserbringer ?

(Entwicklungsbericht, wer vertritt den Leistungserbringer, Leitung, Bezugsperson...?)

Wer müsste sonst noch teilnehmen ?

(Lehrer, Arzt, Trainer, Oma ???)

Wer lädt ein ?

Wer hat die Gesprächsführung ?

Wer dokumentiert wie das Hilfeplangespräch ?

Was waren die Vereinbarungen im letzten HPG

Wie bereite ich die Beteiligten für das HPG vor ?

(ggf. Fragebogen und Sichtweisen, Erinnerung an die letzten Vereinbarungen etc.)

Inhalte eines Hilfeplangesprächs

Verständigung über Rollen und Auftragsklärung

Was war eigentlich die Ausgangslage für die Hilfe ?

Wie ist die aktuelle Lebenssituation des Kindes ?

Wie sind die Sichtweisen der Beteiligten ?

(ggf. auch Auswertung einer vorhergehenden Abfrage)

In der Reihenfolge:

- aus Sicht des Kindes (im Einzelgespräch oder im HPG)
- aus Sicht der Eltern, Mutter, Vater
- aus Sicht des Leistungserbringer
- ggf. aus Sicht anderer Beteiligter
- aus Sicht des Leistungsgewährers / Jugendamt
-

Welche Ziele sind erreicht worden?

Sind die Vereinbarungen aus dem letzten Hilfeplangespräch umgesetzt worden ?

Wie ist die Zusammenarbeit der Beteiligten im Hilfeprozess (Beziehungen) ?

Gibt es Kritik zum Hilfeverlauf (positiv/negativ) ?

Gibt es störende Konflikte im Hilfeprozess ?

Wenn ja, wo könnten die bearbeitet werden ? (nicht im HPG !)

Welche Wünsche stehen im Raum ?

Gibt es neue Ziele, auch kleinschrittig, und welche sind das ?

Wie wird die Hilfeart – Dauer und –umfang perspektivisch gesehen

Was sagt das Jugendamt dazu (Entscheidungskonferenz !) ?

Welche Vereinbarungen werden abschließend getroffen ?

Sind alle Beteiligten einverstanden (Unterschriften) ?

Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung

Adressaten sind Kinder, bei denen Hinweise auf eine mögliche Gefährdung vorliegen.

Fachliche Positionierung der ASD - Kinderschutzfachkraft:

In Ausübung des staatlichen Wächteramtes gem. Art. 6 GG und § 1 SGB VIII sind die ASD-Fachkräfte verpflichtet, bei Verdacht auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls eine Risikoeinschätzung nach § 8a SGB VIII vorzunehmen und in Fällen akuter Kindeswohlgefährdung zur Abwendung der Gefährdungssituation einzugreifen.

Dabei haben die Kindeswohlinteressen Vorrang vor allen anderen Interessen. Dies findet im Verfahren gem. § 8a SGB VIII seinen Niederschlag.

Im Rahmen der Gefahrenabwehr haben Familien unterstützende Maßnahmen (Hilfen nach §§ 30, 31 oder 32 SGB VIII) Vorrang vor Familien ersetzenden Maßnahmen (Hilfen nach § 33 SGB VIII und § 34 SGB VIII), solange das Kindeswohl dadurch sichergestellt werden kann.

Die Wahl der Mittel zur Gefahrenabwehr ist abhängig von der ermittelten Gefährdungsstufe und der Mitwirkungsbereitschaft und dem Problembewusstsein der Eltern.

Sind ambulante Hilfen zur Gefahrenabwehr ausreichend, und sind die Eltern bereit und in der Lage diese Hilfen anzunehmen, so sind sie im Rahmen eines Schutzplanes zu gewähren.

Sind diese Maßnahmen nicht ausreichend, so sind stationäre Maßnahmen zum Schutz des Minderjährigen zu ergreifen.

Sind die Eltern nicht gewillt, die notwendigen Hilfen zum Schutz ihrer Kinder anzunehmen, so wird das Familiengericht gemäß § 1666 BGB angerufen mit dem Ziel, die Eltern zur Inanspruchnahme der Hilfe zu verpflichten bzw. ihnen ggf. auch die elterliche Sorge oder Teile der elterlichen Sorge zu entziehen.

Diesem Standard zugeordnet ist der Prozess „Hilfen außerhalb der Familie in Konflikt- und Krisensituationen“.

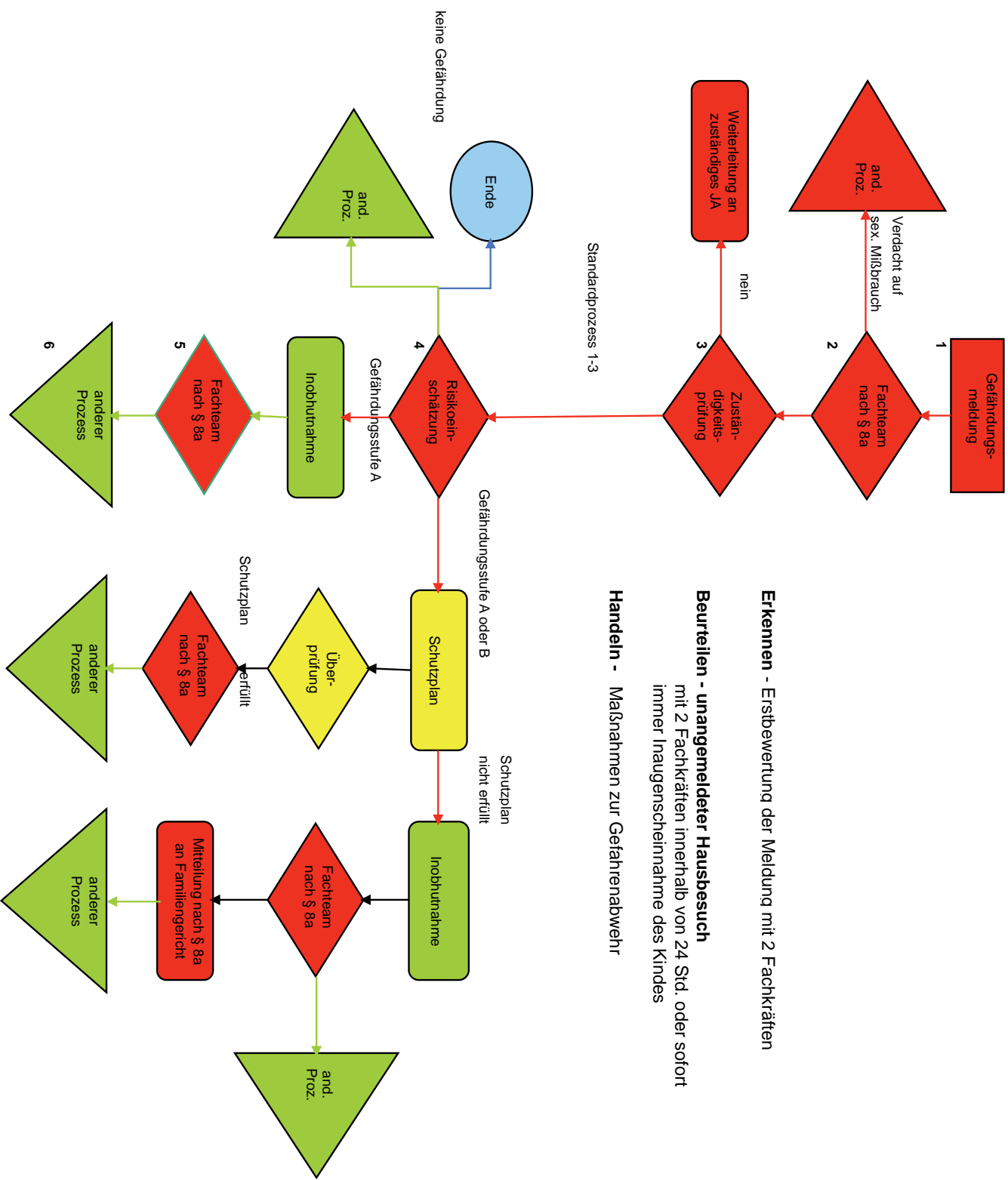
Ziel:

Die Gefährdungssituation für das Kind ist abgewendet:

Die Eltern wirken bei der Abwendung der Gefährdungssituation aktiv mit und erfüllen den Schutzplan

oder

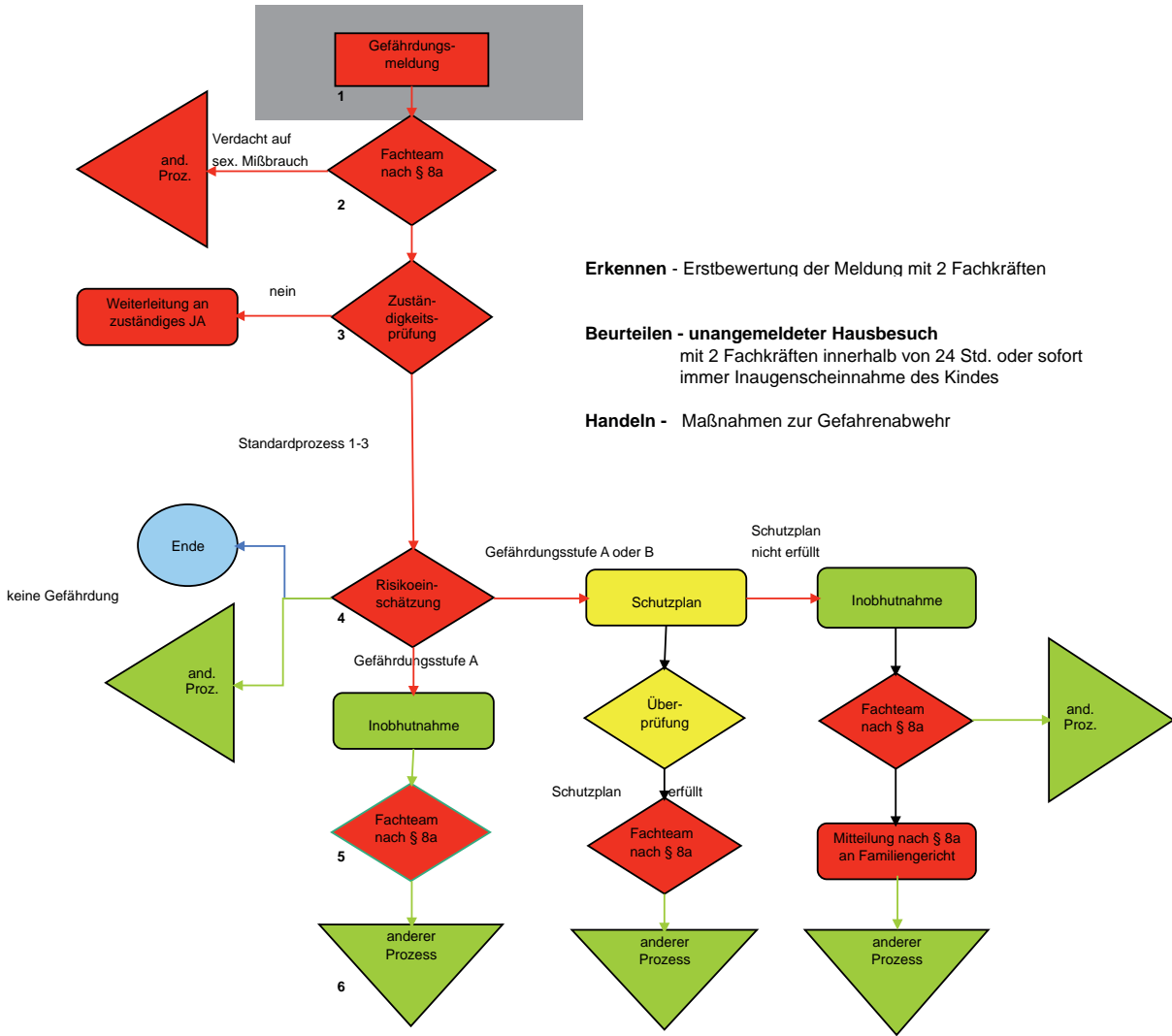
Das Kind ist außerhalb der Herkunftsfamilie untergebracht worden und lebt in einem sicheren Umfeld.



Erkennen - Erstbewertung der Meldung mit 2 Fachkräften

Beurteilen - unangemeldeter Hausbesuch
 mit 2 Fachkräften innerhalb von 24 Std. oder sofort
 immer Inaugenscheinnahme des Kindes

Handeln - Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

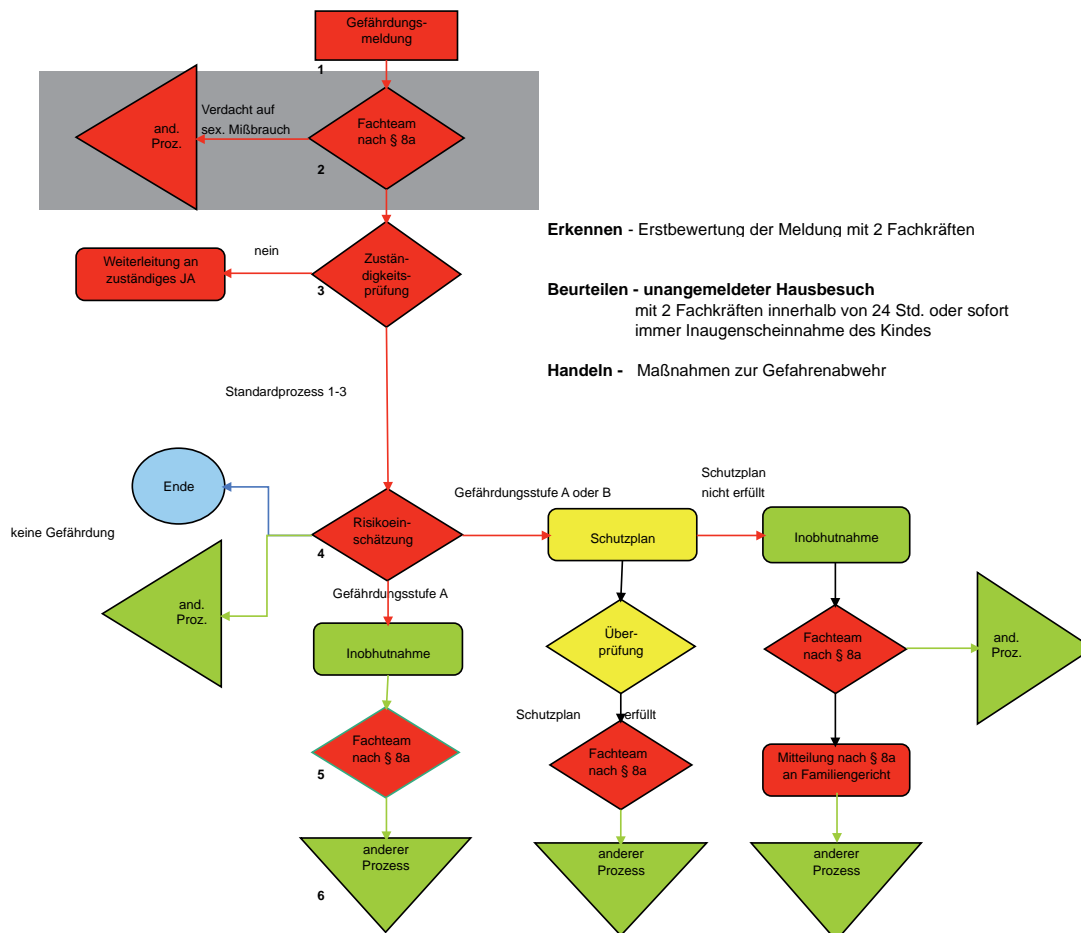


Erkennen - Erstbewertung der Meldung mit 2 Fachkräften

Beurteilen - unangemeldeter Hausbesuch mit 2 Fachkräften innerhalb von 24 Std. oder sofort immer Inaugenscheinnahme des Kindes

Handeln - Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

1. Gefährdungsmeldung	
Was ist zu tun? Der Inhalt der Meldung wird schriftlich dokumentiert	
Wer ist für diesen Arbeitsschritt verantwortlich?	Aufnehmende ASD- Fachkraft
Was ist das erwartete Ergebnis?	Alle für die Bewertung der Meldung erforderlichen Daten sind dokumentiert
Wann muss der Schritt spätestens beendet sein?	Am Ende des Gespräches mit der Meldeperson
Wer ist zu informieren? (Schnittstellen intern/extern)	Eine zweite ASD-Fachkraft
Was ist zu dokumentieren? Welche Dokumente werden benutzt?	<u>Falleingangsprotokoll</u> : Datum, Uhrzeit, Daten der Meldeperson, Problembeschreibung, Aussage über Zustimmung der Meldeperson zur Benennung des Namens und Rückfragen, Ggf. Vereinbarung mit der Meldeperson
Maximaler Zeitaufwand	



Erkennen - Erstbewertung der Meldung mit 2 Fachkräften

Beurteilen - **unangemeldeter Hausbesuch**
mit 2 Fachkräften innerhalb von 24 Std. oder sofort
immer Inaugenscheinnahme des Kindes

Handeln - Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

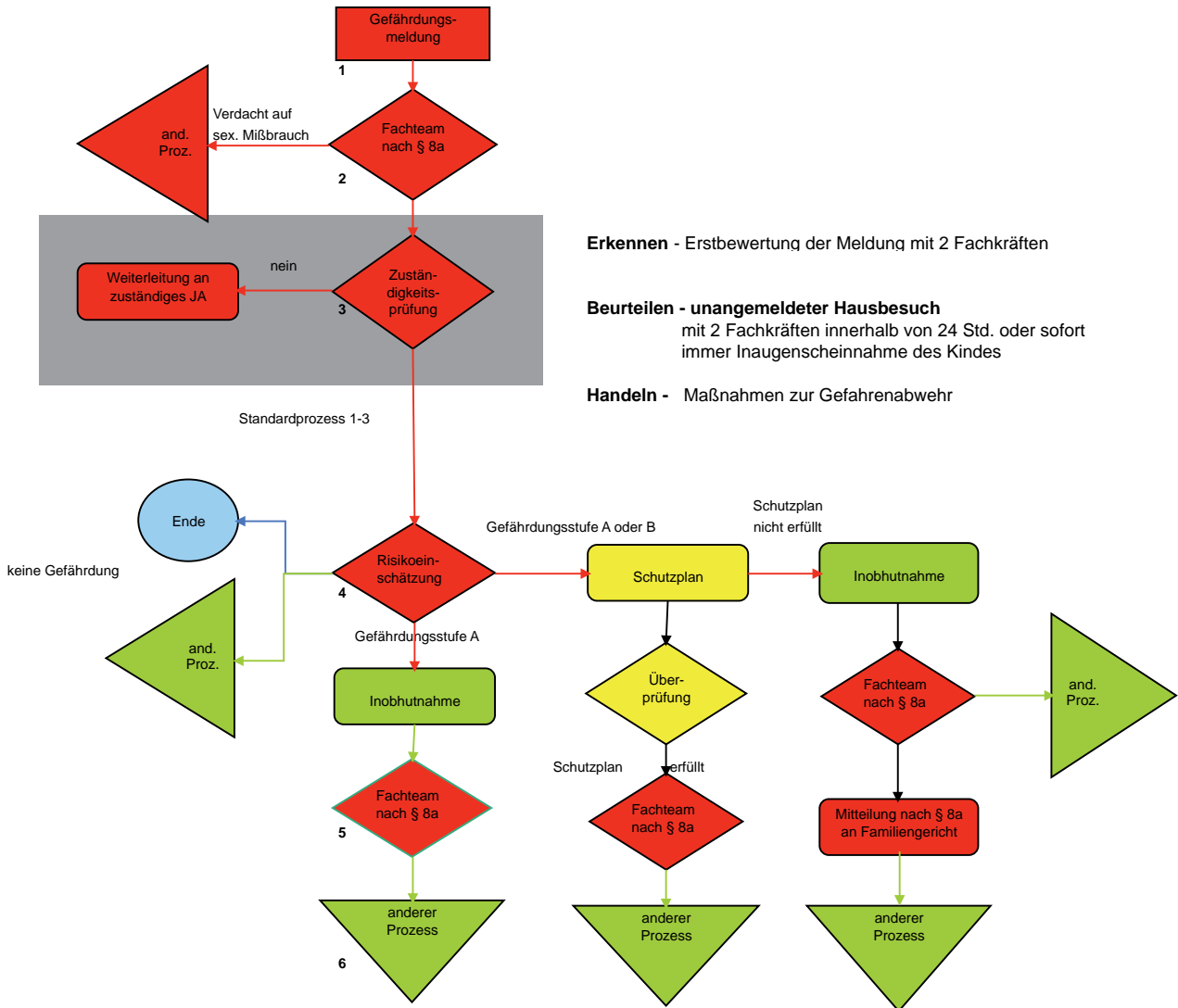
2. Fachkräfteteam nach § 8a SGB VIII

Was ist zu tun?

Bewertung der Gefährdungshinweise:

- Ausfüllen des Bewertungsbogens bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung

Entscheidung:	Der konkrete Handlungsbedarf und die weitere Vorgehensweise werden ermittelt
Wer ist für diesen Arbeitsschritt verantwortlich?	Aufnehmende und eine weitere ASD-Fachkraft
Was ist das erwartete Ergebnis?	Der Handlungsbedarf ist ermittelt: Standardprozess 1-3
Wann muss der Schritt spätestens beendet sein?	Unmittelbar nach Eingang der Meldung
Wer ist zu informieren? (Schnittstellen intern/extern)	<ul style="list-style-type: none"> - Teamleitung, - Bei Standardprozess 3 die ASD-Leitung - bei laufendem Fall die fallzuständige Fachkraft - bei Hinweisen auf sexuellen Missbrauch ist die Amtsleitung zu informieren
Was ist zu dokumentieren? Welche Dokumente werden benutzt?	<ul style="list-style-type: none"> - Dokument: „Bewertungsbogen bei Hinweisen...“: - Datum der Bewertung - Namen der Fachkräfte, die die Bewertung vorgenommen haben - Das Ergebnis der Bewertung(Standardprozess) - bei Hinweisen auf sexuellen Missbrauch ist das entsprechende Dokument zu verwenden
Maximaler Zeitaufwand	



Erkennen - Erstbewertung der Meldung mit 2 Fachkräften

Beurteilen - **unangemeldeter Hausbesuch**
mit 2 Fachkräften innerhalb von 24 Std. oder sofort
immer Inaugenscheinnahme des Kindes

Handeln - Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

3. Zuständigkeitsprüfung

Was ist zu tun?

- Prüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit ggf. Einholen weiterer Informationen
- §86 SGBVII ; § 8a SGBVII

Entscheidung:



Entscheidung der örtlichen Zuständigkeit

Wer ist für diesen Arbeitsschritt verantwortlich?

Aufnehmende ASD-Fachkraft

Was ist das erwartete Ergebnis?

Die örtliche und sachliche Zuständigkeit ist geklärt

Wann muss der Schritt spätestens beendet sein?

Unmittelbar im Anschluss an den Eingang der Meldung

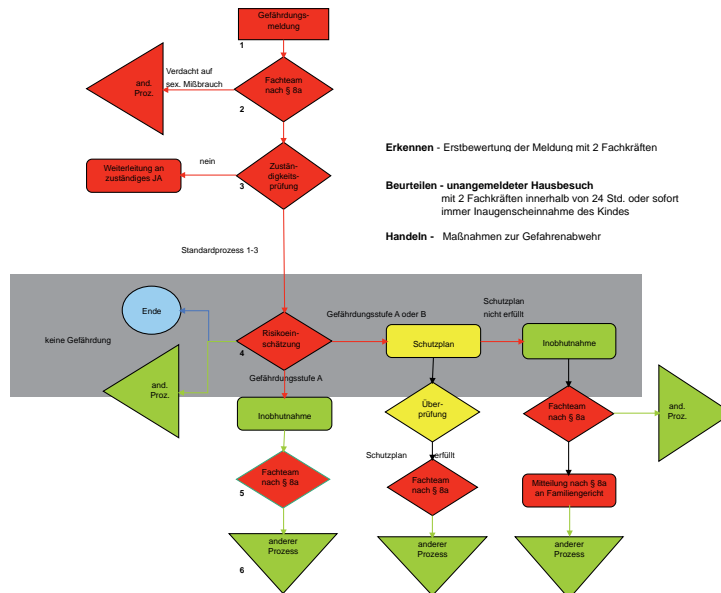
Wer ist zu informieren ?
(Schnittstellen intern/extern)

Eine weitere Fachkraft
Ist die örtliche Zuständigkeit nicht gegeben wird an das zuständige Jugendamt weitergeleitet

Was ist zu dokumentieren?
Welche Dokumente werden benutzt?

Aussage über die Zuständigkeit

Maximaler Zeitaufwand




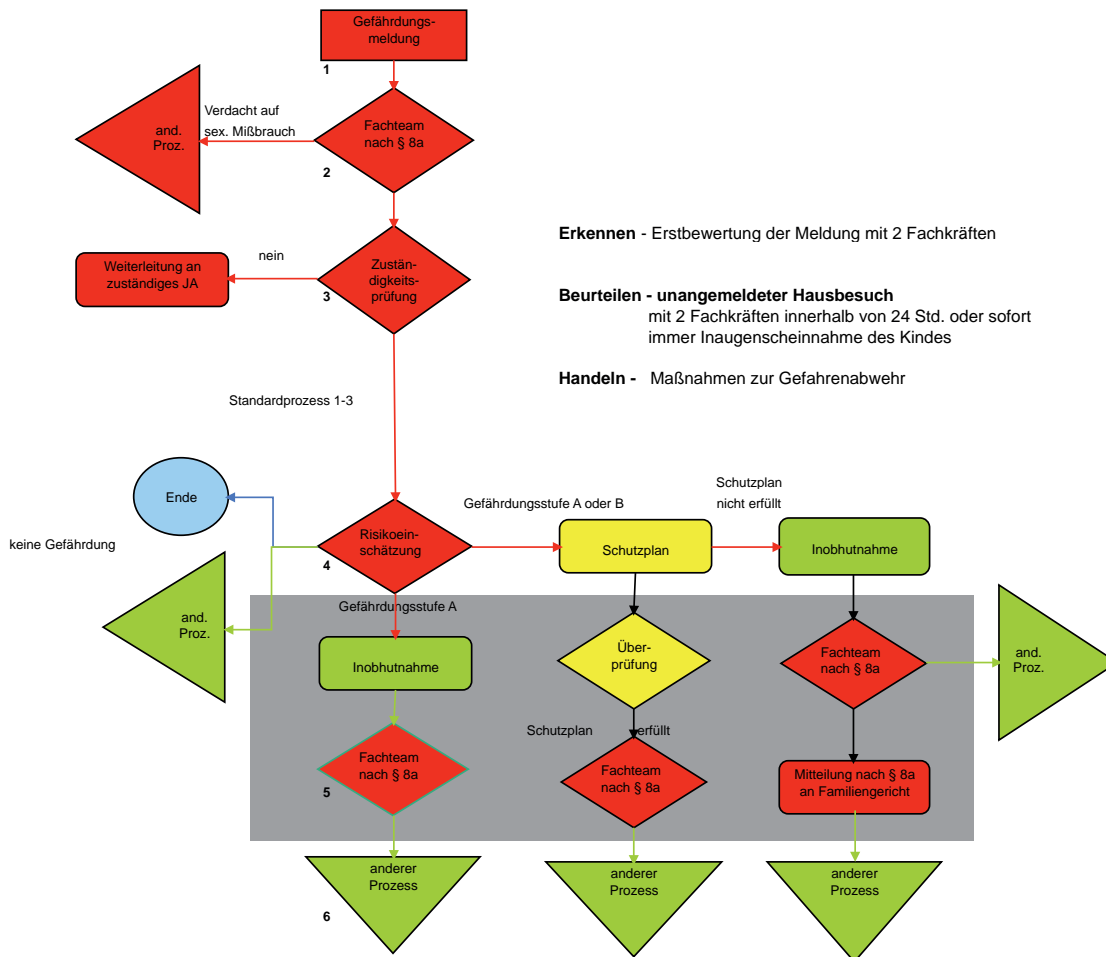
4. Risikoeinschätzung

Was ist zu tun?

Prüfen der Gefahrenhinweise unter Einbeziehung des Kindes und der Sorgeberechtigten, sofern der wirksame Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet ist. Vorgehen nach dem ermittelten Standardprozess:

- Ausfüllen der Tabelle zur Situationseinschätzung
- Prüfung der Gefahrenhinweise vor Ort: Ausfüllen der Tabelle zur Situationseinschätzung
- Sofern eine Gefährdung festgestellt wurde, sind Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen:
 - Aufstellen eines Schutzplanes
 - oder Inobhutnahme
 - Sofern ein Unterstützungsbedarf festgestellt wird, sind Hilfsangebote zu unterbreiten

Entscheidung: 	<ul style="list-style-type: none"> - Anhand der ermittelten Ergebnisse ist zu entscheiden ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und welche Maßnahmen zu ihrer Abwendung zu ergreifen sind. - Liegt keine Gefährdung aber ein Unterstützungsbedarf vor werden die Eltern über Hilfsangebote beraten. - Wird weder eine Gefährdung noch ein Unterstützungsbedarf ermittelt, endet der Prozess an dieser Stelle.
Wer ist für diesen Arbeitsschritt verantwortlich?	Die beiden überprüfenden ASD-Fachkräfte
Was ist das erwartete Ergebnis?	<ul style="list-style-type: none"> - Der Grad des Gefährdungsrisikos ist ermittelt - Die Gefahr ist abgewendet, bzw. es wurde festgestellt, dass keine Gefährdung vorliegt - Das weitere Vorgehen ist geklärt
Wann muss der Schritt spätestens beendet sein?	24 Stunden nach Eingang der Meldung
Wer ist zu informieren ? (Schnittstellen intern/extern)	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Teamleitung bei Inobhutnahmen:</u> - ASD-Leitung - Die Personensorgeberechtigten, sofern sie bei der Risikoeinschätzung nicht involviert waren - ggf. das Familiengericht - WJH-/Adressaten
Was ist zu dokumentieren? Welche Dokumente werden benutzt?	<ul style="list-style-type: none"> - Tabelle zur Situationseinschätzung - Erläuterungen zur Tabelle - Auswertungsbogen zur Situationseinschätzung: - Das Ergebnis der Exploration - Gefährdungsstufe - Die ergriffenen Schutzmaßnahmen: Dokumente: „Schutzplan“ - „Schweigepflichtentbindung“ - Hilfsangebote - Termin der Überprüfung des Schutzplanes - Vermerk zur Risikoeinschätzung
Maximaler Zeitaufwand	



Erkennen - Erstbewertung der Meldung mit 2 Fachkräften


Beurteilen - unangemeldeter Hausbesuch mit 2 Fachkräften innerhalb von 24 Std. oder sofort immer Inaugenscheinnahme des Kindes

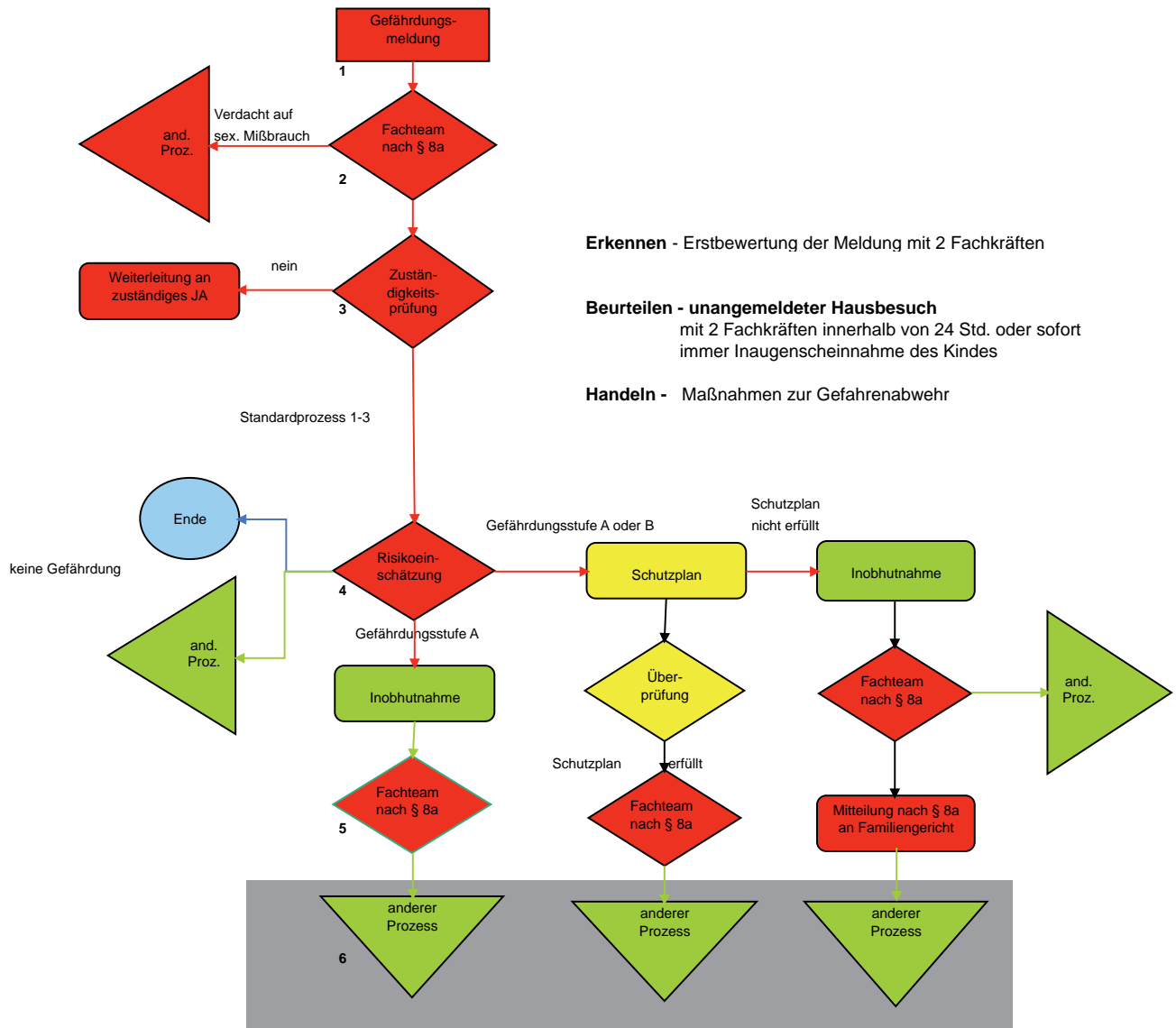
Handeln - Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

5. Fachkräfteteam nach § 8a SGB VIII

Was ist zu tun?

Beratung der Ergebnisse der Risikoeinschätzung im Fachkräfteteam, bei Inobhutnahmen unter Einbeziehung der (stellv.) Amtsleitung und der wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH), ggf. Pflegekinderdienst (PKD). Überprüfung des Schutzplanes.

Entscheidung: 	Das Ergebnis der Risikoeinschätzung und der Überprüfung des Schutzplanes werden bewertet und die weitere Vorgehensweise wird festgelegt. Sofern der Fall bis dahin noch nicht bekannt war, wird die Fallzuständigkeit festgelegt.
Wer ist für diesen Arbeitsschritt verantwortlich?	Teamleitung und die überprüfenden ASD-Fachkräfte
Was ist das erwartete Ergebnis?	Das weitere Vorgehen ist geklärt. Es ist geklärt, ob das Familiengericht eingeschaltet wird. Die Fallzuständigkeit ist geklärt.
Wann muss der Schritt spätestens beendet sein?	Nach der Teamsitzung, die unmittelbar auf den Eingang der Gefährdungsmeldung folgt. Im Falle einer Inobhutnahme 3 Arbeitstage nach der Inobhutnahme.
Wer ist zu informieren? (Schnittstellen intern/extern)	Bei Inobhutnahmen: (Stellv.) Amtsleitung, WJH, PKD
Was ist zu dokumentieren? Welche Dokumente werden benutzt?	Die Ergebnisse des Fachkräfteteams Teamprotokoll, bei Inobhutnahmen Dokument „Entscheidungskonferenzen“
Maximaler Zeitaufwand	



6. Überleitung in einen anderen Prozess

Was ist zu tun?

Der im Fachkräfteteam beschlossene Prozess wird eingeleitet.

Wer ist für diesen Arbeitsschritt verantwortlich?

Die fallzuständige ASD-Fachkraft

Was ist das erwartete Ergebnis?

Der Prozess ist eingeleitet und der Schutz des Kindes ist abschließend gewährleistet

Wann muss der Schritt spätestens beendet sein?

Innerhalb von 2 Arbeitstagen nach dem Fachkräfteteam

Wer ist zu informieren? (Schnittstellen intern/extern)

Die Beteiligten, ggf. WJH und PKD

Was ist zu dokumentieren? Welche Dokumente werden benutzt?

Datum des Beginns des neuen Prozesses

Maximaler Zeitaufwand

Falleingangsprotokoll

Datum: _____ Uhrzeit _____ Aufnehmende Fachkraft: _____

Gab es schon einmal Kontakt zum Kreisjugendamt Paderborn? Nein

Wenn ja, mit wem? _____

Meldeperson:

Name: _____ anonym

Anschrift: _____

Telefonische Erreichbarkeit: _____

Betreff:

Name und Anschrift der Familie: _____

<u>Kinder:</u>	<u>Name:</u>	<u>Geburtsdatum:</u>

Problembeschreibung der Meldeperson:

Hinweis auf Kindeswohlgefährdung:	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <i>siehe Rückseite</i>
Darf die Meldeperson genannt werden?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Steht die Meldeperson für Rückfragen zur Verfügung?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Meldung aus dem Sozialen Frühwarnsystem		<input type="checkbox"/> Ja

Vereinbarung: _____

Fallbesprechung am: _____

Weitere Bearbeitung durch: _____

Kopie an Sachgebietsleitung

BEWERTUNGSBOGEN bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung

Fachlichkeit der meldenden Person		Punkte
soziales Umfeld; Institution; anonym meldende Person	1	<input type="checkbox"/>
Fachkollege; Verwandte	2	<input type="checkbox"/>
eigene Beobachtungen des ASD	3	<input type="checkbox"/>
Selbstmelder	4	<input type="checkbox"/>
Hinweise auf Gefährdung des Kindes		
Verwahrlosungstendenzen	1	<input type="checkbox"/>
Aufsichtspflichtverletzung	2	<input type="checkbox"/>
psychische Gewalt	3	<input type="checkbox"/>
Körperliche oder sexuelle Gewalt / suizidale Absichten	4	<input type="checkbox"/>
Aussagekraft der Meldung		
keine Fakten; sehr starke, reine Interpretation	1	<input type="checkbox"/>
wenige Fakten; Vermutungen	2	<input type="checkbox"/>
Beobachtung von Fakten	3	<input type="checkbox"/>
reine Fakten, keine Interpretation	4	<input type="checkbox"/>
Alter der Kinder / Jugendlichen (nur 1 Kreuz; für das jüngste Kind)		
Jugendliche(r) (14 - 17 Jahre)	1	<input type="checkbox"/>
Schulkind (6 - 13 Jahre)	2	<input type="checkbox"/>
Kindergartenkind (3 - 5 Jahre)	3	<input type="checkbox"/>
Säugling / Kleinkind (0 - 2 Jahre)	4	<input type="checkbox"/>
Vorerfahrungen mit der gemeldeten Familie		
Die Familie ist der aufnehmenden Fachkraft bekannt	1	<input type="checkbox"/>
Die Familie ist der aufnehmenden Fachkraft unbekannt	2	<input type="checkbox"/>
Kindeswohlgefährdung wurde in der Vergangenheit festgestellt	3	<input type="checkbox"/>
In der Familie wurden bereits Kinder in Obhut genommen	4	<input type="checkbox"/>
Auswertung:	(Summe der Punkte:)	

Bewertungsskala	5 - 10	Punkte =	geringe / keine Gefährdung	=	Standardprozess 1
	11 - 15	Punkte =	mittlere Gefährdung	=	Standardprozess 2
	16 - 20	Punkte =	akute bis hohe Gefährdung	=	Standardprozess 3

Die Summe der Punkte entspricht dem **Standardprozess**



Die Bewertung erfolgte durch: Name Name.....

Paderborn,
 1. Unterschrift
 2. Unterschrift

Risikoseinschätzung bei Kindeswohlgefährdung



Standardprozess 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> Fachkräfte:	0 2	nicht relevant erheblich belastete Situation	1 3	belastete Situation ungenügende/gefährdend Situation
--	--------	---	--------	---

Datum : _____ Familie : _____ anwesend : _____

Nr.	Merkmal	n.ü.*	i.O.*	0-2 J	3-5 J.	6-13 J.	14-17 J
1	Grundversorgung						
1.1	Gesundheitsgefährdende Wohnbedingungen			3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
1.2	Beengte Wohnverhältnisse			1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
1.3	Nicht kindgerechte Einrichtung			1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
1.4	Verwahrloste Wohnung			2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
1.5	Unsichere Wohnsituation			3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
1.6	Unfallträchtige Wohnungseinrichtung			2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
1.7	Gesundheitsgefährdende Körperhygiene			3 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
1.8	Unangemessene Körperpflege			2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
1.9	Untersuchungsheft			2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	0 <input type="checkbox"/>
1.10	Nicht ausreichend Lebensmittel vorhanden			3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
1.11	Sehr ungepflegter Zustand der Kleidung			1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
1.12	Kleidung nicht der Witterung angepasst			3 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
1.13	Kleidung nicht dem Alter angepasst			1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	0 <input type="checkbox"/>
2	Beobachtungen am Kind						
2.1	Symptome am Kind, die auf körperliche Gewalt schließen lassen			3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
2.2	Äußerungen des Kindes, die auf körperliche Gewalt schließen lassen			3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
2.3	Hinweise auf psychische Gewalt			3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
2.4	Motorische Auffälligkeiten			2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	0 <input type="checkbox"/>
2.5	Sprachliche Auffälligkeiten			1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
2.6	Emotionale und soziale Auffälligkeiten			2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
2.7	Autoaggression			2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
2.8	Eigen- / Fremdgefährdung			3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
3	Erziehungsleistung						
3.1	Keine verlässliche kindgemäße Tagesstruktur			1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
3.2	Erhebliche Aufsichtspflichtverletzung			3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
3.3	Unzureichende willkürliche Grenzsetzungen			1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
3.4	Starre autoritäre Grenzsetzungen			1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
3.5	Unzureichende Befriedigung emotionaler Bedürfnisse			2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
3.6	Häusliche Gewalt in Gegenwart des Kindes			2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
3.7	Psychische Auffälligkeiten der Eltern			2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
3.8	Hinweise auf Suchtverhalten der Eltern			2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
	Höchste Punktzahl						
	Kooperationsbereitschaft						
		Problembewusstsein		Veränderungsbereitschaft			
		vorhanden	nicht vorhanden	vorhanden	nicht vorhanden		
	Vater						
	Mutter						
	Sonstige						

Bemerkungen s. Rückseite

* n.ü. = nicht überprüft * i.O. = in Ordnung

28.09.2011

Nr.	Bemerkungen

Situationseinschätzung in Gefährdungsstufen D - A

- D = in Ordnung, 0 Punkte** > Kein Handlungsbedarf
- C = höchste Zahl 1; belastete Situation** > Beratung, ggf. HZE (freiwillig)
- B = höchste Zahl 2; erheblich belastete Situation**
 Kooperationsbereitschaft :
 vorhanden > Schutzplan, ggf. HZE
 nicht vorhanden > Mitteilung an das Familiengericht innerhalb 14 Tage
- A = höchste Zahl 3; ungenügende, gefährdende Situation**
 Kooperationsbereitschaft :
 vorhanden > Schutzplan, ggf. HZE; ggf. Inobhutnahme
 nicht vorhanden > Inobhutnahme / Herausnahme

	Name	Geb.-Datum	Höchste Punktzahl	Gefährdungsstufe
Kind				
Kind				
Kind				
Kind				

Aufgrund dieser Situationseinschätzung sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Für die Familie/ das Kind

- keine weitere Hilfe erforderlich
- Aufklärung und Beratung der Familie und ggf. Motivation zur Inanspruchnahme von Hilfen
- Schutzplan
- Mitteilung an das Familiengericht innerhalb 14 Tage
- Krisenintervention
- Inobhutnahme

Datum

Unterschrift
1. Fachkraft

Unterschrift
2. Fachkraft

Für das weitere Vorgehen des Jugendamtes

- Fachkräfteteam nach Meldung einer Kindeswohlgefährdung
- Information Amtsleitung
- Schutzplan überprüfen
- Einschaltung weiterer Fachkräfte / Institutionen
- Mitteilung an das Familiengericht
- Bei Inobhutnahme : Einberufung einer Entscheidungskonferenz
- Sonstiges

Kreis Paderborn
Jugendamt



Schutzplan für das Kind / die Kinder

- 1.)
- 2.)
- 3.)
- 4.)

Personensorgeberechtigte:

.....
.....

Dieser Schutzplan wurde aufgestellt, nachdem gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vom Kreisjugendamt festgestellt wurden und diese mit der Familie/den Erziehungsberechtigten ausführlich besprochen worden sind.

Zur Abwendung der Gefährdungssituation haben die Erziehungsberechtigten folgendes sicher zu stellen:

- 1)
- 2)
- 3)

Die Überprüfung des Schutzplanes erfolgt am durch einen weiteren Hausbesuch.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich darüber hinaus mit unangemeldeten Hausbesuchen durch die Mitarbeiter des Kreisjugendamtes Paderborn einverstanden.

Ort, Datum:

Unterschrift:
Personensorgeberechtigte

Unterschrift:
Kreisjugendamt Paderborn

Erläuterungen zur Bearbeitung der Risikoeinschätzung

Nr.	Merkmal	Indikatoren
1.	Entzug von Lebensnotwendigem	
1.1	Wohnen	
1.1.1	Gesundheitsgefährdende Wohnbedingungen	Alkohol, Zigaretten, Kippen, Medikamente, Drogen, Putzmittel, Chemikalien etc. zugänglich
1.1.2	Beengte Wohnverhältnisse	Eltern und Kinder schlafen in einem Raum Familie lebt in einer Ein-Raum-Wohnung mit Kochecke/Bad/WC, ab 3-4 Kinder teilen sich ein Zimmer
1.1.3	Nicht kindgerechte Einrichtung	kein eigener Bereich für das Kind nicht kindgerechte Möblierung kein eigenes Bett kein eigener Spielbereich fürs Kind zwanghafte Ordnung
1.1.4	Verwahrloste Wohnung	<i>Gestank:</i> faulig-schimmelige Essensreste, Fäkalien, feucht-schimmelig, ungelüftet <i>Eindruck/Atmosphäre:</i> selten Tageslicht, immer dunkel, düster, deprimierend, Strukturlosigkeit, Sammelwahn <i>Mangelnde Sauberkeit:</i> Oberflächen (Boden, Schränke, Klinken) klebrig, Geschirr seit Tagen nicht gespült, Bad verschmutzt, Schlafplätze ohne Laken oder verschmutzt, Müll liegt überall, Tische, Stühle sind vollgeräumt, nur noch Pfade in der Wohnung begehbar <i>Inadäquate Haustierhaltung:</i> in Relation zur Wohnungsgröße, Verschmutzung durch Haustiere
1. 1.5	Keine eigene Wohnung, kein fester Wohnsitz, drohende Obdachlosigkeit	
1.2	Gefahrenschutz	
1.2.1	Erhebliche Aufsichtspflichtverletzung	Kinder sind in der Wohnung über Stunden Allein, Kinder sind spätabends/nachts allein Draußen, Hund und Kind allein ohne Aufsicht Kind ohne Aufsicht auf Wickeltisch
1.2.2	Unfallträchtige Wohnungseinrichtung	offene Stromkabel Steckdosen ungesichert ungesicherte Treppen Fenster in Obergeschossen nicht gesichert zerbrochene Möbel
1.3	Gesundheitsvorsorge	
1.3.1	Gesundheitsgefährdende Körperhygiene	Im Po- und Genitalbereich unversorgte Wunden, Geschwüre, Ekzeme, rohes Fleisch sichtbar Körper mit Urin, Kot, Erbrochenem verdeckt Dreck- und Stuhlreste in Hautfalten im Po- und Genitalbereich, tagelang Windeln nicht gewechselt, Nicht gewaschen, Floh- und Wanzenbisse, Krätze verfaulte, abgefaltete Zähne, Karies an allen Zähnen keine eigenen Zahnbürsten ungeschützte, verschmutzte, entzündete Wunden Kinder laufen in eingeweicherter Kleidung in der Kälte herum, kaum/keine Hygieneartikel vorhanden

Stand : 29.06.09

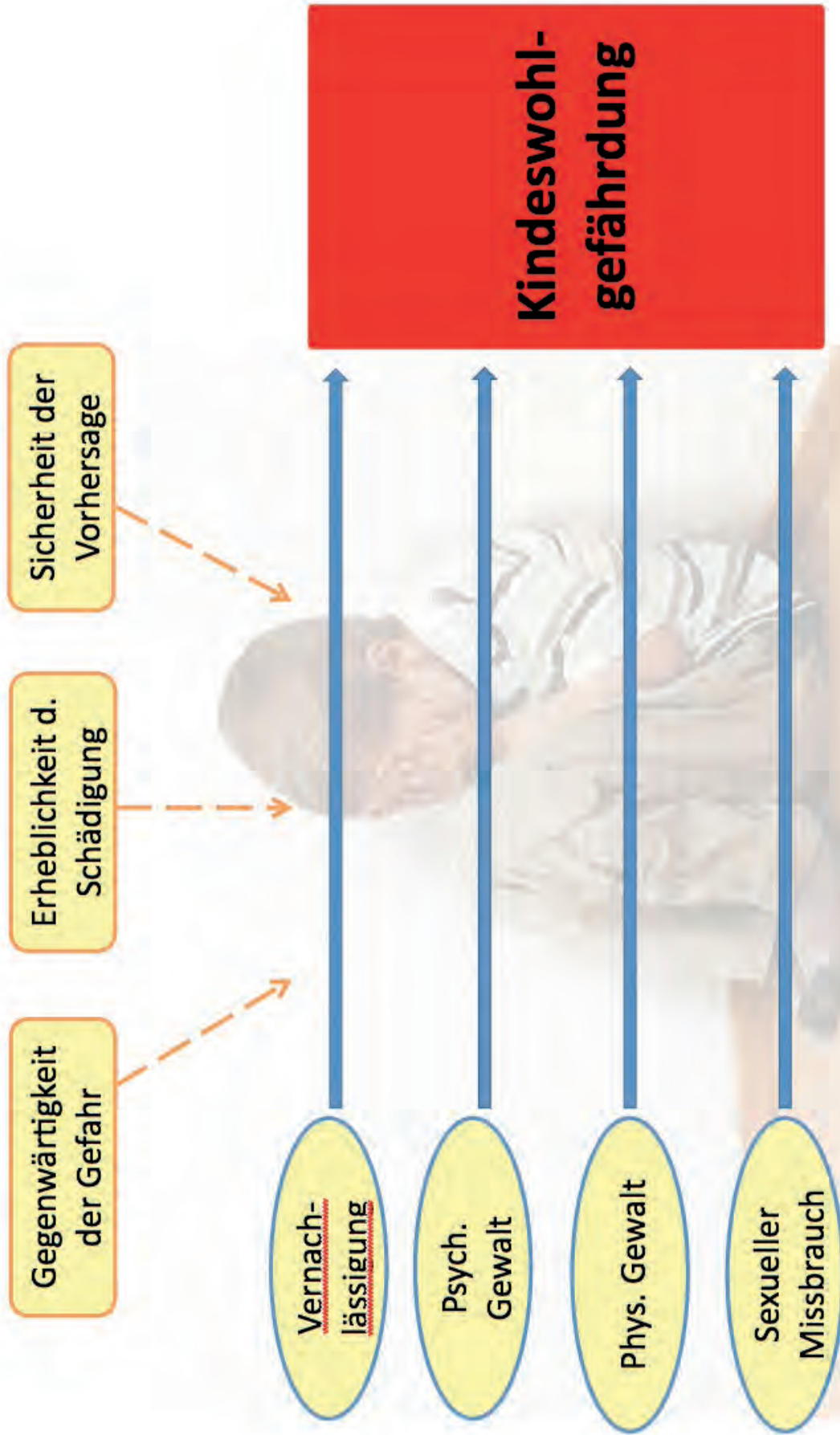
1.3.2	Unangemessene Körperpflege	fettige, verfilzte Haare, Haare sehr lange nicht geschnitten, Körper dick mit Creme/Puder beschmiert eingewachsene Nägel, entzündetes Nagelbett ungewaschenes/dreckiges Aussehen/Dreckkrusten riechen ungewaschen/stinken, keine sauberen Handtücher etc., Waschzwang, übertriebene Hygiene
1.3.3	Mangelnde Berücksichtigung von Schlafbedürfnis und Schlafrhythmus	keine feste Tagesstruktur, keine festen Schlafenszeiten Kind tagsüber stundenlang in abgedunkeltem/künstlich belichtetem Raum Kind wird zu oft ins Bett gelegt Familie ist ständig unterwegs Dauerbeschallung durch Musik/TV
1.3.4	Medizinische Versorgung	U-Termine werden nicht (regelmäßig) wahrgenommen Kinderarzt/Zahnarzt kann nicht benannt werden trotz Behinderung/Retardierung/Verletzung keine medizinische/therapeutische Versorgung Hypochonder / Münchhausenstellvertretersyndrom Notwendige medizinische Behandlung wird nicht eingeleitet
1.4	Ernährung	
1.4.1	Mangelernährung	spindeldürre Gliedmaßen, fahle Gesichtsfarbe eingefallenes Gesicht, Biafra-Bauch" keine regelmäßigen Mahlzeiten kaum bis keine Lebensmittel vorhanden; weder im Kühlschrank noch im Vorrat, Kind zeigt sich apathisch, kraftlos, Kind schreit ununterbrochen
1.4.2	Nicht altersgemäße oder unausgewogene Ernährung	ausschließlich Brei keine feste Nahrung überwiegend bis ausschließlich Fastfood bzw. Konserven, kaum Obst, Gemüse, Salat Adipositas, übermäßig Süßigkeiten bekommt das Kind regelmäßig ausreichend Nahrung?
1.5	Kleidung	
1.5.1	Häufig sehr ungepflegter Zustand	Kleidung verschmutzt mit Erbrochenem, Essensresten, Urin, Kot etc., kaum saubere Kleidung vorhanden zerrissene Kleidung
1.5.2	Nicht der Witterung angepasst	zu warm gekleidet, keine ausreichende Ventilation roter Kopf, Schweißbildung, kein Schutz vor Hitze/Sonne kein Kälteschutz
1.5.3	Nicht dem Alter angepasst	Schuhe zu klein/zu groß Kleidung/Kleidungsstücke zu klein/zu groß

2	Körperliche Gewalt	
2.1	Symptome am Kind, die auf körperliche Gewalt schließen lassen	Hämatome und Hautwunden an untypischen Stellen, Kreisförmige Verbrennung am Handteller, unter der Fußsohle, am Bauch Verbrennungen am Gesäß Striemen und Doppelstriemen am Körper Griffmarken an Brustwand und Armen oder Knöcheln Schwellungen

29.06.09

		Hautblutungen
3	Symptome am Kind, die auf eine Gefährdung/ Vernachlässigung schließen lassen	
3.1	Motorische Auffälligkeiten	
3.1.1	bewegungsunsicher	ungelenke Bewegungen stößt überall an, stürzt häufig fällt häufig hin, torkelndes Gehen
3.1.2	nicht altersgerechte Fortbewegung	unaufgerichteter Gang Kind krabbelt nur, kann nicht laufen
3.1.3	Jactationen/Hospitalismus	Hin und Herwerfen des Körpers, Kopfschlagen, rhythmisches Wiegen des Körpers
3.2	Sprachliche Auffälligkeiten	
		Babysprache Kind spricht nicht Unverständliche Sprache Undeutliche, verwaschene Aussprache Stottern / Stammeln
3.3	Verhaltensauffälligkeiten	
3.3.1	Auffälligkeiten allgemein	distanzlos (brabbelt dazwischen, "Anspringen", sucht Körperkontakt b. Fremden) apathisch, lethargisch ängstlich, scheu, versteckt sich Schreiattacken wimmert reagiert nicht auf Ansprache geht über Tische und Bänke Schulverweigerung häufige Polizeiberichte Alkohol- und Drogenmissbrauch
3.3.2	Autoaggressives Verhalten	Nägelkauen Haare ausrupfen Ritzen beißt sich
3.3.3	Eigengefährdendes Verhalten	Äußern von Suizidabsichten Äußern von Suizidgedanken Nahrungsverweigerung
3.3.4	Fremdgefährdendes Verhalten	massiver tätlicher Angriff gegenüber Dritten Zündeln Würgen
3.4	Verhalten Eltern/Erwachsenen gegenüber	Beschimpfungen, Umgangs-/Fäkalsprache ignoriert Grenzsetzungen reagiert verängstigt, eingeschüchtert
4	Verhaltensweisen der Eltern/Bezugspersonen, die auf eine Gefährdung/ Vernachlässigung schließen lassen	
4.1	Verhalten bei Erstkontakt (Hausbesuch)	
4.1.1	nicht ansprechbar	betrunken, unter Drogeneinfluss erkennbare psychische Erkrankung z.B. Depression, Psychose, Halluzinationen geistige Behinderung

Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung



© ia_64 - Fotolia



ENTBINDUNG VON DER SCHWEIGEPFLICHT

Hiermit entbinde ich

.....

als Sorgeberechtigte/r für :

- 1.).....
- 2.).....
- 3.).....
- 4.).....

folgende unten aufgeführte Institutionen und Personen gegenseitig von der Schweigepflicht.
Diese Institutionen und Personen dürfen sich über die Belange unserer Familie austauschen.

Kreis Paderborn, Jugendamt

.....

.....

.....

.....

.....
Ort, Datum

.....
Personensorgeberechtigter

.....
Personensorgeberechtigter

Öffentlichkeitsarbeit

Markenzeichen Präventiver Kinderschutz

Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien ist ein Wesenszug der Sozialraumarbeit im Produkt Kinderschutz. Fallunabhängig und fallübergreifend stützt sich die Sozialraumarbeit auf die Säulen Jugendhilfeplanung (Erkennen von örtlichen Bedarfen und Entwicklung passender Angebote), Netzwerkarbeit (Sozialraumbündnisse für den Kinderschutz / Kooperationen) und eben auf eine offensive Öffentlichkeitsarbeit. Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Veranstaltungen, Plakate, Flyer etc.) ist das Transportmittel, um das „Produkt Kinderschutz“ dahin zu befördern, wo es nachgefragt wird. „Präventiver Kinderschutz“ ist dabei das Markenzeichen der offensiv aufgestellten Sozialen Dienste im Jugendamt. Es macht deutlich: Wir warten nicht ab, wir gehen aktiv auf Kinder, Jugendliche und Familien zu.

Auf diesem Hintergrund ist die nachfolgende Botschaft der Kinderschützer entwickelt worden, die auf Roll ups die öffentlichen Veranstaltungen der Kinderschützer im Jugendamt begleitet:

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.



JUGENDAMT Kreis Paderborn

UNSER JUGENDAMT

Produkt Kinderschutz

- Aufsuchende Beratung
- Elternbriefe
- Elterntraining
- Frühe Hilfen
- Soziale Frühwarnsysteme
- Hilfen zur Erziehung
- Stiftung Lebenslauf
- Schutz und Gefahrenabwehr
- Bündnisse für den Kinderschutz

UNSERE SCHWERPUNKTE

Der Weltkindertag ist der Tag der Kinder und der Kinderrechte. Aber er ist auch ein hoher Feiertag für die Kinderschützer im Jugendamt des Kreises Paderborn. Bei uns ist jeden Tag Weltkindertag, wir nehmen uns Zeit für Kinder, Jugendliche und Eltern* ist das Credo der Kinderschutzdienste. Unsere Programme halten an jedem Tag im Jahr Wort, denn bei uns ist an jedem Tag Weltkindertag. Früherkennung, frühe Hilfen und verlässliche Verfahren zum Schutz von Grundbedürfnissen von Kindern sowie Netzwerke für eine verbesserte Zusammenarbeit haben alle ein gemeinsames Ziel: „Präventiver Kinderschutz!“ Das Markenzeichen lebt von vielen Aktionen im Jahr.

jugendamt@kreis-paderborn.de
www.kreis-paderborn.de

Markenzeichen Präventiver Kinderschutz

Eltern bekommen nach der Geburt eines Kindes Besuch vom Jugendamt. Wir gratulieren und überreichen Elternbriefe, die die Entwicklung eines Kindes anschaulich beschreiben. Im Familienradar sind alle Angebote für Familien mit Kindern im Ort zusammenfasst

Familie wird groß geschrieben: Alle zwei Jahre führt ein Kreisfamilientag viele tausend Familien zusammen. Zum Weltkindertag gibt es jährliche Aktionen der Kinderschützer.

Frühe Hilfen unterstützen Eltern im Erziehungsstress. Besonders belastete Eltern werden im Elterntraining befähigt, auf Gewalt in der Erziehung zu verzichten und Wege eines wertschätzenden und respektvollen Miteinanders in der Familie zu finden. In einer öffentlichen Partnerschaft mit der „Stiftung Lebenslauf“ und dem Kinderschutzbund Paderborn werden Kinder, die Gewalt und Vernachlässigung erfahren haben*, an den Laufsport herangeführt.

Die ASD-Kinderschützer sind Botschafter der Kinderrechte in der Öffentlichkeit. Sie schulen auch die Partner des Sozialen Frühwarnsystems, damit Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen früh erkannt werden. Eine Entwicklungspyramide der Kinderschützer macht die Grundbedürfnisse von Kindern zu Kinderrechten. Dieses Thema wird auch verständlich für Kinder und Jugendliche in Kitas, Jugendzentren und Schulen getragen. Denn nur wer weiß, was Kinder brauchen, kann Risiken früh erkennen und einschätzen, was Kindern fehlt.

» Nur wer weiß, was Kinder brauchen, kann auch einschätzen, was Kindern fehlt!

» Neben einer offensiven Prävention muss auch die Abwehr stehen. Die Verfahren bei Kindeswohlgefährdung sind verschlankt und verkürzt. Ein knapper Einschätzungsbogen, ein Spiegelbild der Entwicklungspyramide, beteiligt Kinder und Eltern bei der Risikoeinschätzung. Und die ASD-Kinderschützer überprüfen sich einmal jährlich selbst in einem Workshop „Aus Fehlern und Erfolgen lernen“. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat dafür das Zertifikat „Bestnote“ verteilt.



Die Kinder der Grundschule Tadorf präsentieren die Entwicklungspyramide für Kinderrechte. Das Thema „Was brauchen Kinder um stark zu werden?“ wurde mit dem Jugendamt eifrig diskutiert. Ein Beispiel gelingender Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule.



Kampagne zum Kinderschutz im Kreis Paderborn: Herr Fimmarmann vom Planeten Fernsehclub besucht mit den Kinderschützern des Jugendamts und seinem Freund dem Roboter die Grundschulen. Eine beispielhafte Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe in langjähriger Zusammenarbeit mit dem Heim-Knack-Theater.

www.unterstuetzung-die-ankommt.de

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Kinderschutz in seinem weitesten Sinne und im Spektrum von Frühen Hilfen, Beratung, Hilfen zur Erziehung und Gefahrenabwehr, also in der Spanne Prävention und Intervention, ist Tagesgeschäft und Kernkompetenz der Fachkräfte in den Sozialen Diensten. Sie müssen jeden Tag auf das Unvorhersehbare eingestellt sein, wertschätzend und respektvoll in der Beratung, aber auch im Zwangskontext Interessen von Kindern und Jugendlichen durchsetzen. Deshalb dürfen sich insbesondere die ASD-Kinderschutzdienste nicht ins Abseits stellen lassen, ein Schattendasein als staatlich drohende Eingriffsbehörde führen. Die Kinderschutzarbeit auf diese leidvolle, aber ebenso unumgängliche und höchst verantwortungsvolle Kapitel zu reduzieren, ist Folge der Wahrnehmung von Konflikten und Effekten. Schaut man in das Tagesgeschäft, sind mehr als 90 Prozent präventive Anstrengungen zur Vermeidung von Gefährdungen. Und schaut man dann noch in die Gefährdungsfälle, so sind auch dort im Zwangskontext Konturen der Beteiligung, der Achtsamkeit, der empfindsamen Abwägung von Kindeswohlinteressen zu 100 Prozent ausgeprägt. Also: Die Rechte der Kinder gehen immer vor !



„Der Weltkindertag ist der Tag der Kinder und der Kinderrechte. Und deshalb ist auch ein hoher Feiertag für die Kinderschützer im Jugendamt des Kreises Paderborn. „Bei uns ist jeden Tag Weltkindertag, wir nehmen uns Zeit für Kinder, Jugendliche und Eltern“ ist das Credo der Kinderschutzdienste. Die Programme halten Wort. Früherkennung, frühe Hilfen und verlässliche Verfahren zum Schutz von Grundbedürfnissen von Kindern sowie Netzwerke für eine verbesserte Zusammenarbeit haben alle ein gemeinsames Ziel: Präventiver Kinderschutz: Das Markenzeichen lebt von vielen Aktionen im Jahr:

Eltern bekommen nach der Geburt eines Kindes Besuch vom Jugendamt. Wir gratulieren und überreichen Elternbriefe, die die Entwicklung eines Kindes anschaulich beschreiben. Im Familienradar sind alle Angebote für Familien mit Kindern im Ort zusammengefasst

Familie wird groß geschrieben: Alle zwei Jahre führt ein Kreisfamilientag viele tausend Familien zusammen. Zum Weltkindertag gibt es jährliche Aktionen der Kindeschützer.

Frühe Hilfe für Eltern im Erziehungsstress. Gewaltfreie Erziehung ist ein Recht der Kindern, Wir unterstützen Besonders belastete Eltern in Erziehungskursen, auf Gewalt in der Erziehung zu verzichten und Wege eines wertschätzenden und respektvollen Miteinanders in der Familie zu finden. In einer öffentlichen Partnerschaft mit der „Stiftung Lebenslauf“ und dem Kinderschutzbund Paderborn werden Kinder, die Gewalt und Vernachlässigung erfahren haben, an den Laufsport herangeführt.

Die ASD-Kinderschützer sind Botschafter der Kinderrechte in der Öffentlichkeit. Sie schulen auch die Partner des Sozialen Frühwarnsystems, damit Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen früh erkannt werden. Eine Entwicklungspyramide der Kinderschützer macht die Grundbedürfnisse von Kindern zu Kinderrechten. Dieses Thema wird auch verständlich für Kinder und Jugendliche in Kitas, Jugendzentren und Schulen getragen.“ Nur wer weiß, was Kinder brauchen, kann auch einschätzen, was Kindern fehlt“, heißt das Motto.



Formel 1 für starke Kinder Grundbedürfnisse = Grundrechte für Kinder



- Kinderschutz geht vor...**
- bei Trennung und Scheidung
 - bei Hilfen in der Erziehung
 - bei allen Beratungen für Kinder, Jugendliche und Familien
 - bei der Vertretung der Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Öffentlichkeit
 - bei Beratung zur Lösung von Problemen und Konflikten

Die Abwehr muss stehen: Das Verfahren zum Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung ist verschlankt und verkürzt. Ein knapper Einschätzungsbogen, ein Spiegelbild der Entwicklungspyramide, beteiligt Kinder und Eltern bei der Risikoeinschätzung. Und die ASD-Kinderschützer überprüfen sich einmal jährlich selbst in einem Workshop „Aus Fehlern und Erfolgen lernen“. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat dafür das Zertifikat „Bestnote“ verteilt.“

Kinder brauchen Zeit!

Bei uns ist jeden Tag Weltkindertag.
Wir nehmen uns Zeit für Kinder, Jugendliche und Eltern.

jugendamt@kreis-paderborn.de



„Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.“

Bundesweite Aktionswochen machen mobil !

Im Jahr 2013 startete das Kreisjugendamt Paderborn nun schon zum zweiten Mal in die bundesweiten Aktionswochen: Im Mai und Juni wurde die Öffentlichkeit zu verschiedenen Veranstaltungen rund um den Kinderschutz im Jugendamt eingeladen. Das Ziel der Jugendämter im Rahmen der bundesweiten Aktion ist es, ihre Kompetenzen und Leistungen in der Öffentlichkeit deutlich zu machen und Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Dialog einzuladen. Die Mitwirkung an den werbenden „Kampagnen“ für den Kinderschutz gehört mittlerweile zum festen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit im Kreisjugendamt Paderborn. Ebenso ist der Kreis Paderborn aktiv vertreten in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Jugendämter und beteiligt sich an der Vorbereitung des Jugendhilfetages 2014 in Berlin, der das Thema „Öffentlichkeitsarbeit - Aus gutem Grund“ in den Vordergrund rückt.

Am 5. Juni 2013 hatte Bundesfamilienministerin Kristina Schröder bei der Veranstaltung „500 Tage Bundeskinderschutzgesetz - Erfolge und Potentiale“ zum Dialog zwischen Vertreterinnen und Vertretern aus Praxis, Politik und Wissenschaft nach Berlin eingeladen, um eine erste Bilanz zu den Wirkungen des Gesetzes zu ziehen. Die Veranstaltung bildete den zentralen Baustein der Aktionswochen der Jugendämter im Jahr 2013. Dazu wurden sechs Jugendämter von insgesamt 600 deutschen Jugendämtern ins Ministerium eingeladen, die vor Ort ihre Angebote im Bereich Frühe Hilfen und Kinderschutz vorstellten. Das Kreisjugendamt Paderborn gehörte dazu.



Der Kinderschutz des Kreises Paderborn macht Kinder stark im Rahmen der bundesweiten Aktionen.

Das **Kreisjugendamt** setzte die Kampagne im Kreis Paderborn durch zwei Aktionsthemen um. Zunächst erfolgte im Mai 2013 der Auftakt zur Kampagne mit den **Theateraufführungen** des Hein Knack Theaters. Die Aufführung „Herr Flimmermann“ fand in vier Grundschulen des Kreises für Schülerinnen und Schüler statt. Das Theaterstück thematisiert den Medienkonsum und will vermitteln, dass Kinder, zum Beispiel durch gemeinsames Spielen, auch selbst tätig werden können anstatt nur zuzuschauen.

Die Hauptaktion, die im Rahmen der Kampagne stattfand, waren die Informations- und Beratungsgespräche in elf Familienzentren des Kreises Paderborn. Dazu waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD-Kinderschutzes als Gesprächspartner für interessierte Eltern und Erzieherinnen/Erzieher vor Ort. Mit Hilfe von Flyern und auch Materialien der Kampagne wurde das Jugendamt mit seinen Leistungen präsentiert.

Aus guten Gründen

Wirkungsfaktor Öffentlichkeitsarbeit im Jugendamt

Beteiligung der Öffentlichkeit lädt ein zur Mitwirkung

Was hat Qualitätsentwicklung mit Öffentlichkeitsarbeit gemein? Im Zeitalter „Wirkungsorientierter Jugendhilfe“ wächst die soziale Dienstleistung an zu messbaren zielorientierten Systemen, die Handlungsvorgänge der beruflichen Akteure durchschaubar, eben transparent machen. So können die Berufenen zeigen, wozu sie berufen sind und selbstbewusst einladen, mit ihnen wünschenswerte Ergebnisse zu erzielen. Neben den Wirkungsfaktoren einer ausgefeilten Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität ist die Öffentlichkeitsarbeit im Kontext der Qualitätsentwicklung eine dynamische Größe, die Einfluss nimmt auf wirkungsvolle Ergebnisse. Der Kreis Paderborn arbeitet mit in der Bundesgemeinschaft der Landesjugendämter und Jugendämter, die für 600 Jugendämter in Deutschland bundesweite Aktionen plant, um die Akzeptanz der Jugendämter und damit auch ihre Wirkung in der Öffentlichkeit und im Einzelfall zu verbessern. Deren Vorsitzende Birgit Zeller, Leiterin des Landesjugendamtes in Rheinland-Pfalz, beschreibt in der Fachzeitschrift „frühe Kindheit“ (Ausgabe 04/2013), die von der Deutschen Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e.V. herausgegeben wird, den Stellenwert der Öffentlichkeitsarbeit von Jugendämtern als Beitrag zur Qualitätsentwicklung. Hier einige bemerkenswerte Auszüge:



Nicht in die Defensive geraten

„Jugendämter, die als Behörden und Teil der Kommunalverwaltung die Öffentlichkeitsarbeit nicht gelernt haben und auch nicht als Kerngeschäft verstehen, stehen in Krisensituationen oft nicht gut dar. Sie geraten in die Defensive und tun sich schwer, ihr Handeln nach außen nachvollziehbar darzustellen.“

Aus öffentlicher Kritik lernen und Erfolge vorzeigen

„Es ist richtig und gut, dass die Arbeit der Jugendämter intensiv medial begleitet wird, denn staatliches Handeln muss sich der öffentlichen Kritik stellen und aus ihr lernen. Der kritische Blick von außen kann ein wichtiger Anlass für Weiterentwicklungen der Jugendhilfe sein. Gleichzeitig gilt aber, dass bei dieser kritischen Betrachtung die positiven Leistungen der Jugendämter meist unter den Tisch fallen und öffentlich nicht wahrgenommen werden. Wie viele

Kinder erfolgreich geschützt werden, wie viele Jugendliche eine neue Chance erhalten, wie viele Kinderbetreuungsplätze neu geschaffen werden – alle diese guten Nachrichten erhalten nur wenig Aufmerksamkeit.

Das Bild des Jugendamtes wirkt auf die Qualität

„Das negative Bild des Jugendamtes hat erhebliche Wirkungen auf die Qualität der Arbeit. Es schadet dem Selbstbewusstsein der Fachkräfte, es beschädigt die Institution und oft genug sogar die Menschen, die dort Hilfe suchen oder Unterstützung bekommen. Eine positiv bewertete Behörde dagegen kann ihrem Auftrag wesentlich wirksamer nachkommen. Offensive Öffentlichkeitsarbeit von und in Jugendämtern ist also unverzichtbar, wenn es darum geht, die Arbeit der öffentlichen Jugendhilfe wirkungsvoller werden zu lassen.“

Bundesweite Aktionen machen stolz

„Ganz sicher lässt sich sagen: Die bundesweiten Aktionswochen haben einen Aufschwung bewirkt, sowohl bei den Jugendämtern selbst als auch in der öffentlichen Wahrnehmung. Für eine ganze Reihe von Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern war es eine neue Erfahrung, sich selbstsicher und positiv nach außen präsentieren und die eigene Arbeit mit Stolz vorstellen zu können.“



Ohne Wertschätzung keine Wirkung

„Was haben Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätsentwicklung miteinander zu tun? Jugendämter haben schon heute eine zentrale gesellschaftliche Bedeutung für die Gestaltung des Aufwachsens. Sie steuern die Übernahme der öffentlichen Verantwortung für Kinder und Jugendliche und ergänzen gemeinsam mit den anderen Akteuren die Kinder- und Jugendhilfe und die familiären Leistungen. Wenn Jugendämter zukünftig zu strategischen Zentren des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen werden sollen, wie es der 14. Kinder- und Jugendbericht postuliert, dann bedarf es dazu nicht nur einer guten Ausstattung, sondern auch eines positiven politischen und öffentlichen Ansehens. Eine Institution, die keine Wertschätzung genießt, kann auch keine Wirkung entfalten.“

Guter Ruf sichert die Qualität

„Ein positives öffentliches Bild der Jugendämter erleichtert Kindern, Jugendlichen und Familien die Zugänge zu Hilfen und Angeboten. Es wirkt sich auch förderlich auf die Arbeitszufriedenheit und Leistungsfähigkeit der dort tätigen Fachkräfte aus. Damit leistet Öffentlichkeitsarbeit einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und hilft Professionalität zu sichern. Etwas für den eigenen Ruf zu tun, ist also auch und vor allem eine Maßnahme, mit der Jugendämter die Qualität ihrer Arbeit sichern und stabilisieren.“

<http://www.bagljae.de/login/index.php>

Heute möchte keiner mehr das Rad zurück drehen

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe begleitete die Entwicklungsprozesse in den Sozialen Diensten. In der Fachzeitschrift Jugendhilfe-Aktuell wurde die Paderborner Teamarbeit unter die Lupe genommen. Die LWL-Reportage hakte nach. Teamarbeit als Methode beruflichen Handels ist eine ständige Lernform, macht Arbeitsverfahren und Handlungsprozesse des Einzelnen in der Gruppe sichtbar. Günther Uhrmeister (Foto) stand als Leiter der Sozialen Dienste für eine erste Evaluation der Methode Teamarbeit in der Publikation im Jahre 2009 Rede und Antwort.

Bekommt Ihnen und Ihren Kollegen der Wandel von Einzelkämpfern zu Teamplayern ?

Heute möchte keiner mehr das Rad zurück drehen. Insbesondere in schwierigen Fällen wird die kollegiale Beratung im Team als Stärkung und Entlastung erlebt. Aber der Weg zu einer reflektierenden und damit permanent lernenden Organisationsform ist nicht ohne Falltüren. Es werden Stärken sichtbar, aber eben auch Schwächen – das ist menschlich. Der offene und ehrliche Umgang damit erfordert von den Fachleuten ein hohes Maß an persönlicher und sozialer Kompetenz sowie eine gesunde Fehlerkultur, die auch von der Leitung getragen wird. Gerade an dieser sehr menschlichen Stelle war es besonders wertvoll, dass das LWL-Landesjugendamt Westfalen den Prozess begleitet und moderiert hat.



Welche Rolle spielt in Ihrer Arbeit das soziale Umfeld mit Nachbarschaften, Schulen oder Ärzten?

Dort können wichtige Ressourcen schlummern, die es zu nutzen gilt. Unser „Soziales Frühwarnsystem“ verbindet uns planmäßig mit Einrichtungen außerhalb der Jugendhilfe, mit Hebammen, Ärzten oder Schulen vor Ort. Runde Tische unterschiedlicher Fachdisziplinen ringen darum, die Lebensbedingungen für Kinder und Familien zu verbessern. In Einzelfällen nutzen wir gute nachbarschaftliche Beziehungen in Hilfesystemen. Moderne Sozialarbeit orientiert sich grundsätzlich an Lebenswelt und Sozialraum, woran wir uns auch im beruflichen Alltag halten.

Was können Mitarbeiter der Allgemeinen Sozialen Dienste tun, um das soziale Umfeld in die Arbeit zu integrieren?

Die ASD-Fachkraft versteckt sich nicht hinter Einzelfällen, sondern zeigt sich im Sozialraum – und zwar nicht nur in Kindergärten und Schulen. Und: Sie zeigt vor allem, was sie kann – und da ist der Kinderschutz eben unser Markenzeichen, das in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit genießt. Unsere ASD-Fachkräfte laden zu Informationsabenden zum Kinderschutz ein und organisieren Schulungen für freie Träger. Die Menschen vor Ort nehmen diese Ange-

bote an – ein Erfolg, der bei uns noch einmal einen neuen Schub für eine verbesserte Zusammenarbeit im Sozialraum ausgelöst hat. Diese guten persönlichen Kontakte sind eine wichtige Ressource für das Alltagsgeschäft.

Welche qualitativen Fortschritte in der Arbeit sind schon jetzt zu beobachten? An welchen Stellen profitieren die schutzbedürftigen Kinder und Jugendlichen?

Wir schauen genauer hin, wenn wir den Hilfebedarf feststellen und den Fall verstehen wollen. Wir leiten, wenn wir einen vordergründigen Hilfebedarf sehen, nicht im vorauseilenden Gehorsam Maßnahmen ein, sondern suchen mit den Beteiligten nach Zielen. Das ist die große Kunst: Die richtigen Ziele zu finden und sich darüber zu verständigen. Wir neigen immer noch dazu, vorschnell in Maßnahmen zu denken. Wenn es uns gelingt, die Bedürfnisse der betroffenen Kinder und Jugendlichen noch mehr in den Fokus zu nehmen, profitieren sie am Ende davon.

Ein funktionierendes Team verlangt nach Austausch: Welche Methoden wenden Sie an, um diesen lebendig zu erhalten?

Kollegiale Beratung ist ein Schlüssel, um einen Fall zu verstehen und die eigene Wahrnehmung zu erweitern. In wöchentlichen Teamsitzungen verteilen wir die Fälle und widmen uns Alltagsfragen. Zudem bringen uns Workshops an drei bis vier Tagen im Jahr zum „methodischen Auftanken“ zusammen. Da sind wir übrigens wieder eng mit unserer „Tankstelle“, dem LWL, verknüpft, wo die Kolleginnen und Kollegen ein gutes Auge für den Theoriebedarf in der Praxis haben.

„Wer aufhört besser zu werden,
hat aufgehört,
gut zu sein!“

(Philip Rosenthal, Unternehmer)

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen begleitet Ihre Arbeit mit „Ad-hoc-AGs“: Was muss man sich darunter vorstellen – und wie schnell und flexibel können Sie sein?

Das „Kick“, also Kinder- und Jugendhilfe Weiterentwicklungsgesetz, hat 2005 den Anstoß für einen wirksameren Kinderschutz in Deutschland gegeben. Seitdem werden wir im Stakkato mit neuen gesetzlichen und fachlichen Anforderungen konfrontiert: Umsetzung des erweiterten Schutzauftrages, Ausbau der frühen Hilfen, das neue Familienrecht, das neue Meldeverfahren, das die Teilnahmequote an Früherkennungsuntersuchungen erhöhen soll, um nur einige zu nennen. Die Ad-hoc-Angebote des LWL helfen uns Schritt zu halten und schnell, aber ohne Qualitätsverlust, die neuen Aufträge umzusetzen.

Sie leiten den Strukturwandel in Ihren Sozialen Diensten federführend. Was ist die größte Herausforderung für Sie? Und was die größte Freude?

Die größte Herausforderung ist, die Aufbruchstimmung und den Geist des Wandels lebendig zu halten – im Sinne einer ständig notwendigen Weiterentwicklung. Zur großen Freude stelle ich fest, dass in der Jugendhilfe jeder Tag neue unbekannte Herausforderungen mit sich bringt, die unabhängig von einem selbst dafür sorgen, dass man nicht stehen bleibt.

„Kinder haben Rechte!“





Formel 1 für starke Kinder

Grundbedürfnisse = Grundrechte für Kinder



Kinderschutz geht vor...

- bei Trennung und Scheidung
- bei Hilfen in der Erziehung
- bei allen Beratungen für Kinder, Jugendliche und Familien
- bei der Vertretung der Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Öffentlichkeit
- bei Beratung zur Lösung von Problemen und Konflikten

Kinder brauchen Zeit!

Bei uns ist jeden Tag Weltkindertag.
Wir nehmen uns Zeit für Kinder, Jugendliche und Eltern.

jugendamt@kreis-paderborn.de



Impressum:

Kreis Paderborn
- Der Landrat –
Jugendamt
Aldegrevestraße 10 – 14
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308-5125
E-Mail: jugendamt@kreis-paderborn.de
www.kreis-paderborn.de

Texte, Fotos, redaktionelle Bearbeitung:

Günther Uhrmeister

Qualitätsstandards, Prozessflows und Beschreibung:

Ingeborg Heukamp Heinrich Vogt

Beratung:

Beate Rotering, LWL

Gestaltung:

in Kooperation mit Lichtenstein Medien

© Alle Rechte vorbehalten

Die Verwendung der Texte und Bilder, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Zustimmung urheberrechtswidrig und strafbar.

Ausgenommene Texte und Bilder sind besonders gekennzeichnet. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung oder die Verwendung in elektronischen Systemen.

Stand: 2014



**Kreis
Paderborn**

...nah bei den Menschen!